Beiträge

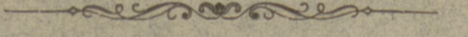
zur Kunde

Ehst-, Liv- und Kurlands,

herausgegeben von der

Ehstländischen Literärischen Gesellschaft.

Band V. Heft IV.



Reval, 1900.

Verlag von Franz Kluge.

Von den religiösen und sittlichen Zuständen in Estland.
(1561—1710.)[1]

Vom correspondirenden Mitgliede der lit. Gesellschaft, Gymnasial-Director G. O. F. Westling in Sundsvall. Autorisirte Uebersetzung aus dem Schwedischen.

Von den religiösen und sittlichen Zuständen der Bevölkerung Estlands während der Friedensperiode, die dem Einfall Iwans des Schrecklichen in die Länder des Deutschordens vorausging, hat bekanntlich Russow in seiner livländischen Chronik ein düsteres Bild entworfen. Wenn auch die in unseren Tagen laut gewordene Behauptung, der greise Verfasser habe die Verhältnisse in zu dunklen Farben geschildert, zum Theil begründet sein sollte, so läßt es sich doch nicht bezweifeln, daß es zu der angegebenen Zeit mit der Religion und Sittlichkeit in Estland schlecht bestellt war. Die estnischen Bauern entsprachen völlig der ihnen späterhin beigelegten Benennung „bestiae". Mit einer bedenklichen Unwissenheit, auch in Bezug auf die Grundwahrheiten des Christenthums, verbanden sie den sinnlosesten Aberglauben, große Zügellosigkeit und Rohheit. Auch die höheren Stände zogen sich durch ihren Lebenswandel den Abscheu aller christlich Gesinnten zu, und als nachher die wilden Horden des russischen Zaren plündernd und mordend die Provinzen durchzogen, wurden mehr als einmal Stimmen laut, die solches als das göttliche Strafgericht für die frühere Lasterhaftigkeit der Bewohner bezeichneten.

Noch tiefer sanken nach dem Jahre 1558 die Bewohner in Folge schrecklicher Kriege, die auf eine traurige Weise alle gesellschaftlichen Bande lösten. Von den estnischen Bauern wissen wir, daß sie gegen Ende des XVI. Jahrhunderts geradezu im Begriff waren, in das Dunkel des Heidenthums zurückzufallen. Glücklicherweise fehlte es nicht an edlen, kraftvollen Persönlichkeiten, welche eifrig für das Zustandekommen besserer

Zustände kämpften, und erfolglos sind die Bemühungen dieser Männer nicht gewesen. Der Diakonus an der Heiligengeist-Kirche zu Reval Georg Müller († 1608) hat in seinen Predigten manches schöne Bild aus jenen schrecklichen Zeiten zu Anfang des XVII. Jahrhunderts entrollt, indem er den wahrhaft rührenden Glauben, den sogar Kinder in der Todesstunde bezeigten, und die Freudigkeit schildert, mit welcher dieselben, nachdem sie ihre wehklagenden Eltern auf den alleinigen Tröster [2] hingewiesen, aus dem Leben schieden. Im Ganzen genommen hatte jedoch die Arbeit an der Veredelung des Volkes, die als im Jahre 1583 begonnen angesehen werden kann, um die Zeit, da die obenerwähnten Predigten verfaßt wurden, noch nicht viel ausrichten können und auch hernach schritt sie nur langsam vorwärts. Große Gebrechen hafteten dem christlichen Leben, während der Periode, die unsere Schilderung umfaßt, an. Einige derselben wollen wir in dem Folgenden besprechen.

Gegen Ende des XVI. Jahrhunderts waren, wie wir bereits erwähnten, die Bauern nahe daran, in die Nacht des Heidenthums zurückzusinken, und es war eine schwere Aufgabe, sie auf einen höheren Standpunkt zu heben, da sie im Allgemeinen kein großes Interesse für die Verkündigung des Evangeliums an den Tag legten. Zur Zeit des Visitators Dubberch wurde darüber geklagt, daß das Volk an den Bußtagen nicht zur Kirche käme, was einerseits in dem Umstande, daß diese Tage an Wochentagen gefeiert wurden, seinen Grund hatte, aber auch die sonntäglichen Gottesdienste wurden versäumt. Es half nichts, daß Dubberch zu fleißigem Kirchenbesuch ermahnte und die Anordnung traf, daß sich an einem Sonntage der Wirth mit den Knechten, an dem andern die Wirthin mit der Magd und den Kindern, wenn diese das sechste oder siebente Lebensjahr erreicht hätten, im Gotteshause einfinden, die Prediger wegen besserer Controle förmliche Aufrufe erlassen und die Abwesenden mit Geldbußen bestraft werden sollten [3]. In dem Synodalbericht vom Jahre 1627 heißt es, wenn auch mit einiger Uebertreibung, daß die Bauern selten in die Kirche und nie zum Abendmahl gingen. Noch zur Zeit des Bischofs Ihering hörte man zu wiederholten Malen die Behauptung, daß viele Bauern sich nicht in der Kirche zeigten und das Sacrament des Altars verachteten. Sie seien zu alt, sagten diese Leute, um ihre Anschauungen zu ändern, und wollten daher nach ihrer Väter Weise sterben. Als unter dem genannten Bischof seelsorgerische Hausbesuche üblich zu werden begannen, zeigten die Esten großen Widerwillen dagegen und entflohen ihrer bei dem Erscheinen des Predigers, so viele es vermochten, in den Wald,

— eine Gewohnheit, an der sie während des ganzen Jahrhunderts festhielten [4]. Dessen ungeachtet wurden sie doch allmälig durch die Thätigkeit der Geistlichkeit, wie durch die Anordnungen der weltlichen Behörden dahin gebracht, dem göttlichen Worte williger zu lauschen. Der Historiker und Pfarrer Kelch theilt mit, daß zu seiner Zeit, d. h. gegen Ende des XVII. Jahrhunderts, die meisten Esten gern zur Kirche und zum Abendmahl gingen und sich auch während des Gottesdienstes andächtig zeigten [5]. Doch gab es noch viele, namentlich unter denen, die an der russischen Grenze, den Küsten oder in den großen Waldregionen des inneren Estlands wohnten, die diese erfreuliche Stellung zum Worte Gottes nicht einnahmen. Man darf daher die Errungenschaften auf religiös-sittlichem Gebiet nicht überschätzen. Sogar bei einem großen Theil derjenigen Bauern, die äußerlich recht fromm zu sein schienen, trifft man bis zum Schlusse der schwedischen Periode viel Heidenthum in der Denk- und viel Gottlosigkeit in der Lebensweise an.

Zu Anfang der schwedischen Regierung herrschte unter den Esten ein nahezu unbeschreiblicher Aberglaube, der zuweilen ein katholisches, zuweilen ein rein heidnisches Gepräge trug.

Man kann sich aber in Anbetracht der großen, zu damaliger Zeit unter den Bauern herrschenden Unwissenheit nicht darüber wundern. Um ihren Standpunkt zu beleuchten, führen wir folgende kleine Geschichte an.

Im Jahre 1564 trat ein bei der verödeten Kusalschen Kirche lebender livländischer Bauer als Prophet und Vorkämpfer für die alte Sitte der Donnerstagsfeier auf. Diesen Tag, sagte er, nicht den Sonntag müßten die Bauern feiern, denn einmal sei Gott in großer Noth gewesen und habe alle Wochentage, von denen doch nicht einer erschienen sei, zu Hilfe gerufen. Nur der Donnerstag habe sich eingefunden und daher müsse dieser Tag heiliger als die andern gehalten werden. So lautete die Erzählung des Propheten, und so unglaublich es auch klingen mag, fand sie doch laut Russows Angabe [6] nicht nur an einem Orte, sondern in der ganzen Landschaft Glauben unter dem Volke.

Es dauerte lange, bis daß der Aberglaube einigermaaßen abzunehmen begann. Ueberall fand man noch zur Zeit des Bischofs Jhering (1638 bis 1657) „teufliche Hexerei, Wahrsagerei und Geisterbeschwörung". Heilige Orte besaßen die Esten damals noch in Menge. Es war auch unter ihnen Sitte unter gewissen Bäumen, in der Regel alten Linden, Eichen und Eschen, Versammlungen abzuhalten, zu opfern und zu beten. Hie und da, namentlich auf Anhöhen, erblickte man solche Bäume mit bunten an den

Zweigen[7] hängenden Bändern und Stämmen, die kreuzförmige Einschnitte zeigten. Auch an Quellen, Steinen und Pfählen, wie auch an Kreuzen, die auf Aeckern, in Hainen oder an den Wegen errichtet waren, wurden an bestimmten Tagen religiöse Ceremonien abgehalten. Die Esten unternahmen auch gern Wallfahrten zu verschiedenen alten verfallenen Kapellen, um im Falle der Erkrankung ihrer Kinder, des Viehs oder im Hinblick auf eine drohende Mißerndte den Beistand der Heiligen anzuflehen. Der besuchteste Wallfahrtsort scheint eine Marienkapelle im Maholmschen Kirchspiel in Wierland gewesen zu sein, woselbst jährlich den 2. Juli (visitatio Mariae) sich viel Volks von Nah und Fern zu versammeln pflegte und man arme Hilfesuchende brennende Wachslichte opfern und auf entblößten Knieen um die Kapelle kriechen zu sehen Gelegenheit hatte"[8]. Sogar bei den Kirchspielskirchen, namentlich an deren Dedicationstagen, trat der herrschende Aberglaube stark zu Tage. Am Tage des heiligen Martin z. B. wollten die Bauern aller derjenigen Gemeinden, in denen die Kirchen dem genannten Heiligen geweiht waren, durchaus eine Gedächtnißfeier desselben begehen und es führte in solchen Fällen zu nichts, die Gotteshäuser zu verschließen, denn in solchen Fällen verrichteten die versammelten Gemeindemitglieder ihre Andachtsübungen auf den Kirchhöfen und steckten ihre Opfergaben in die Ritzen der Kirchenmauern[9].

Um dem Aberglauben entgegenzuarbeiten, begnügte man sich nicht mit der Anwendung solcher Mittel, wie Predigt und Unterweisung, sondern nahm auch nach der Sitte der Zeit seine Zuflucht zu Gewaltmaaßregeln. In Bezug auf Zauberei und Hexerei galten strenge Verordnungen. In dem von Krusenstern zusammengestellten Landrecht heißt es, daß derjenige, der einen Bund mit dem Teufel geschlossen, Zauberei verübt, Menschen und Vieh geschadet hätte, verbrannt werden sollte. Verursachte aber jemand Schaden durch Zauberei, ohne sich dem Bösen verschrieben zu haben, so sollte er mit dem Schwerte hingerichtet werden. Wagte es Einer wahrzusagen, Krankheiten zu heilen und Unterredungen mit dem Teufel zu pflegen, so sollte er gefangen genommen, und falls er wieder dabei ertappt würde, gestäupt und mit Landesverweisung bestraft werden[10]. Man nahm auch keinen Anstand solche Gesetzesparagraphen in Kraft treten zu lassen. Im Jahre 1615, da, wie es scheint, eine große Razzia gegen Zauberer und Hexen abgehalten ward, wurden z. B. im Weißensteinschen Gebiete nicht weniger als 9 Zauberer verbrannt und mehrere Hexen in Reval auf dem Dom hingerichtet[11]. Um den Andrang zu den heiligen Orten zu verhindern, scheint man längere Zeit nichts gethan zu haben, als aber Ihering die

Leitung des Stiftes übernahm, wurde es anders. Er befahl zu wiederholten Malen, daß alle Kreuze, Steine und ähnliche Dinge, die dem Aberglauben Vorschub leisteten, zerstört werden sollten, und seine Anordnungen wurden von den Gouverneuren und den Landräthen genehmigt. Den Wallfahrten zu Kirchen und Kapellen suchte er ebenfalls vorzubeugen, zumal dieselben mit Trinkgelagen und allerlei Unordnungen verknüpft waren. Auf der im Jahre 1641 abgehaltenen Synode forderte er seine Amtsbrüder auf, den Gottesdienst an den Dedicationstagen der Kirchen einzustellen, ein Brauch, der übrigens schon damals in den meisten Gemeinden üblich war [12]. Die auf dieselben Tage fallenden Kirchenjahrmärkte wurden einmal über das andere von der Obrigkeit verboten und die Besucher der Maholmschen Kapelle wurden auf Befehl des Gouverneurs Erik Oxenstjerna von Soldaten auseinander getrieben [13].

Solche Maaßregeln blieben nicht ganz resultatlos. Die „Abgötterei" die noch zu Beginn der Bischofszeit Iherings ganz offen geblüht hatte, zog sich hiernach mehr in's Verborgene zurück. Wir wollen auch gern annehmen, daß der Aberglaube in den Herzen der Esten thatsächlich durch die unter dem Volke zunehmende Erkenntniß der christlichen Lehre abzunehmen begann, nichts desto weniger war er noch recht groß, besonders während der letzten Jahre der schwedischen Herrschaft. Auch dann sprach man von Zauberern und Hexen, auch dann und noch lange nachher brachten die Esten den Heiligen und heidnischen Mächten Opfer an Steinen, Stämmen, Kirchen und Kapellen dar [14]. Visitationsurkunden vom Jahre 1690 bezeugen, daß verschiedene heidnische Götzen, denen man Einfluß auf die Jahreserndte zuschrieb, in frischer Erinnerung beim Volke lebten. So trieb man z. B. in der St. Michaelis-Gemeinde in der Wiek ein „abgöttisches Wesen" mit dem bekannten Erndte- und Grenzgotte Mitzik, den die Bauern durch eine Strohfigur, in welche sie ein spitzes Holzstück steckten, darzustellen pflegten. Diesen ihren Strohgott, den sie das eine Jahr als Mann mit Hut und Mütze, das andere Jahr dagegen als Weib mit Haube und Frauentracht schmückten, trugen sie dann an einem Abend im Dunkeln in den Wald, banden ihn an den Wipfel eines Baumes und hofften nun, daß die Erndte durch ihn gefördert würde [15]. Mehrere andere heidnische Bräuche waren gleichzeitig unter ihnen im Schwange. So bestand z. B. die Sitte, am Allerseelentage ein Gastmahl für die Geister der Abgeschiedenen zu veranstalten und den Donnerstag heilig zu halten, noch fort unter den Bauern [16], — von der Gewohnheit, die Leiber der Todten in s. g. Kalmeten zu verscharren, nicht zu reden [17].

In geringerem Maaße als unter den Esten herrschte der Aberglaube unter den schwedischen Bauern und den höheren Klassen der Gesellschaft. Doch war er auch unter den letzteren, — wie dieses auch in anderen Ländern der Fall war, — ziemlich groß. Schwärmerische Ansichten konnten daher auch unter ihnen Anhänger finden, was wir aus einer wahrscheinlich durch deutschen Einfluß hervorgerufenen Bewegung, die in den 1640-iger Jahren in der Provinz entstand, ersehen können. In Deutschland hatte der schwere Druck, den der dreißigjährige Krieg ausübte, die Schwärmerei genährt. Ein Bauer aus Meissen, Namens Johann Warner oder Werner, trat, wie berichtet wird, im Jahre 1629 als Prophet auf, ließ seine Visionen drucken und ernannte Georg Reichard, einen Küster in dem 3 Meilen von Leipzig entfernten Rösa, zu seinem Nachfolger im Prophetenamte. Letzterer war der Meinung, über 300 Visionen gehabt zu haben, in denen ihm der Engel des Herrn offenbart hatte, daß Kursachsen, Brandenburg, Pommern und andere Länder für die großen Sünden der Einwohner gestraft werden sollten. Zu diesen Schwärmern gesellten sich noch andere, wie Johann Vilitz, Senior in Quedlingburg, ein gewisser Heinrich Ammersbach u. a. Ein Mann Namens Lorenz Matthaei, den sie zur Ausbreitung ihrer Schriften benutzten, mußte ihnen dieselben auch drucken. Matthaei durchwanderte Deutschland und die nordischen Reiche, brachte seine Waare an den Mann und verdiente ziemlich viel Geld. In Schweden scheint er nicht viel Aufmerksamkeit auf sich gezogen zu haben. Um so mehr war dieses der Fall in anderen Ländern. In Pommern trat sogar der Superintendent in Stettin trotz der erbärmlichen Beschaffenheit der Visionen als Vertheidiger derselben auf. Zu Anfang des Jahres 1641 kam Matthaei nach Dorpat, wo er kundthat, es hätten sich von Reichards Visionen bereits so viele erfüllt, daß nur noch 70 derselben ihrer Verwirklichung entgegensähen. Er behauptete ferner, von Reichard zu vielen Fürsten und Herren ausgesandt zu sein, um diesen und deren Theologen Gottes Geheimnisse mitzutheilen, damit sie sich in dem Unglück ihrer Nachbarn spiegeln könnten. Von Dorpat aus begab er sich nach Reval[18], wo er als Bußprediger aufgetreten zu sein scheint. Ueber seine Wirksamkeit in Estland ist mir nichts bekannt, allem Anscheine nach war sie aber nicht erfolglos.

Vom Jahre 1646 wird nicht nur berichtet, daß fanatische „Visionisten" vom Lande sich in Reval[19] einzuschleichen versuchten, sondern auch, daß diese Schwärmer in der Stadt Gesinnungsgenossen gehabt hätten. Der hervorragendste von den Anhängern der schwärmerischen Richtung war der Diakonus an der St. Olai-Kirche zu Reval Andreas Sandhagen, ein Mann,

der früher Lehrer der Geschichte und der Politik an der Universität in Dorpat gewesen war, der aber der dort herrschenden Streitigkeiten müde, im Jahre 1645 das bescheidene Amt eines Diakonus an der St. Olai-Kirche zu Reval angenommen hatte. Dieser Sandhagen äußerte in einer Predigt eine Weigelianische Ansicht vom Sündenfalle, der nach seiner Meinung nicht in dem Genusse der verbotenen Frucht, sondern in dem Umgange Evas mit dem Bösen in Menschengestalt[20] bestanden. Auch für die Möglichkeit der Visionen sprach er sich mündlich und schriftlich aus und behauptete, daß man denselben, sofern sie nicht Glaubensangelegenheiten, sondern nur den äußeren Zustand der Kirche, weltliche Dinge und einzelne Personen beträfen, wohl Glauben schenken könne. Da die Offenbarungen Werners und Reichards sich gerade um solche Dinge drehten, liegt es am Tage, daß Sandhagen zu ihren Anhängern gehörte. Die Mehrzahl der Prediger Revals und des Doms billigten indessen nicht die Ansichten des früheren Akademikers. Im Gegentheil verdammten sie nicht allein die Visionen Werners und Reichards, sondern waren im Allgemeinen auch des Glaubens, daß Gott den Menschen keine weiteren Offenbarungen zu Theil werden lasse[21]. Ein heftiger Streit entbrannte daher im Jahre 1646 zwischen den Vertretern der beiden Richtungen. In Reval traten die Diakonen von Höweln und Specht mit großem Eifer gegen ihren Collegen und die Visionisten auf und auf dem Dom wurden diese von dem deutschen Pastor Abr. Winkler angegriffen, der seine Zuhörer in Predigten davor warnte, unberufenen Propheten oder Leuten, die sich für Bußprediger ausgäben, das Ohr zu leihen[22]. Dazu hielt noch der Rector an der Domschule Petrus Lidenius einen öffentlichen Vortrag gegen die Offenbarungen Reichards[23]. Der Bischof und die beiden Consistorien der Provinz fürchteten jedoch, daß die Wirren nicht durch Vorträge und Predigten allein beigelegt werden könnten, und ward daher Sandhagen bei Verlust des Amtes befohlen, mit seinen Ansichten inne zu halten[24]. Diesem Befehl hat er wohl Folge geleistet, da wir ihn bis zu seinem im Jahre 1657 erfolgten Tode sein Amt verwalten sehen. Der weitere Verlauf der schwärmerischen Bewegung ist mir übrigens unbekannt.

Was die Lebensweise der Bevölkerung anbelangt, so zeichnete sich dieselbe durch einen hohen Grad von Zügellosigkeit aus. Es herrschte namentlich unter den Esten große Lasterhaftigkeit. Auf Hochzeiten und anderen festlichen Begebenheiten ergaben sich die Bauern gern unmäßigem Trinkgenusse, worauf sie besonders versessen waren. Einen sehr schlechten Ruf genossen die Erndtefeste, in Estland „talkus“ genannt, auf welchen ebenfalls getrunken und nach

den Tönen der Sackpfeife getanzt wurde. Sogar bei den Predigern kamen dergleichen Trinkgelage vor, was doch nicht verhinderte, daß die gesammte Geistlichkeit dagegen eiferte, da sie zu Orgien auszuarten pflegten und nicht selten an Sonntagen veranstaltet wurden. In Folge dessen hatte das Landrathscollegium das Versprechen gegeben das Feiern aller auf den ersten und letzten Wochentag fallenden „talkusse“ zu untersagen[25], aber die alte Unsitte konnte nicht ausgerottet werden. Am meisten florirte das unmäßige Trinken, wenn größere Schaaren von Menschen an einem Orte zusammengekommen waren, wie dieses bei den Kirchspielskirchen und den verfallenen Kapellen vorzukommen pflegte, denn gewissenlose Menschen trugen bei solchen Gelegenheiten kein Bedenken, berauschende Getränke im Ueberfluß bereit zu halten. Gerade bei den Kirchen oder in deren Nähe wurden oft Krüge errichtet, in denen man den Ausschank auch an Sonntagen betrieb. Zu wiederholten Malen versuchte die Geistlichkeit diese verderblichen Einrichtungen aufzuheben; es glückte ihr jedoch nicht, da die Krüge gewöhnlich adligen Herren, denen sie reichen Gewinn einbrachten, gehörten. Höheren Ortes begnügte man sich damit, Verordnungen zu erlassen, die das unsaubere Gewerbe einigermaaßen beschränken sollten. So scheint man den Gutsbesitzern das Recht, bei den Kirchen Krüge zu halten, haben vorbehalten zu wollen[26]. Es wurde auch einmal über das andere vorgeschrieben, daß vor und während des Gottesdienstes der Verkauf berauschender Getränke verboten sein sollte. Für solche, die sich dieser Anordnung nicht fügten, wurden Strafen festgesetzt[27] und im Krusensternschen Landrechte wird hinzugefügt, daß bei den Kirchen, wo früher keine Krüge existirt, auch in Zukunft keine eröffnet werden dürften[28]. Die letztgenannte Vorschrift wurde jedoch schlecht befolgt, wie auch diejenige in Bezug auf die Zeit des Ausschankes. Die Anzahl der verderblichen Locale wurde im Gegentheil zu Ende des XVII. Jahrhunderts noch größer. Im Jahre 1690 zählte man allein in der Ampelschen Gemeinde 5 Krüge in der Nähe des Gotteshauses.

Die Folgen dieser Kirchenkrüge waren höchst beklagenswerth, zumal da die Bauern, die sich am Sonntage zum Gottesdienste versammelt hatten, in die Schenken strömten, sich zum größten Teil schon am Morgen betranken und sodann die skandalösesten Auftritte veranstalteten. Vor der Kirche ging es wie auf einem Jahrmarkte her! Da wurden Verwünschungen laut, da hörte man Gezänk, da fröhnte man dem Trunke, da entstanden wilde Schlägereien, die oft mit Mord und Todtschlag endeten, — Alles bei Begleitung der in Estland so beliebten Sackpfeife, und das Verhalten derer, die sich im Hause des Herrn versammelt hatten und unter denen Betrunkene

nichts Ungewöhnliches waren, kann kaum ein würdigeres genannt werden. Im Röthelschen Pastorat wurde bei der Visitation des Bischofs, im Jahre 1645, berichtet, daß die Bauern, namentlich an hohen Festtagen mit großem Geschrei Bänke und Stühle zerbrechend und mit sich hinausschleppend aus der Kirche zu laufen pflegten [30]. In der Koschschen Gemeinde hatten sie einen solchen Lärm erregt, daß der Pastor im Zweifel war, ob er den Gottesdienst fortsetzen sollte, oder nicht [31]. Es war auch nichts Ungewöhnliches, daß einige während des Gottesdienstes schliefen, während andere Lärm verursachten. Das unaufhörliche Herein- und Hinauslaufen war zu einer so eingewurzelten Gewohnheit geworden, daß man im Jahre 1690 die Einrichtung traf, daß von jedem Gute ein Mann an den Kirchenthüren Wache halten sollte, [32] aber nicht einmal hierdurch sah man sich in den Stand gesetzt dem störenden Unwesen vorzubeugen. Die Frommen im Lande hatten daher alle Ursache darüber zu klagen, daß der Sonntag aufs Greulichste entheiligt würde.

Daß an dem genannten Tage oft grobe Verstöße gegen das fünfte Gebot begangen wurden, haben wir in dem Vorhergehenden schon angedeutet. Hier fügen wir noch hinzu, daß es mit der persönlichen Sicherheit überhaupt schlecht bestellt war in der Provinz. Mord und Todtschlag, nicht selten durch geringfügige Ursachen veranlaßt, kamen häufig bei den Esten vor. Solches ersieht man daraus, daß sich um das Jahr 1650 herum in der Jeweschen Gemeinde 9 Mörder befanden, von denen der eine vier Menschen getödtet hatte; und der Propst Bender theilt mit, daß während der Jahre 1646—1693 im Klein-Marienschen Kirchspiele 22 Todtschläge und 9 Kindermorde verübt worden seien, — und seine Aufzeichnungen sind trotzdem nicht vollständig [33]. Als eine Veranlassung zu den zahlreichen Unthaten mag der Umstand bezeichnet werden, daß die Bauern während der langen Kriegsperiode nach 1558 im höchsten Grade verwilderten und auch, nachdem friedlichere Zeiten eingetreten waren, lange an der Gewohnheit, stets Waffen bei sich zu tragen, festhielten. Wie gefährlich diese Sitte aber sein mußte, begreift man, wenn man ihre im betrunkenen Zustande hervortretende Neigung zu Streitigkeiten und Schlägereien in Betracht zieht.

Auch in dem Verhältnisse der beiden Geschlechter zu einander tritt uns bei den estnischen Bauern große Rohheit entgegen und beständig wird von ihrer Unsittlichkeit gesprochen. Gegen Ende des XVI. Jahrhunderts war es im ganzen Lande unter den „Undeutschen“ Sitte, ungetraut zusammenzuleben [34], und diese Unsitte ließ sich nicht ausrotten. Längere Zeit

kamen auch willkürliche Scheidungen vor. Bei der Visitation Dubberchs in Jerwen wird von der schändlichen Gewohnheit der Bauern, minderjährige Söhne mit erwachsenen Mädchen zu verheirathen und die letzteren dann für eigene Rechnung zu behalten,[35] berichtet. Ehebruch sei etwas so oft Vorkommendes, heißt es im Krusensternschen Landrechte, daß es von vielen gar nicht als eine Sünde angesehen werde. Es scheint doch, daß die verheiratheten Weiber ihre eheliche Treue besser als die Männer zu wahren verstanden. Noch zu Ende der schwedischen Zeit konnte den Esten der Vorwurf gemacht werden, auf die Heilighaltung des sechsten Gebotes kein sonderliches Gewicht zu legen.

Unter den schwedischen Bauern, der Bürgerschaft und dem Adel war der moralische Zustand ohne Zweifel ein besserer als unter den Esten, ohne deshalb noch lange kein guter zu sein. Die Trunksucht und andere Laster stellten ihre Verheerungen nicht am wenigsten unter den Vornehmen an, und wie wenig diese ihr Leben und das ihrer Mitmenschen schätzten, beweisen die auch in Estland vorkommenden Duelle. Uebrigens galten als in die Augen fallende Fehler der „Herrschaften" deren „übermäßig große Pracht, Ueberfluß und Hochmuth", welche letztere Eigenschaft einige sogar dazu trieb ihre Portraits auf die Altarbilder zu hängen und in den Kirchen „um Sitz und Vorrang" zu streiten, so daß sie „einander während des Gottesdienstes mit Schmähungen und Verwünschungen traktirten, sich gegenseitig die Stühle wegzogen, wegrissen und hinauswarfen"[36]. Schlimmer war es, daß sie sich aus Hochmuth der Kirchenordnung entzogen und die niederen Stände verachteten. Auf die leibeigenen Bauern sahen manche, — wenn auch durchaus nicht alle, — wie auf Thiere herab, die nur durch den Nutzen, den sie gewährten, einigen Werth besäßen. In Uebereinstimmung mit dieser Ansicht bekümmerten sich viele Gutsbesitzer wenig um die Moralität und Religiosität ihrer Untergebenen, gaben denselben nicht selten schlechte Prediger[37] und unterließen es begangene Verbrechen zu ahnden. Schnöden Gewinnes halber errichteten sie Krüge in der Nähe der Kirchen und ließen Branntwein und Bier auch an anderen Orten, wo größere Volksschaaren zusammenzukommen pflegten, bereit halten, und dieser verderblichen Unsitte wollte die Ritterschaft nicht ein Ende machen. Mal auf Mal wurde auch darüber geklagt, daß auf einigen Gütern die Arbeiter nicht einmal an den Sonntagen frei wären, sondern erst kurz vor Beginn des Gottesdienstes ihre Arbeit, die sie am Abend wieder aufnehmen mußten, unterbrechen dürften. Zwar hat der Adel diese Beschuldigung als unwahr zurückgewiesen, sie ist indessen so oft von glaubwürdigen Personen bestätigt worden, daß an ihrer Wahrheit kaum

zu zweifeln ist. Auf Begehren der estländischen Geistlichkeit wurden schließlich vom Bauernfreunde Karl XI. Maaßregeln ergriffen, die dem Unfug steuern sollten. Dieser König verordnete nämlich in seiner Erklärung des Kirchengesetzes, den 30. Nov. 1692, daß den Arbeitern des Sonnabends um 4 Uhr Nachmittags[38] nach Hause zu gehen und bis Montag Freiheit zu genießen gestattet sein sollte, und befahl dem Gouverneur, die Befolgung dieses Gebotes „mit Ernst“ zu überwachen. Trotzdem war, wie aus Visitationsberichten der folgenden Jahre hervorgeht, nicht einmal ein Karl XI. im Stande das unchristliche Arbeiten an den Sonntagen auszurotten.

Der sittliche Zustand der Geistlichkeit ließ ebenfalls namentlich vor der Zeit Iherings manches zu wünschen übrig. Wir leugnen gewiß nicht, daß es auch damals fromme und eifrige Seelsorger gab, die mit aller Treue ihr Amt in der Gemeinde versahen, andererseits machte aber eine nicht geringe Anzahl von Predigern ihrem Stande wenig Ehre. Noch im Jahre 1626 erklärte das Landrathscollegium, daß die Geistlichkeit „zum größten Theil“ solchergestalt sei, daß ihr eine gründliche Reformation[39] im höchsten Grade Noth thäte. Die Visitation des Bischofs Rudbeck im Jahre 1627 beweist auch zur Genüge die Wahrheit dieser Behauptung. Unter den Hirten des Volkes stieß der Bischof auf geradezu offenbare Verbrecher. Der Pastor in Wesenberg, Andreas Finno, war der Unzucht, Blutschande und des Kindermordes angeklagt, entflohen. Die Pastoren Jakob Paro in Halljall und Stephan Badwitz in Kegel hatten sich u. A. des Ehebruches schuldig gemacht, und der Pastor Johannes Poppius in Kosch war demselben Laster verfallen und hatte überdies noch dem Küster einen Messerhieb in den Rücken versetzt. Von anderen Predigern werden uns bei der Visitation Dinge berichtet, die — gelinde gesagt — den ungeistlichen Sinn der betreffenden Pastoren an den Tag legen. So benutzte z. B. der Pfarrer in Kirrefer seinen Tempel als Brauhaus und Speisebude und pflegten seine Amtsbrüder in Rappel die fahrenden (viaticurenden) Schüler ihres Pferdes und ihrer Peitsche zu berauben und diese dann mit entblößten Degen hinauszutreiben[50]. Hieraus erhellt, daß ein großer Theil des Klerus in hohem Grade von der Rohheit und Gewaltthätigkeit der Zeit angesteckt war. Axel Oxenstjerna sagt, daß er in Livland Prediger angetroffen habe, die nicht einmal zu Stallknechten getaugt hätten, und an solchen Geistlichen wird es auch in Estland nicht gefehlt haben. Die von Rudbeck veranstaltete Reformation des geistlichen Standes war daher ein schreiendes Bedürfniß geworden. Doch war dieselbe keine durchgreifende; noch im Jahre 1641 äußerte sich Ihering dahin, daß manche Prediger

„ein rohes, unzüchtiges Leben mit Fressen und Saufen" führten und für ihren Dienst „vollständig untauglich" seien [41].

Daß die estländische Geistlichkeit so lange aus so besonderes schlechten Elementen bestand, beruhte auf verschiedenen Gründen, von denen wir einige hervorheben wollen. Unter den zahlreichen Fremdlingen, die sich nach Estland begaben, um dort als Prediger ihr Auskommen zu suchen, bestand ein nicht geringer Theil aus Abentheurern, — Vaganten, — die in ihrer Heimath keine Hoffnung auf Beförderung hatten [42]. Diese Ausländer wurden anfangs oft bei adeligen Herren als Hausgeistliche und Hauslehrer angestellt. In Anbetracht der rohen Lebensweise, der sich die Edelleute gern ergaben, scheint aber der Aufenthalt in ihrer Nähe keinen wohlthuenden Einfluß auf die jungen Theologen ausgeübt zu haben. Verstanden es diese jedoch die Gewogenheit ihrer Principale zu gewinnen, so erhielten sie, auch wenn ihr Lebenswandel nicht fleckenlos und ihre Bildung keine so hohe war, ein Pastorat, zumal da die meisten Pastorate Patronatspfarren waren und man es mit dem Examen vor der Ordination nicht so genau nahm. War es nun solchen zweideutigen Existenzen ohne sonderliche Anstrengungen möglich, sich zu geistlichen Aemtern heranzudrängen, so vermochten sie es auch leicht, sofern sie sich die Gunst der Gemeindepatrone dauernd zu sichern wußten, sich in denselben zu behaupten. Im Ganzen genommen war nämlich die obrigkeitliche Controlle vor der Zeit Iherings eine sehr schlaffe, obgleich Männer wie Agricola und Dubberch über ihre Untergebenen Aufsicht zu führen wohl bestrebt waren.

Mit dem Jahr 1638 tritt in den kirchlichen Verhältnissen Estlands eine Wendung zum Besseren ein. Die Kirchenverwaltung wurde auf eine mehr zufriedenstellende Weise, als es früher der Fall gewesen, organisirt und die weltliche Obrigkeit begann dieselbe in ihrem Streben, Ordnung einzuführen, kräftiger zu unterstützen. Die Seelsorger wurden vor ihrem Amtsantritte gründlicher als früher geprüft und auch in der Ausübung ihres Berufes schärfer als in früherer Zeit überwacht. Ihering gebot den Pröpsten die Einrichtung ihres Hausstandes und ihrer Studien zu prüfen, ob dieselben solcher Art seien, wie es einem aufrichtigen Diener des Wortes Gottes zukäme [43]. In Folge dieser verschärften Aufsicht und anderer Ursachen verbesserte sich nach dem Jahr 1638 der sittliche Zustand der Geistlichkeit in merklicher Weise. Die Zahl der eifrigen, tüchtigen Prediger wurde immer größer und die anderen wurden wenigstens dazu gezwungen ein dem äußeren Scheine nach anständiges Leben zu führen. Schlägereien, Völlereien und anderer gröberer Laster wird in dem ersten Amtsjahre

Iherings in keiner bemerkenswerthen Weise Erwähnung gethan. Daß trotzdem die Gesinnung mancher Prediger fortdauernd eine niedrige war, ersieht man daraus, daß einige von ihnen aus Habsucht Krüge für die Bauern unterhielten [44]. Vermuthlich hatte die Ritterschaft auch genügende Veranlassung zu ihrer mehr als einmal aufgestellten Behauptung, daß manche Pastoren von ihren Gemeindegliedern für Krankenbesuche, Beerdigungen und dergleichen Verrichtungen [45] zu viel verlangten. Ueblichere und sogar unter hervorragenden Mitgliedern des Standes vorkommende Mängel waren Rangstreitigkeiten und Herrschsucht. Beide äußerten sich in heftigen, von ärgernißerregenden Auftritten begleiteten Zwistigkeiten zwischen den Predigern Revals und denjenigen des Bischofsstiftes und bezogen sich auf die Vertheilung der Plätze bei größeren Beerdigungen und anderen feierlichen Begebenheiten. Zur Entschuldigung der Streitenden wollen wir den Umstand anführen, daß das damalige Zeitalter Rang- und Etiquettenfragen ein Gewicht beilegte, das uns kleinlich erscheint. Es kann dagegen nicht vertheidigt werden, daß, wie Kelch mittheilt, manche Prediger sich aus Hochmuth, um die Würde eines Propstes zu erlangen, dazu verleiten ließen, dem Bischof Lange Geschenke zu machen [46]. Die rein persönlichen Fehden zwischen den Dienern der Kirche nahmen bisweilen einen so ernsten Charakter an, daß die Regierung einschreiten mußte, wie z. B. in dem langwierigen Zwiste zwischen dem Bischof Virgin und dem Stiftspropste Oldekop und demjenigen zwischen dem letztgenannten und dem Pfarrer Bergius. Die Ungeneigtheit gegebenen Befehlen nachzukommen gab oft berechtigten Grund zu Klagen.

Dergleichen Gebrechen in dem religiösen und sittlichen Leben der Bevölkerung Estlands deuten an, daß es mit der Kirchenzucht nicht ernst genug genommen wurde. Bei näherer Untersuchung sieht man auch, daß solches der Fall gewesen. Während der zu Ende des XVII. und zum Anfang des XVIII. Jahrhunderts herrschenden Kriege sahen sich die Prediger außer Stande durch disciplinare Anordnungen etwas gegen die im ganzen Lande verbreitete Zügellosigkeit auszurichten, besonders da die Zeiten so unruhig waren, die Kirchenverwaltung sich in ungeordnetem Zustande befand und die weltliche Macht ihren Bestrebungen eine gar zu knappe Unterstützung gewährte. Aus der im Jahre 1627 abgehaltenen Visitation Rudbecks geht hervor, daß unter den Predigern keine oder nur eine geringe Disciplin herrschte und daß sie keinen „Casus" dem Superintendenten [47] referirten. Nicht besser stand es damit zu Beginn

des Iheringschen Regiments. Bei allen Kirchen, äußerte er 1641, wurden grobe Verbrechen bemerkt, die keiner Strafe unterlagen [48]. Was ihre eigene Person betraf, so wollten sich die höheren Gesellschaftsklassen keiner Kirchenzucht unterwerfen, sie gingen aber noch weiter, indem sie sogar die Bauern oft davon befreiten. „Wenn sie einen Verbrecher auf ein Paar Tage eingesteckt und mit der Peitsche über den Rücken geschlagen hatten, verlangten sie, daß ein solcher ohne Kirchenbuße zum Abendmahl zugelassen werden sollte.“ [49]

Bei welchen Verbrechen solches in Frage kommen könnte, war übrigens noch nicht ganz klar. Indessen arbeitete Ihering nicht erfolglos an der Verbesserung der Kirchenzucht. Er bewog den Landtag, das Versprechen zu geben, daß die Delinquenten, sobald sie sich widerspenstig zeigten, zur Kirchenbuße gezwungen werden sollten [50], und hat in ähnlichen Fällen auch die Hilfe der Gouverneure, namentlich die Erik Oxenstjernas, erfahren. Von Nutzen war es auch, daß der Letztgenannte im Jahre 1650 eine sog Interimskirchenverordnung, die eine Menge wichtiger, die Kirchendisciplin betreffender Bestimmungen enthält, veröffentlichte. In der Handhabung derselben sollten die deutschen Kirchenvorsteher dem Pastor Beistand leisten, und keiner Herrschaft sollte es gestattet sein ihre Untergebenen in Schutz zu nehmen. Die Bestrafung kleiner Excesse, wie des Raufens und Saufens vor den Kirchen während des Gottesdienstes, sollte den Kirchenvorstehern, von deren „Inquisition“ jedoch alle priviligirten Personen eximirt waren, übertragen werden. Doch hatten sie auch das Recht, bezeichneten Personen Ermahnungen zu geben, und wenn diese nichts fruchteten und die Betreffenden sich mit der Gemeinde nicht aussöhnen wollten, konnten sie den Gouverneur davon benachrichtigen.

Ihre Macht zu strafen erstreckte sich bis zur Verurtheilung zu einer gewissen Anzahl von Ruthenhieben, von welcher Strafe doch eine Geldbuße lösen konnte. Die Bestrafung anderer Laster, wie der Unzucht unter den Leibeigenen, sollte, wie dieses auch früher Sitte gewesen, zur Hausdisciplin des Adels gezählt werden, während bei größeren Verbrechen die Gerichtsbehörden die Folgen zu bestimmen hatten.

Nach dem Tode Iherings gerieth die Kirchenzucht aufs Neue in Verfall [51] und lag auch, als Karls XI. Kirchengesetz herausgegeben wurde, ganz darnieder. In diesen, wie in gewissen Schlägereien in den Kirchen (den 22. Dec. 1686), Meineide und Sabbatsverunheiligungen (den 17. Oct. 1687) betreffenden Verordnungen wurden nicht weniger als in der Erklärung des Kirchengesetzes (den 30. Nov 1692) theilweise neue

Vorschriften betreffs der Kirchendisciplin gegeben. In Bezug auf die Kirchenstrafen sind die Verordnungen sehr streng. So heißt es z. B. in der ebengenannten Erklärung, daß diejenigen, welche sich aus Bosheit keine Kenntnisse der christlichen Lehre aneignen oder die Gnadenmittel nicht brauchen wollten, wie auch alle, die, der Ermahnungen der Prediger nicht achtend, außer der Ehe in Unzucht lebten, zunächst mit Gefängnißhaft auf den Gütern des Adels zum Gehorsam gezwungen oder vor den Kirchen in den Stock gelegt werden sollten und wenn diese Maaßregeln nicht fruchteten, aufs Neue gefangen genommen, zum Schlosse geführt und dort mit Arbeiten oder anderen Strafen mürbe gemacht werden sollten. Bauern, die angetrunken oder ohne gebeichtet zu haben, zum Altar kämen, um das Abendmahl zu empfangen, sollten, ohne sich mit Geld von der Strafe loskaufen zu können, mit Ruthen gezüchtigt werden. Der Umstand, daß man die Anwendung der Ruthenstrafe in Estland noch nothwendig erachtete, während diese Strafart in Schweden im XVII. Jahrhundert als Kirchenstrafe aufzuhören begann, ist sehr bezeichnend für die estländischen Verhältnisse. Als das Kirchengesetz als Strafe für Unzucht die Einrichtung des Stehens auf dem Strafschemel in Kraft treten ließ, erhoben sowohl der Adel wie die Geistlichkeit Einsprache dagegen und erklärten einstimmig, daß ein solches an den Pranger Stellen wenig Eindruck auf die Bauern machen würde. Der König mußte in die Beibehaltung der Ruthenstrafe auch für das erwähnte Vergehen einwilligen. Wie früher sollte diese Strafe auch in eine Geldbuße umgewandelt werden können [52]. Uebrigens erlauben wir uns in Bezug auf den obenerwähnten Strafschemel die Bemerkung, daß dieser eine für Ehstland ganz neue Einrichtung gewesen zu sein scheint. Laut Konsistorialberichten vom Jahre 1699 pflegten vor dem Jahre 1693 Diebe, Meineidige, Mörder und ähnliche Verbrecher niemals auf einem solchen Strafschemel zu sitzen, sondern während des Gottesdienstes bei der Kirchenthür, mitten in der Kirche, unter der Kanzel oder je nach der Beschaffenheit des Gestühles auf einer anderen Stelle zu stehen. Nach der Predigt wurde ihr Vergehen dem Volke bekannt gemacht und durften sie um Vergebung bitten, worauf ihnen vor dem Altar Absolution ertheilt ward. Erst nachdem die Stiftsverwaltung in den Besitz des im Jahre 1693 herausgegebenen Handbuches gekommen war, begann man in der Behandlung solcher Verbrecher wie der obenerwähnten sich nach dem in Schweden herrschenden Verfahren zu richten [53].

Trotz der Gesetzesverordnung Karls XII. war indessen die Kirchenzucht während der ganzen Zeit der schwedischen Herrschaft eine schlechte. Es war unmöglich, die tief eingewurzelte Zügellosigkeit unter den in der

Provinz herrschenden, durch die Hungersnoth der 1690-iger Jahre und den im Jahre 1700 erfolgten Ausbruch des nordischen Krieges hervorgerufenen Verhältnissen zu unterdrücken. Es ist auch klar, daß die von uns geschilderten Schattenseiten im Leben der Bevölkerung nicht blos durch die mangelhafte Beschaffenheit der Kirchendisciplin hervorgerufen wurden, sondern auch auf anderen Ursachen beruhten. Wenn wir einige derselben näher betrachten wollten, müßten wir vor allen Dingen daran erinnern, daß es schon vor der Zeit der schwedischen Herrschaft mit der Religiosität und Sittlichkeit der Bewohner schlecht bestellt war und daß die Arbeit an der Veredelung des Volkes lange Jahre durch Kriege und anderes schweres Unglück, von dem die Provinz heimgesucht wurde, gehemmt ward. Ferner muß der Mangel an Predigern, der sich stets in Ehstland fühlbar machte, berücksichtigt werden. Vor allen Dingen gilt dieses von den Kriegsperioden 1558—1617, 1656—1661 und 1700—1710, während welcher der Tod eine Menge derselben vorzeitig dahinraffte, so daß die Amtsverrichtungen in mehreren Kirchspielen oft einem einzigen Pastor oblagen.

Das eben Gesagte kann aber auch auf die Friedenszeiten, da normalere Zustände zu herrschen pflegten, ausgedehnt werden. In der Regel konnten die Pfarrer nicht auf die Hilfe eines Amtsbruders rechnen, obgleich die Pastorate auf dem Lande so groß waren, daß sie an Areal durchschnittlich ungefähr 8 deutsche Quadratmeilen betrugen [54]. Hieraus erhellt, daß es dem einen Pastor nicht möglich war, die Seelsorge in seinem weitausgedehnten Gebiete so zu betreiben, wie er es hätte thun müssen, umsomehr da die Wege sich an manchen Orten in so erbärmlichem Zustande befanden, daß sie nur im Winter passierbar waren. Hierunter dürften namentlich die Einwohner der Filialgemeinden gelitten haben. Diese hatten bisweilen wochenlang keine Gelegenheit eine Predigt zu hören, und wenn dieses der Fall war, mußten sie sich mit der Verlesung einer solchen von Seiten eines Studirenden oder eines anderen Lesekundigen begnügen. Und welche Vernachlässigung der Gemeinde hatte erst der Tod eines Seelsorgers zur Folge! Im letzteren Falle sollten zwar die Amtsbrüder des Verstorbenen dessen Dienstverrichtungen bis zur erfolgten Wahl eines Nachfolgers übernehmen, wurden aber, wie dieses leicht zu verstehen ist, oft daran verhindert [55]. Große Ungelegenheiten hatte demnach der Mangel an Geistlichen zur Folge. Vielleicht in noch höherem Grade wurde indessen die Arbeit durch die mangelhaften Kenntnisse, die die meisten Prediger in der ehstnischen Sprache besaßen, behindert [56], denn dadurch erlahmte ihre Thätigkeit, soweit sich diese auf die Ehsten erstreckte, in hohem Grade. Namentlich waren die

Geistlichen in früheren Zeitläufen oft außer Stande die Bauern davor zu retten, „wie das liebe Vieh aufzuwachsen, zu leben und zu sterben." Zum Schluß wollen wir es auch nicht verschweigen, daß die Regierung zu gewissen Zeiten wenig zur Hebung der Religiosität und Sittlichkeit beitrug und daß die Bewohner Ehstlands an und für sich die Wichtigkeit dieser Angelegenheit nicht in dem Maaße, wie es wünschenswerth gewesen wäre, beherzigten. Schwere Vorwürfe können daher gemacht werden sowohl dem Adel, dessen Fürsorge um die geistige Wohlfahrt des Volkes eine sehr mangelhafte war, wie der Geistlichkeit, die sich viel Pflichtvergessenheit zu Schulden kommen ließ, und endlich auch den Bauern, die keine sonderliche Geneigtheit, den ihnen von den Predigern verkündeten Wahrheiten zu lauschen, an den Tag legten.

Es kann natürlich nicht unsere Absicht sein, mit dem eben Gesagten leugnen zu wollen, daß in dem besprochenen Zeitabschnitte viel für die Veredelung der ehstnischen Bevölkerung sowohl in religiöser als auch in sittlicher Beziehung gethan wurde. Die Förderung dieser beherzigenswerthen Sache ließen sich u. A. Gustav Adolf II., Axel Oxenstjerna, Karl XI., wie auch Gouverneure und Edelleute sehr angelegen sein, ihr widmeten viele Prediger der Provinz ihre besten Kräfte. Daß solche Bemühungen nicht erfolglos blieben, ist schon sicher, nur dürfen die Fortschritte nicht überschätzt werden. Unter den schwedischen Bauern scheint der sittliche Zustand zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts ganz zufriedenstellend gewesen zu sein. So wurde bei der 1709 auf der Insel Worms abgehaltenen Visitation berichtet, daß in diesem Kirchspiele die Eltern ihre Kinder oft in die Kirche mitzunehmen pflegten, Flüche selten gehört würden, die Wohlhabenden die Armen mit dem zum Leben Nöthigen versorgten, keine andere Kirchendisciplin als Ermahnungen erforderlich sei u. s. w. [57]. Die ehstnischen Bauern standen dagegen, wie aus der vorhergehenden Schilderung zu ersehen ist, noch am Ende der schwedischen Herrschaft sehr tief in sittlicher Beziehung. Dennoch hatte auch unter ihnen die Barbarei etwas abgenommen, namentlich als sie in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts einen besseren Unterricht als früher genossen und in den Besitz ehstnischer Andachtsbücher kamen. Sie beobachteten mehr als früher die äußeren kirchlichen Vorschriften, suchten ihren Aberglauben zu verbergen und hatten einige ihrer rohen Sitten abgelegt. Sicherlich gab es auch unter den Ehsten viele wahrhaft fromme Christen.

Wir können daran um so weniger zweifeln, da wir wissen, daß solches schon zu Anfang des XVII. Jahrhunderts der Fall gewesen. Was

endlich die höheren Stände betrifft, so können wir wenigstens constatiren, daß der sittliche Zustand der Geistlichkeit sich während der schwedischen Periode in hohem Grade verbesserte.

Anmerkungen.

1) Erklärung der Abkürzungen: R. reg. = d. Reichsregistratur im Reichsarchiv in Stockholm; Liv. = die Livonicasammlung im Reichsarchiv; R. K. A. = das Archiv des Konsistoriums in Reval; Samson = Auszüge des Landraths Samson von Himmelstjerna aus Protokollen und Akten im Archiv der ehstl. Ritterschaft in Reval. 2) Ueber die Müllersche Predigten siehe meine Abhndl. Mittheilungen über den kirchlichen Kultus in Ehstland 2c. Seite 18. 3) Visitationen in den Gemeinden zu Karusen und Kirrefer 1586 und 1593. Liv. 353 und 535 a. 4) Meine Abhndl. Mittheilungen über den Volksunterricht in Ehstland. 1561—1710. Kirchliche Zeitschrift 1896 Seite 347, 350. 5) Kelch, Livländische Historia. S. 17. 6) Rüssow, Livl. Chronik. S. 135. 7) Olearius, Persianische Reisebeschreibung S. 109; Rußwurm, Eibovolke II. S. 186, 187. — 8) Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands I. S. 139—140. — 9) S. z. B. d. Visitation in der Röthelschen Gemeinde 1645. Visit. Akt. 1638—50. R. K. A. — 10) Ewers, Ritter- und Landrechte. S. 398. — 11) Hexen und Zaubereien in Reval 1615—18. Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands II. S. 329 ff. 12) Synodalprop. den 3. Febr. 1641. Liv. 118. 13) Ellen Fries, Erik Oxenstjerna als Gouverneur von Ehstland. Historische Zeitschrift 1885. S. 314. — 14) Siehe z. B. Bericht des Pastors Goeseken d. 4. Jan. 1694 von dem Zustande der St. Michaelis-Gemeinde. Visit. Akt. 1654—91. R. K. A. Rußwurm, Eibovolke II. S. 186; Willigerode, Geschichte Estlands S. 260. — 15) Siehe Pastor Goesekens eben erwähnten Bericht. Bei der Visitation in der Ampelschen Gemeinde 1698 wird anderer „Erntegötter" (Brodgötter), die das Volk Wilja-Krattit nannte, Erwähnung gethan. Vis. Akt. 1698. R. K. A. — 16) Siehe Kreutzwald, der Ehsten abergläubische Gebräuche von J. W. Boecler, S. 89, 97. Kons. Prot. den 14. Nov. 1700. Im Kons. Prot. den 29. Juli 1692 wird mitgetheilt, daß die Bauern in der Merjamaschen Gemeinde den Donnerstag statt des Sonntags feiern wollten und daß sie dieses von einer Magd, die Visionen zu haben vorgab, gelernt hätten. 17) Siehe meine Abhndlg. Mittheilungen über den kirchlichen Kultus in Ehstland 2c., S. 32. — 18) Gadebusch, Livl. Jahrbücher Theil III,

Abthl. 1, Seite 141 ff. 19) Konf. Mem. den 12. Nov. 1646 an den Gouverneur Liv. 132. 20) Konf. Prot. den 24. April 1646 R. K. A. 21) Brief Andr. Sandhagens ohne Datum. Erik Oxenstjernas Reg. Liv. 132. 22) Konf. Prot. den 24. und 29. April. 1646. 23) Examen visionum Georgii Reichardt, gedr. in Dorpat 1647. (Gadebusch angez. Werk an ang. Stelle. 24) Konf. Prot. den 24. April. 1646. 25) Siehe z. B. d. Antwort des Landrathscollegiums den 25. Febr. 1647 auf das Schreiben des Domkonsistoriums, Samson S. 350. 26) Siehe z. B. d. Berathung zwischen dem Gouverneur und dem Landrathscoll. den 28. Jan. 1639. Samson S. 260. Die Prediger verboten mehrmals den Ausschank, wie es scheint halfen aber diese Verbote nicht. 27) Siehe z. B. die Berathung zwischen dem Gouverneur Erik Oxenstjerna und dem Landrathscoll. den 13. Jan. 1650. Abhndl. über Ehstland 1646—54. Oxen. Samml. R. A. 28) Ewers, Ritter- und Landrechte, S. 471. 29) Visit. des Bischofs Gerth. 1690. Visit. Akt. 1690. R. K. A. Ueber die zunehmende Anzahl der Krüge siehe d. Desideria der Geistlichkeit an den Gouverneur den 11. Febr. 1667. Liv. 348. Rußwurm, Eibovolke II. S. 152 wird, obzwar es unglaublich klingt, angegeben, daß 1620 in der Wiek nur ein Krug existirt habe und im übrigen Ehstland nicht mehr als 13 solcher Locale vorhanden gewesen seien. 30) Visit. Act 1638—50 R. K. A. — 31) Visit. Act. 1690. R. K. A. 32) Instruction für die undeutschen Vormünder der St. Michaelis-Gemeinde 1694. Visit. Act. 1654—91 R. K. A. 33) Angabe von Pastor Waldberg in Jewe (ca. 1650). Acta 1651—58. R. K. A. Knüpfer, Beitrag zur Geschichte des ehstl. Predigersynodus. S. 6. Bei Reval wurden jährlich viele Verbrecher hin gerichtet. Das Konsistorium schreibt 1696 an den Generalgouverneur, daß der damalige finnische Pastor am Dome in 5 Jahren 100 Personen, von denen alle (mit Ausnahme eines einzigen Finnen) Ehsten waren, zum Hinrichtungsplatze begleitet. Liv 146. 34) Instr. von Agricola den 6. Jan. 1586. Liv. 353 35) Knüpfer, ang. Werk. S. 5. — 36) Iherings Fragen an die Regierung den 23. Juli 1643 Liv. 120. Der Bischof sagt nicht ausdrücklich, daß die also Handelnden Edelleute gewesen, es scheint uns aber so. 37) Siehe z. B Olearius, Pers. Reisebeschreibung. S. 110. 38) Auch in dem Krusensternschen Landrechte wird das Arbeiten an den Sonntagen, wozu die Bauern gezwungen wurden, verboten. 39) Das Landrathscoll. an Gustav Adolf II. den 18. Febr. 1626. Liv. 245. 40) Berichte über die Visitation 1627. Liv. 348 a. 41) Synodalprop. den 3. Febr. 1641 Liv. 118. Superint. Stahl theilt mit, daß die Prediger

„nach Pfründen liefen", schlecht lebten, keine Kirchenzucht ausübten u. s. w. Knüpfer ang. Werk, S. 7. 42) Von den Schweden an der Dorpater Universität sagt Jhering, daß sie nur in Schweden Beförderung wünschten, mit Ausnahme einiger Wenigen, die an Fortschritten in ihrem Studium verzweifelten und in Livland Aufnahme fanden. Relat. an die Regierung den 7. Mai 1641. Liv. 118. 43) Jherings Cirk. den 18. Oct. 1642. Acta 1639—79. R. K. A. 44) Synodalprop. den 3. Febr. 1641. Liv. 118. Noch 1707 machte der Adel manchen Predigern den Vorwurf, Krüge zu unterhalten. Gravation des Adels, eing. den 7. März 1707. Acta 1709. R. K. A. 45) Unterredung zwischen einigen Landräthen und dem Bischof den 25. Febr. 1645. Samson S. 333. Die Klagepunkte der Ritterschaft den 11. Febr. 1647. Berichte über Ehstland 1646—54. Oxen. Samml. R. A. Ueber gleichartige Verhältnisse in Schweden und Finnland siehe Odhner, Innere Geschichte Schwedens unter den Vormündern Christinas. S. 375. 46) Kelch, Lifl. Hist. Contin. S. 593. 47) Synodalbeschluß 1627. Liv. 348 a. 48) Jherings und des Konsist. Rel. den 7. Mai 1641. Liv. 118. 49) Pastor Fuhrmann in Kosch an das Kons. den 30. Mai 1647. Acta 1647—50. R. K. A. Knüpfer ang. Werk. S. 6. 50) Synodalprop. den 25. Januar 1642. Liv. 119. 51) Siehe z. B. d. Desideria d. Geistlichkeit den 11. Febr. 1667. (Liv. 348) und 1680 (Liv. 349). Tengström, Erinnerung an Gezelius den Jüngeren. S. 65. 52) Erklärung des Kirchengesetzes den 30. Nov. 1692. Liv. 350. 53) D. Kons. an Se. königl. Maj. den 26. Juli 1699. Kons. Concepte 1693—1700. R. K. A. 54) Siehe meine Abhndlg. Mittheilungen über die Kirchenverfassung in Ehstland ꝛc. S. 30. 55) Jhering an die Pastore in Wierland den 8. Dec. 1647. (Acta 1639—50). Schreiben des Domkonsistoriums den 18. April 1659. Kons. Conc. 1659. R. K. A. 56) Vergl. meine Abhndlg. Mittheilungen über den kirchlichen Kultus in Ehstland ꝛc. S. 20. 57) Visit. Urk. Liv. 353.

Eine Revaler Gesandtschaft an Erich XIV.

Vortrag, gehalten v. Dr. E. v. Nottbeck am 21. October 1898 in der Ehstländischen Literärischen Gesellschaft.

Die Zugehörigkeit Revals zur Hansa brachte es mit sich, daß die Stadt häufig Glieder des Raths als Gesandte zu den Hansatagen abfertigen mußte. Selten erfolgten solche Gesandtschaften an den livl. Ordensmeister. Auch nach Eintritt der schwedischen Herrschaft beschränkte man sich bei Absendung von Delegationen an den König von Schweden gewöhnlich auf die nothwendigsten Fälle, so namentlich, wenn ein Regierungswechsel eintrat, der eine Darbringung von Glückwünschen und ein Gesuch der Stadt um Privilegienbestätigung nach sich zu ziehen pflegte, oder aber wenn es galt, zur Befriedigung verschiedener Bedürfnisse oder Abstellung von Nothständen die Hülfe des Königs in Anspruch zu nehmen.

So fertigte denn auch die Stadt Reval, nachdem der Huldigungseid am 6. Juni 1561 geleistet worden war, im Sommer desselben Jahres eine Delegation, bestehend aus dem Bürgermeister Hans Schmedemann und den Rathsherren Joh. Winter und Joachim Belhold, nach Schweden ab zur Krönung König Erichs XIV. und zum Empfang der von der Regierung bereits früher zugesagten Privilegienbestätigung. Eine andere [1] Gesandtschaft schickte die Stadt 1564 an denselben König, um seine Hülfe in verschiedenen städtischen Angelegenheiten in Anspruch zu nehmen. Wie zeitraubend, kostbar und mühsam solche Gesandtschaftsreisen sein konnten, bezeugt unter Anderem ein Bericht der Revalschen Delegirten, des Bürgermeisters Joh. König und der Rathsherren Joachim Belhold und Diedrich Korbmacher, welchen sie am 17. August 1564 über die letzterwähnte Reise dem Rath einreichten.

Nach alter Sitte hatten die Gesandten vom Rath eine schriftliche Instruction erhalten, in der die einzelnen vorzubringenden Anliegen bezeichnet und motivirt waren. Außerdem konnten sie nach Möglichkeit noch andere,

[1] Die 3. seit der Unterwerfung.

weniger wichtige städtische Angelegenheiten zur Sprache bringen. Die Instruction diente ihnen als Vollmacht dem König gegenüber.

Die Beziehungen des Königs zur Stadt waren damals nicht die besten. Mißtrauen und Anwandlung von Grausamkeit, die die Tyrannen zu kennzeichnen pflegen, regten sich damals schon stark in Erich XIV.; sie gipfelten nachher in der grausigen Blutthat, die er in Upsala an dem Grafen Swante Sture, dem Haupte des nächst dem königlichen vornehmsten Geschlechte des Reichs, und an anderen Großen beging, und waren die Vorboten seiner späteren Geistesumnachtung.

Schon 1563 hatte der König den Grafen, damals bereits Erzmarschall des Reichs, zum schwierigen Posten eines Statthalters in Ehstland berufen. In verschiedenen Vorschriften an denselben erging sich schon damals die grausame Phantasie des Tyrannen, der überall Verrath witterte. Da befahl er dem Grafen, heimlich nach den Anstiftern angeblicher Complotte in Reval zu forschen, er wolle sie nach Verdienst lohnen. Die Stadtgemeinde solle der Graf auf etwanige Verräther im Rath hetzen und letztere gefangen in Ketten nach Schweden führen. Falls die Bürger die Schloß- und Dombefestigungen hindern sollten, müßte Einquartirung in die Stadt gelegt werden, ja dem Statthalter wurde aufgetragen, auf Mittel zu sinnen, wie der ehstl. Adel auszurotten wäre ꝛc.[2]. Die Passivität, welche der Graf solchen unsinnigen Befehlen meist entgegentrug, konnte nur dazu dienen, seine Stellung dem König gegenüber zu verschlechtern. Aus Furcht vor Verrath wurde in der That das Revalsche Fähnlein der Landsknechte aus der Stadt aufs Land versetzt und statt dessen schwedisches Kriegsvolk in Reval einquartirt.

Das stets wache Mißtrauen des Königs machte sich zunächst an die kurze Form des Treueides, den die Bürgerschaft in Gegenwart der schwedischen Commissäre am 6. Juni 1561 in alter Form abgelegt hatte. Er verlangte einen weitläufigen Eid, wie ihn die schwedischen Unterthanen im Reich abzulegen pflegten, stieß jedoch dabei auf energischen Widerstand seitens der Stadtvertretung. Diese hatte vor Abfertigung der letzten Gesandtschaft bereits wiederholt das Ansinnen des Königs zurückgewiesen, indem sie unter Anderem hervorhob, daß man sich durch eine wiederholte Eidesleistung bei den Völkern deutscher Nation lächerlich machen würde und man auch den kurzen Eid getreulich halten werde. Einen zweiten Grund des Mißtrauens erweckte im König die Vorstellung von einer in Reval vorhandenen, den

---

[2] Claes Annerstedt, Grundläggningen af Svenska valdet i Livland. S. 132.

Schweden feindlich gesinnten Partei, von welcher indessen in der That kaum die Rede sein konnte. Der Uebertritt des Syndicus Jost Clodt und des Mantelträgers Dr. Matthäus Friesner zum Ordensmeister, die beide nicht einmal in schwedischer Unterthanschaft gestanden hatten, und die Flucht zweier Bürger Thomas Luhr[3] und Wilh. Wifferling waren die einzigen Facta, auf die der König sich berufen konnte und die ihn zur Anordnung veranlaßten, die in Reval vorhandenen Immobilien der genannten Personen, als Eigenthum von Majestätsverbrechern, zum Besten der Krone zu confisciren. Auch hiergegen protestirte der Rath, indem er hervorhob, daß eine Confiscation nur auf Grund gerichtlichen Urtheils und dann nach Stadtrecht immer nur zum Besten der Stadt, nicht aber der Krone erfolgen könne, sowie daß die Immobilien zum Theil für Darlehen Wohlthätigkeitsanstalten, Wittwen und Waisen verpfändet seien und diese durch die Confiscation das Ihrige einbüßen müßten.

Zu den verschiedenen Anliegen der Stadt, welche die Gesandten nach der Instruction und außerhalb derselben beim König zu betreiben hatten, wie z. B. Stundung eines vom König erhaltenen Darlehns, Rückerstattung der von der Stadt für das Kriegsvolk ausgelegten Summen, Abbruch feuersgefährlicher Holzbauten zwischen Dom und Stadt 2c. gehörten auch eine Gegenvorstellung wegen der Häuserconfiscation und eine Beschwerde wider den damaligen Gouverneur von Ehstland, Grafen Swante Sture, daß dieser vor allendlichem Bescheid des Königs an den erwähnten Häusern das königliche Wappen habe befestigen lassen, als Zeichen, daß sie der Krone verfallen seien. Außer dieser Beschwerde hatten die Gesandten noch mehrere andere Klagen und Ausstellungen über die Administration des Grafen anzubringen, die beim König empfänglichen Boden fanden, da Swante Sture wie bei der Stadt, so auch bei ihm unbeliebt war. Wurde doch seine dienstliche Thätigkeit als ehstl. Gouverneur später vom König unter Anderem auch zu den Anklagen benutzt, welche seine Ermordung rechtfertigen sollten.

Am 7. Mai 1564 Nachmittags langten die 3 Delegirten der Stadt per Schiff in Stockholm an, wo sie erst am Abend des folgenden Tages eine Herberge finden konnten. Am 10. Morgens zwischen 9 und 10 Uhr erhielten sie Audienz beim König in Gegenwart verschiedener Reichsräthe und anderer Würdenträger und der königlichen Secretäre. Unter ersteren befand sich auch der erste Commandant Revals, der Freiherr Clas Christierson Horn v. Aminne, der von seiner Amtsführung her in der Stadt große

---

[3] Nach Angabe des Raths war dieser wegen Schulden flüchtig geworden.

Beliebtheit erlangt hatte. Nach der üblichen Begrüßung überreichte der Bürgermeister dem König die Instruction der Gesandten und ein Geschenk der Stadt, bestehend in einigen „Stücken“ Wein, indem er mit der geringen Credenz angesichts der schlechten Zeiten vorlieb zu nehmen bat und eine Verbesserung des Geschenks für die Zukunft in Aussicht stellte. Der König zeigte sich ihnen gütig, nahm das Geschenk mit Dank entgegen, meinte aber, daß es dessen nicht bedurft habe, da er auch ohnedem der Stadt gnädig gesinnt sei. Mit einem Dank der Gesandten schloß diese Audienz. Am Nachmittag erschien bei ihnen im Auftrage des Königs dessen Secretär Ludwig Franke und theilte ihnen mit, der König habe die Instruction durchgelesen und daraus ersehen, daß ihnen noch andere, nicht näher bezeichnete Angelegenheiten vorzutragen gestattet sei, und fordere sie auf, auch diese zu erörtern, worauf ihnen baldigst ein Bescheid zugehen werde.

Vom 12.—15. Mai verhandelten die Delegirten mit dem Secretär Franke, der ihnen sichere Hoffnung auf einen günstigen Bescheid machte. Sie beschenkten ihn Namens der Stadt mit Wein und 3 Herrmeistergulden und verehrten auch zwei anderen Personen Jürgen Peerson und Peer Erikson je ein „Lechlen“ Wein, in der Erwartung, ein günstiges Resultat zu erzielen. Nicht gering war daher ihr Erstaunen, als sie erfuhren, daß Erich XIV. am 16. Mai Stockholm verlassen und sich auf sein Schloß Svartsjö begeben hätte, um erst am 23. zurückzukehren. Sie wollten ihm nachreisen und dort ihre Anliegen vorbringen, allein solches wurde ihnen von guten Bekannten dringend abgerathen, da der König auf Svartsjö in Regierungsangelegenheiten nicht zu sprechen sei. So fertigten sie denn den Secretär Franke am 17. Mai mit einem ausführlichen schriftlichen Memorial an den König ab und wappneten sich im Uebrigen mit Geduld.

Nach Erichs XIV. Rückkehr hatten sie am 31. Mai auf dem Nordermalm, einem Stadttheil Stockholms, mit ihm eine längere Unterredung. Diese drehte sich nur um 2 Punkte, die Confiscation der Häuser und die Leistung des langen Eides, eine Angelegenheit, die den König unausgesetzt zu beschäftigen schien. Es liegt die Annahme nahe, daß er dem langen Eide, wie ihn die schwedischen Unterthanen leisteten, eine Garantie für die völlige Vereinigung des gewonnenen Landes mit dem Reiche Schweden beimaaß, während ihm der kurze Eid nur eine Personalunion zu gewährleisten deuchte. Hinsichtlich der Confiscation zeigte der König einige Nachgiebigkeit. Er erklärte, keineswegs die hypothekarischen Rechte der Wohlthätigkeitsanstalten und Anderer durch die Einziehung der

Häuser schädigen zu wollen, ja er wollte sogar die Häuser der Stadt verfallen lassen, wenn letztere ihr ausschließliches Recht darauf durch ihre Privilegien beweisen könnte, obgleich er der Ansicht wäre, daß allenthalben das Vermögen der Majestätsverbrecher nur dem Landesherrn, an dem das Verbrechen begangen, zukäme.

Den Eid anlangend, so beharrte der König auf seinem früheren Standpunkt. Er behauptete, daß ihm der kurze Eid keine Garantie biete und daß er die Stadt gar nicht in seine Botmäßigkeit genommen und so viel Kosten darauf verwandt hätte, wenn er die Weigerung hätte voraussetzen können. Als Motivirung seines Mißtrauens brachte er Folgendes vor: Der Gouverneur von Ehstland Graf Swante Sture habe ihm brieflich berichtet, auf eine an die Revalenser erlassene Aufforderung, dem König wider Herzog Joh. von Finnland mit Landsknechten Hülfe zu leisten, sei ihm geantwortet worden, man müsse erst sehen, wohin es wolle (d. h. man wolle erst abwarten). Swante's Brief könne der König ihnen zeigen. Bei einer solchen (d. h. unzuverlässigen) Gesinnung der Revalenser sei er's zufrieden, wenn sie sich einen anderen Herrn suchten. Sie sollten ihm nur seine auf die Besitzergreifung des Landes und die Verhinderung der Narvafahrt aufgewandten Kosten vergüten, ihm den geleisteten Treueid aufsagen und sich alsdann den Russen, Polen oder Dänen auswählen, die würden sie „wohl Herrn bleiben lassen und dabei Freiheiten genug zusagen." Selbstverständlich konnte das nicht ernst gemeint sein, schon weil die pecuniäre Unvermögenheit Revals dem König bekannt war. Die Gesandten bedauerten höchlichst, daß die Revalenser durch den Bericht des Grafen, dem sie durchaus widersprachen, in unverdienten Verdacht der politischen Unzuverlässigkeit gerathen. Es sei ihnen nie in den Sinn gekommen, einen neuen Herrn zu suchen, geschweige denn den Russen, Polen oder Dänen. Hätten sie das gewollt, so hätten sie vor ihrer Unterwerfung unter Schweden solches gethan und sich genug Herrlichkeiten und Freiheiten ausbedingen können. Sie hätten aber keinen lieberen und passenderen Herrn gewußt als den König von Schweden und bäten ihn, den Argwohn fahren zu lassen, ihrer Treue versichert zu sein und sie mit der Zumuthung einer neuen Eidesleistung zu verschonen. Der König bestand aber auf seinem Verlangen, daß sie den Eid wie andere schwedische Reichsunterthanen ablegen sollten, und versprach ihnen dafür, daß er ihnen alsdann alle ihre Anliegen über ihre Wünsche hinaus befriedigen werde, wenn sie es aber nicht thäten, so müsse er es für dieses Mal geschehen lassen und es Gott und der Zeit anheimgeben. Es folgten nun von Neuem Treuversicherungen

seitens der Gesandten. Sie sagten, sie würden den kurzen Eid ebenso treu halten, „als wenn sie 10 Bogen Papier voll geschworen hätten", und würden nichts lieber haben, als wenn der König nach Monatsfrist zu ihnen herüberkäme und selbst sähe, was der liebe Gott ihm für ein Land aus Gnaden verliehen. Erich XIV. erwiderte darauf, daß ihm die Reise jetzt nicht passe und daß er Reval nicht unnütze Unkosten durch seine Aufnahme bereiten wolle. Er habe wohl gehört, daß es eine feine Stadt und Gemeinde und das Land fruchtbar sei, welches er bekommen. Er habe auch mehr als 3 Tonnen Goldes daran gewandt. Zu Revals Nutzen habe er die Narvafahrt gehindert und sich deshalb die Lübecker, die Dänen, ja die ganze Welt als Feinde auf den Hals geladen. Er und das Reich hätten nichts davon gehabt. Er habe geschworen, des Reiches Bestes zu wahren, und daher könne er nicht von der Forderung des Eides abstehen. Die Gesandten erwiderten schließlich, daß sie keine Vollmacht hätten, es zu bewilligen und eine solche von der Stadtgemeinde auch kaum zu erhalten sein werde, worauf der König ihnen auftrug, zu Hause zu berichten und die allendliche Meinung der Stadt ihm schriftlich zugehen zu lassen. Wenn man ihm zu Willen sei, werde er die Privilegien der Stadt nicht nur erhalten, sondern noch bedeutend vermehren. Damit war auch diese Audienz beendigt. Ihre weiteren Anliegen konnten die Gesandten nicht vorbringen.

Am 2. Juni verhandelten die Revalenser mit dem Secretär Franke des Eides wegen. Sie erfuhren von ihm, daß der König die vordem schriftlich erfolgte allendliche abschlägige Antwort der Stadt wohl gelesen habe, trotzdem aber bei seiner Forderung verbleibe. Die Gesandten baten nun Franke, ihnen in der Sache behülflich zu sein, oder wenn ihm nichts gelänge, ihnen eine neue Audienz beim König zu verschaffen. Trotz Frankes Zusage und täglicher Mahnung der Revalenser und trotzdem ihnen noch andere einflußreiche Personen das Versprechen gaben, ihnen sowohl hinsichtlich des Eides als auch wegen der anderen Angelegenheiten behülflich zu sein, erreichten sie im Laufe der folgenden Woche nichts und paßten vergeblich auf eine Gelegenheit, mit dem König zusammenzukommen. Sonntag Morgen, den 11. Juni, versuchten die Revalenser in einer Audienz beim Reichsrath und späteren Reichstruchseß Grafen Peer Brahe ihrer Mission förderlich zu sein. Sie trugen ihre Anliegen dem Grafen ausführlich vor und baten ihn, beim König baldigst einen günstigen Abscheid auszuwirken, denn die Sachen wären dessen nicht werth, daß man sie hier so lange aufhielte und zu großen Ausgaben veranlasse. Der Graf versprach, darüber Vortrag beim König zu halten, und machte ihnen Hoffnung auf einen baldigen guten

Bescheid. Auch Ture Peerson, ein Schwager des Grafen Swante Sture, versprach ihnen seine Beihülfe. Trotzdem erfolgte nichts und wieder verstrich eine Woche. Da wurde den Gesandten durch Clas Jürgenson, einen Halbbruder des Freiherrn Clas Christierson Horn, und den Secretär Ludwig Franke die Einladung des Königs überbracht, auf der Feier der Hochzeit seiner Schwester Cäcilie[4] mit dem Markgrafen Christoph v. Baden zu erscheinen. Gleichzeitig geschah ihnen die Vertröstung, daß des Königs Bescheid noch vor der Hochzeit angefertigt und ihnen nach derselben ausgehändigt werden würde. Die Gesandten verweigerten anfangs ihre Theilnahme an der Feier, indem sie als Entschuldigung angaben, daß sie keinen Auftrag dazu von der Stadt hätten und auch über kein anständiges Geschenk verfügten, welches sie Namens der Stadt dem Brautpaar darbringen könnten. Man möge ihnen lieber den Bescheid zufertigen, damit sie nun in Gesellschaft des Grafen Peer Brahe fortsegeln könnten und endlich weiterer Unkosten enthoben würden. Das half aber nichts, sie mußten erscheinen und von Sonntag, den 18. Juni bis Mittwoch, den 21. Juni an den Festlichkeiten theilnehmen. Am Sonntage begleiteten sie im Zuge das Brautpaar zur Kirche und nach der Trauung auf's Schloß, wo ein großes Mahl stattfand. Nach beendigter Mahlzeit unterhielt sich Erich XIV. mit den Pommerschen Legaten und den Gesandten des römisch-deutschen Kaisers und des Königs von Frankreich und trat dann auf die Revalenser zu mit den Worten: „Liebe Herren, seid fröhlich. Ihr sollt einen günstigen und guten Bescheid mitbekommen ganz nach Eurem Begehr und Willen.“ Solches hörten mehrere Ritter und Edelleute, des Königs Secretäre und andere Personen, die bei den Revalensern saßen, mit an. Letztere bedankten sich beim Monarchen für die gnädige Vertröstung. Am folgenden Tage wiederholte sich in Gegenwart vieler Zeugen derselbe Auftritt, worauf die Revalenser wieder ihren unterthänigen Dank verlautbarten. — Dienstag, d. 20 Juni, wurden sie wieder aufs Schloß befohlen, da der König mit ihnen etwas zu bereden habe. Sie gingen hinauf, er erschien aber nicht, so daß sie nichts schafften, sondern „durch einen guten Trunk und freundliche Unterredung mit Herrn Bent Gilten und anderen“ ihrer Sache zu nutzen suchten. Zu Mittwoch beschied man sie wieder hinauf, doch auch dieses Mal blieb der König aus und die Revalenser mußten mit Trauer den Grafen Brahe fortsegeln lassen, ohne sich ihm anschließen zu können.

[4] Diese schöne, aber leichtfertige Schwester Erichs XIV. ging später zum Katholicismus über und starb nach einem ausschweifenden Leben in hohem Alter (87 Jahre alt).

Endlich empfingen sie auf ihr Begehr durch Franke einen Entwurf des königl. Bescheids, welcher sie schon deshalb nicht befriedigen konnte, weil er auch Beschwerden gegen die Stadt enthielt. Sie ließen darauf dem König eine schriftliche Entgegnung zustellen, die Franke nach Möglichkeit befürworten wollte. Doch zweifelte dieser am durchschlagenden Erfolg und rieth daher den Revalensern, durch eine mündliche Unterredung beim König ihr Heil zu versuchen. Donnerstag und Freitag (d. 22. u. 23. Juni) gelang es den Gesandten nicht, bei demselben Zutritt zu erhalten. Am Sonnabend, am Johannistage, gingen sie aus dem Norderthor hinaus, in der Hoffnung, den Monarchen, wie es schon früher geschehen, dort anzutreffen. Als Erich XIV. ihrer auf der Brücke ansichtig wurde, wandte er sich durch die Trabanten zurück bis zu einem Holzraum, stieg in ein kleines Boot und verschwand. Die Revalenser sahen ein, daß der König ihnen ausweiche. Da sie außerdem erfuhren, daß er bald ins Lager abreisen wollte, so versuchten sie durch verschiedene einflußreiche Personen, auch durch Vermittelung des Markgrafen und seiner jungen Gemahlin, Zutritt zu erhalten, doch vergebens. Unverdrossen lauerten sie dem König die folgenden Tage von 5—10 Uhr Morgens vor dem Schlosse auf, da man sie nicht zu ihm hineinließ, doch vergeblich. Am 28. Juni erblickten sie den König, als er vom Schloß zur Kirche ging. Er sah sie 2 Mal an, wandte sich aber von ihnen ab, warf ihnen noch das dritte Mal ein Blick zu, reckte die Hand gegen sie aus und kehrte sich dann wieder ab. Um 10 Uhr Morgens schickte der König die Herren Bent Gilten, Lars Knutson und Ludwig Franke zu den Gesandten, ließ ihnen einen glücklichen, guten Morgen wünschen und ansagen, daß er durch viele Geschäfte verhindert worden sei, ihnen seinem Versprechen gemäß noch vor seiner Abreise den Abschied auszufertigen, sie möchten ihn deshalb entschuldigen und es nicht übel deuten. Er sei ihnen sonst mit aller Gnade gewogen und werde ihnen vom ersten oder zweiten Nachtlager aus einen gnädigen Abscheid zugehen lassen, so daß sie ihn spätestens Freitag oder Sonnabend (den 30. Juni oder 1. Juli) erhalten würden. Sie möchten sich noch so lange hier aufhalten und sich die kurze Zeit nicht lang werden lassen. Franke machte ihnen anfangs sichere Hoffnung, daß er ihnen bis dahin den Abscheid mitbringen werde, zog aber bald andere Saiten auf, indem er durchblicken ließ, daß der König von besonderen Geschäften in Anspruch genommen wäre oder unvermuthet in Anspruch genommen werden könnte, so daß er nicht so schleunig antworten könne. Da baten die Revalenser um Ausfertigung ihrer Pässe und Nachsendung des Abscheids, weil sie in Abwesenheit des Königs doch nichts ändern könnten

und sie der Stadt die mit ihrem Aufenthalt verbundenen weiteren großen Kosten ersparen wollten. Am folgenden Tage (29. Juni) 5 Uhr M. begaben sich die Gesandten zu Herrn Jürgen Peerson, Erichs XIV. Günstling, dessen Pferde bereits gesattelt waren, um sich dem Reisezuge des Königs anzuschließen. Sie trugen ihm den Sachverhalt vor, wie der König ihnen sicher die Aussertigung des Abscheids im 1. oder 2. Nachtlager versprochen und baten ihn, sich der Stadt anzunehmen, damit sie die Erfüllung dieses Versprechens erhielten. Die Sachen seien dessen nicht werth, daß sie sich so lange hier aufhielten und so viel Geld verausgabten. Er könne auf die Dankbarkeit der Stadt rechnen. Herr Jürgen Peerson, dem diese Verheißung zu dem bereits erhaltenen Weingeschenk kam, versprach nicht nur in den vorliegenden, sondern in viel größeren Sachen der Stadt nützlich zu sein, gelobte auch den folgenden Tag den Abscheid mitzubringen oder aber es so einzurichten, daß die Gesandtschaft mit einem Passe versehen und der Abscheid nachgeschickt würde. — Die Revalenser bedankten sich bei ihm, und baten ihn, auch andere Angelegenheiten der Stadt, welche sie späterhin schriftlich an den König brächten, bei letzterem zu vertreten und versprachen, nach ihrer Ankunft ihm ein Ahm Wein zuzuschicken. Herr Jürgen Peerson nahm dieses neue Geschenk mit Dank an und gelobte ihnen mit Handstreckung das Beste der Stadt in viel höheren und größeren Angelegenheiten beim König wahrzunehmen, worauf man sich völlig verlassen könnte.

Am Nachmittag desselben Tages langten Johann Derfelden (Dorvelt) und Hermann v. Wehren (Werden) aus Reval mit einem Schiffe in Stockholm an und berichteten den Gesandten, Hermann v. Wehren habe einen Brief des Revaler Raths an sie mitgeholt, welchen man ihm mit allen anderen Briefen und offenen Papieren in Waxholm[5] freventlich abgenommen. Man habe ihn gezwungen, seinen Koffer zu öffnen und habe die Papiere aufs Schloß gebracht, wo man den Brief bis 2 Uhr Mittags des anderen Tages zurückbehalten. Dieser Gewaltstreich konnte nur vom König veranlaßt worden sein, um sich über die Correspondenz und etwaige geheime Instructionen der Revalenser zu informiren. — Ein Bote, den diese gleich in's erste Nachtlager des Königs nach dem Abscheid schickten, kam unverrichteter Dinge zurück.

Nach Ablauf einer weiteren Wartewoche suchten die Gesandten mit dem unterdessen wieder zurückgekehrten Grafen Brahe zusammenzukommen. Am 7. Juli paßten sie ihm fast den halben Tag auf, konnten seiner aber

---

[5] Die bekannte Festung in den Skären vor Stockholm.

nicht habhaft werden, da er mit der alten Königin viele Geschäfte hatte. Endlich trafen sie ihn um 7 Uhr Abends zu Hause an und pflogen mit ihm eine lange Unterredung. Sie klagten ihm wieder ihre Noth, daß sie zuwider dem Versprechen des Königs so lange aufgehalten würden. Die Sachen seien nicht ein Zehntel der unnützen Kosten werth, welche der Stadt durch diese Gesandtschaft entständen. Der Graf versprach in diesen und in zukünftigen Angelegenheiten seinen Einfluß zum Besten der Stadt geltend zu machen und rieth ihnen, in einer geringfügigen Sache, die den König verstimmte, nachzugeben, nämlich wegen der Kaperei von Narvafahrern, in welcher Angelegenheit die Revalenser die Rückerstattung von 30 Geschützen und einen größeren Antheil am Gewinn für ihre Ausrüstungskosten beansprucht hatten, als der König zuzugestehen Willens war. Die Gesandten wollten diese Frage nochmals zu Hause zur Sprache bringen und legten dem Grafen an's Herz, sein Möglichstes zu thun, damit er ein anderes Mal desto dreister bei der Stadt um eine neue persönliche Geldvorstreckung vorsprechen könne, nachdem der Graf für eine vom Revaler Rath bereits dargeliehene Summe sich höchlichst bedankt und dieselbe baldigst zurückzuzahlen versprochen hatte.

Einem Boten Hans Schele, der am 3. Juli in's königliche Lager abgefertigt worden war, hatten die Gesandten einen Mahnbrief an den Secretär Franke mitgegeben. Doch obgleich der Bote täglich mit Franke conferirte, waren seine Bemühungen vergeblich. Er kehrte am 11. Juli mit einem Bescheid zurück, der noch ungünstiger als der frühere war.

In verschiedenen Conferenzen der Gesandten mit den anwesenden Statthaltern Hans Classon und Ritter Dionysius Beurreus[6], dem Schloßvogt Sivert Kruse und dem königl. Secretär Erik Matson äußerten letztere ihre Verwunderung über den Abscheid und meinten, Franke habe die Sache dem König wohl nicht getreulich vorgelegt, andernfalls hätten sie unmöglich einen solchen Bescheid erhalten können. Man kam schließlich mit den Revalensern überein, dieselben sollten eine schriftliche Entgegnung dem König zustellen lassen, den Bescheid aber bis zu allendlicher Antwort der Stadtgemeinde nicht mittheilen. Die allendliche Antwort wollten die Herren, die ihm Hülfe zusagten, den Gesandten nach Reval nachschicken. Nachdem sie den Statthaltern ihre schriftliche Entgegnung übergeben hatten, verabschiedeten sich die Revalenser von ihnen und stachen am 15. Juli wieder in See.

---

[6] Eigentlich Denis Burrey, ein französischer Calvinist, anfangs Lehrer des Königs, später Reichsrath und Oberrentmeister. In einem Anfall von Irrsinn ließ Erich XIV. auch ihn 1567 ermorden.

Diese Entgegnung blieb nicht ohne Folge, wie der im Rathsarchiv befindliche Bescheid des Königs vom 1. Juli 1564 ausweist. Er ist im Ganzen günstig, gestattet im Gegensatz zu den früheren Entwürfen unter Anderem den Abbruch der Holzbauten zwischen Dom und Unterstadt und enthält eigentlich nur einen unbilligen Punkt, nämlich die Verweigerung der Rückzahlung der von der Stadt für Besoldung des schwedischen Kriegsvolks ausgelegten Summe von 22,000 Mark. Diese Abweisung war verbunden mit Ausfällen gegen den sonst vom König geschätzten früheren Statthalter Clas Horn und die derzeitigen schwedischen Befehlshaber, als ob diese die ohne sein Wissen aufgenommenen Gelder zu eigenem Nutzen verwandt haben könnten. An einer anderen Stelle des Bescheids spricht sich der Unmuth Erichs XIV. gegen den Grafen Swante Sture aus und die Absicht, ihn als untauglich vom Posten eines Statthalters abzuberufen, womit der König übrigens der vom Grafen wiederholt verlautbarten Bitte um Verabschiedung nur entgegenkam. Dieser schließliche Bescheid, den die Revalenser erst später erhalten haben, ist mit dem Datum des 1. Juli versehen, des Tages, an welchem die Gesandten laut Versprechen des Königs spätestens einen gnädigen Bescheid in Händen haben sollten. Sein Wort hat der König also jedenfalls nicht gehalten.

Fast 10 Wochen dauerte der Aufenthalt der Gesandten in Stockholm. Alle Bemühungen Erichs XIV. sie durch Liebenswürdigkeit, durch Beredung und rücksichtsloses Hinhalten mürbe zu machen, gelangen nicht, sondern scheiterten am festen Auftreten der Revalenser. Trotz seiner despotischen Anwandlungen wagte der König nicht, durch irgend welche Strenge seine Wünsche zu erreichen. Sein ehstländischer Besitz war ihm zu viel werth und die Stellung der Stadt immer noch eine so mächtige, daß er es mit ihr nicht verderben wollte und ein offenes Zerwürfniß nicht wagte. Politische Rücksichten bewogen ihn schließlich, von der Leistung eines neuen Eides abzustehen und solches in einem Schreiben dem Revaler Rathe mitzutheilen. Bei den fraglichen Verhältnissen der schwedischen Herrschaft in Livland fürchtete er sich davor, noch besonderen Mißmuth in der Stadt zu erregen, die allen seinen Operationen als Stütze und Ausgangspunkt diente.

Aus dem Bericht der Revalenser geht hervor, daß die schwedischen Großen und Beamten jener Zeit offene Taschen zum Empfang von Geschenken hatten und ihren Einfluß dafür feil hielten. Der Secretär Franke, dessen zweideutiges Gebahren auch von seinen Landsleuten bemerkt wurde, wird wohl mit dem 1½ Lechlen Weins und den 3 Herrmeistergulden, die ihm dargebracht wurden, nicht zufrieden gewesen sein und eine Steigerung

der Gabe durch eine Verquickung der Angelegenheit angestrebt haben. Herr Jürgen (Jöran) Peerson, dem zum Lechlen Wein noch ein Ahm Wein hinzugefügt wurde, war der Procurator und Secretär des Königs, sein bekannter übelberüchtigter Günstling, der ihm zu vielen Blutthaten die Hand bot und endlich nach Entthronung Erichs XIV. seine Schandthaten mit Hinrichtung büßte. Wenn Einem Käuflichkeit bei diesem Manne nicht Wunder nehmen kann, so befremdet es doch, daß eine so hochgestellte Persönlichkeit, wie Graf Peter Brahe, ein leiblicher Vetter des Königs und nachmals Truchseß des Reichs, seinen Einfluß für Gelddarlehen feil hielt. Die Art und Weise, wie die Rathsgesandten seine Hülfe in Anspruch nehmen, ist eine rein geschäftliche, auf Entgelt beruhende.

Mannigfach waren die Factore, mit denen diese Gesandten zur Erreichung der städtischen Wohlfahrt zu rechnen hatten. Viel Energie und Findigkeit gehörte dazu, sich über alle Hindernisse hinwegzusetzen, doch zum Glück für Reval waren in jenen harten Zeiten auch die Vertreter der städtischen Interessen aus hartem Holze geschnitzt.

Eine Revaler Gesandtschaft zur Krönung König Sigismunds III.

Vortrag, gehalten von Dr. E. v. Nottbeck am 21. Oct. 1899 in der ehstl. lit. Gesellschaft.

König Johann III. von Schweden hatte am 17. November 1592 sein Leben beschlossen und die Krone des Reichs seinem Sohne Sigismund III., König von Polen, hinterlassen. Die Verwickelungen, welche aus einer Vereinigung zweier so verschiedener Staaten, wie das lutherisch-germanische Schweden und das katholisch-slavische Polen, in einer Personalunion unter dem katholisch erzogenen Sigismund naturgemäß hervorgehen mußten, begannen sich schon bald nach seiner Thronbesteigung geltend zu machen, um späterhin eine für Schweden verhängnißvolle Gestaltung anzunehmen. Herzog Carl, der Bruder Johanns III., hatte schon während der letzten Zeit der Regierung des kränkelnden Königs factisch die Regierung in Händen und behielt sie auch bis zur Ankunft seines Neffen aus Polen. Diese erfolgte über Danzig zu Schiff erst am 30. September 1593. Unterdessen hatte der Herzog auf der Kirchenversammlung zu Upsala die Wiederherstellung der luth. Kirche, welche durch König Johanns katholisirende Maaßregeln dem Untergange nahe gebracht worden war, beschließen lassen, er hatte seinen Neffen darüber durch den Secretär Olaf Sverkerson Mittheilung gemacht und ihm angerathen, die Religion und die Freiheiten des Landes zu achten, um seinen Nachkommen die Thronfolge in Schweden zu sichern. Mit einigen beruhigenden Versicherungen kam der Secretär aus Polen zurück, daß der König die Freiheiten des Reichs aufrecht erhalten und der Religion wegen Niemand lieben oder hassen werde, obgleich er die in seiner Abwesenheit zu Upsala gefaßten Beschlüsse nicht bestätigen könne. Letzerer Umstand und Gerüchte, daß ein päpstlicher Legat Mala-Spina in Warschau angelangt sei, um den jesuitischem Einflusse völlig ergebenen, schwachen König zur Wiederherstellung des Katholicismus in Schweden zu veranlassen und ihn dort zu krönen, — daß dieser auf seiner Durchreise durch deutsch-polnische Gebietstheile Ausschreitungen gegen die luth. Kirche in mehreren Städten begangen, und noch anderes hatte das Land schon vor der Ankunft Sigis-

munds in Aufregung versetzt, sie stieg mit seinem Erscheinen. — Der Herzog empfing ihn auf der Schloßbrücke zu Stockholm mit einer Suite, in welcher sich der neuerwählte Erzbischof Abraham Angermannus befand, der ein offener Feind der katholisirenden Kirchenordnung König Johanns gewesen und deshalb bei Sigismund sehr unbeliebt war. Auch seinerseits verfehlte der König nicht, schon bei seinem ersten Auftreten Erbitterung zu erregen, denn außer einem großen polnischen Gefolge führte er den päpstlichen Legaten Mala-Spina mit sich.

Es folgte nun durch Monate hindurch eine Zeit voll vergeblicher Unterhandlungen wegen Sicherstellung der Rechte des Reichs und unerquicklicher Reibungen zwischen Polen und Schweden, die bisweilen in Blutvergießen ausarteten. — Der König zeigte sich nur den schwedischen Großen zugänglich, die zur katholischen Kirche übergetreten waren, er verweigerte die Bestätigung der Upsalaschen Beschlüsse und des neuerwählten Erzbischofs Abraham Angermannus sowie den Empfang der schwedischen Geistlichkeit, er wollte die ehemalige Franziskaner Klosterkirche in Stockholm mit Gewalt den Katholiken einräumen, indem er dort ein katholisches Begräbniß veranstalten ließ, wobei es zu blutigen Schlägereien zwischen Polen und Schweden kam, und beschränkte sich überhaupt im Umgange meist auf sein polnisches Gefolge und den Legaten Mala-Spina. Erbittert predigten die Jesuiten und die schwedischen Geistlichen gegen einander. So geschürt war der Haß und die Aufregung, als man sich endlich Ende Januar 1594 nach Upsala begab zur feierlichen Bestattung des Leichnams König Johanns und zur Krönung Sigismunds und seiner Gemahlin, einer österreichischen Prinzessin. Herzog Carl, der an den Ständen, namentlich an dem Bauernstande, eine feste Stütze hatte und die Seele der Unterhandlungen im Interesse des Reichs war, zog auch nach Upsala mit einem Gefolge von 3000 Mann Truppen.

Das Leichenbegängniß des Königs wurde mit aller Pracht im alten Dom zu Upsala vollzogen. Danach begannen wieder die Unterhandlungen wegen Sicherung der Rechte des Staats, von welcher der Herzog und die Stände die Krönung Sigismunds abhängig machten. Endlich gelang es dem Herzog, der gedroht hatte, die versammelten Stände zu entlassen und selbst mit seinen Truppen fortzuziehen, im Verein mit den Ständen, den von seinen Jesuiten völlig beherrschten König nach vielem Widerstreben zur Annahme sämmtlicher Bedingungen zu bewegen. Sigismund gelobte schriftlich durch einen Revers und danach durch einen vor dem Acte der Krönung am Hochaltar abgelegten feierlichen Eid die Aufrechterhaltung der Rechte der lutherischen Kirche als Staatskirche, die Ausschließung der Katholiken von

Aemtern, die Erhaltung der Provinzen beim Reiche, was auf das von Polen begehrte Estland ging, und überhaupt eine von polnisch-katholischem Einflusse freie Regierungsform. Die Krönung wollte der König von dem ihm verhaßten Erzbischof Abraham Angermann, den er schließlich doch hatte bestätigen müssen, nicht vollziehen lassen, so wurde denn der Bischof Bellinus von Westeras dazu ersehen, die Kronen dem König und der Königin aufzusetzen, indessen der Erzbischof die Gebete las. Während des Eidschwurs senkte Sigismund seine Hand, worauf ihn Herzog Carl aufforderte, die Hand zu erheben. Als erster leistete dieser seinem Neffen den Treueid in der Kirche nach vollzogener Krönung und die Vereidigung der Reichsstände erfolgte nach Verlesung des königlichen Reversals am 21. April 1594 auf dem Schloßhofe zu Upsala.

Jenes Senken der Hand ist vielleicht nicht zufällig geschehen, denn ernst hat es Sigismund mit diesem Eide wohl überhaupt nicht genommen. Die Jesuiten wußten ihm klar zu machen, daß ein Ketzern geleisteter Eid nichts gelte, und so reichte dieser feierlich geschworene Eid auch nur „bis Stockholm". Dort angekommen setzte er sogleich einen Katholiken, den Grafen Erich Brahe, zum Statthalter ein, erging sich in Bedrückung der lutherischen Kirche und zog dann nach Polen ab. — Von seinem Eidschwur blieb schließlich nichts ungebrochen, nachdem er später auch Estland durch eine Urkunde Polen einverleibt hatte. Wie diese Verletzungen seines Gelübdes ihm und seiner Nachkommenschaft den Thron Schwedens kosteten, ist bekannt und nicht Gegenstand dieses Vortrags. Erwähnt sei hier nur, daß viele der weiter benannten Reichsräthe später während der Thronstreitigkeiten auf Sigismunds Seite traten, nach Polen flüchteten und von dort gegen Schweden conspirirten, wofür sie später auf Veranlassung des Herzogs zur gerichtlichen Verantwortung gezogen und zum Tode verurtheilt wurden. Von ihnen wurden die Gebrüder Gustav und Sten Baner, Erich Sparre und Thure Bjelke am 20. November 1600 auf dem Marktplatz zu Linköping enthauptet, während Clas Bjelke und Jöran Posse fußfällig um Gnade baten und das Leben geschenkt erhielten. Der damals freigesprochene dritte Bruder Hogenschild Bjelke wurde als alter gichtbrüchiger Mann in Folge neuer Beschuldigungen 1605 hingerichtet, wonach Clas Bjelke, damals der reichste Mann Schwedens, mit seiner Familie in die Verbannung ging, ein Schicksal, das auch viele andere vornehme Schweden traf.

Zu jener feierlichen Bestattung Johanns und Krönung Sigismunds waren auch die Vertreter der Estländischen Ritterschaft und Revals mit den anderen Ständen entboten worden. Die Stadt entsandte daher die Bürgermeister

Peter Moller und Moritz Bretholt, die Rathsherren Joh. Korbmacher und Heinrich von Lohn und den Rathssecretair Johann Hünerjäger nach Schweden, um den Feierlichkeiten beizuwohnen und die Privilegienbestätigung zu erwirken, während die Ritterschaft die Landräthe Diedr. Stryck, Ewert v. Delwig, Diedrich Fahrensbach, Joh. v. Rosen und den Ritterschafts-Hauptmann Tönnis Maydell zu demselben Zweck dahin beorderte.

Ueber die Gesandtschaftsreise der städtischen Vertreter und ihren Aufenthalt in Schweden, der über ein halbes Jahr währte, hat sich im hiesigen Stadtarchiv ein Tagebuch des Rathssecretärs Hünerjäger erhalten, das die Unbequemlichkeit und Fährlichkeit der damaligen Amtsfahrten nach Schweden veranschaulicht und außer verschiedenen näheren Nachrichten über die Verhandlungen in Reichssachen und die im Interesse der Stadt unternommenen Schritte und gepflogenen Verhandlungen auch einen Bericht über die erwähnten Feierlichkeiten giebt, der als Aufzeichnung eines Augenzeugen Interesse beansprucht.

In Nachstehendem sei aus diesem Tagebuche einiges wörtlich [1], anders auszüglich wiedergegeben.

„Anno 1593, den 11. September. Dienstag Abend zu Schiff gegangen und von Reval abgesegelt; den 13. September, Donnerstag zu Hangöud in den Hafen 9 Uhr Morgens mit dem Schiff gekommen, daselbst in dem großen Sturme vor 3 Ankern gelegen 10 Tage lang bis zum 23. September, Sonntags. Dann wiederum das Segel gerefft und in den Jungfernsund gefahren. Fortan gemächlich über das „Wadtschip" gekommen und den —. September vor dem Alandschen Haff in einen Hafen, Rohanune genannt. Den 29. September auf Michaelistag, ungefähr 8 Uhr, in däsigem und nebligem Wetter über das Alandshaff gelaufen mit 2 Orlogschiffen, die mit der Königl. Majestät von Danzig kamen und in dem großen Sturm in den Skären anlangten. Allda in dem däsigen Wetter rechts, ungefähr 1—2 Meilen vom rechten Fahrwasser vor Anker gesetzt. Den folgenden Tag auf einen Sonntag, als es ziemlich gestürmt, liegen geblieben, den Montag aber danach, den 1. October, als am Tage Remigii, die Anker gerefft und ein Stück Weges davon ihn weiter ausgeworfen in der Hoffnung, besseren Ankergrund in Gelegenheit zu bekommen. Gegen Abend, da es den ganzen Tag wohl gestürmet und wir zwischen 7 und 8 Uhr Gott um Linderung des Wetters angerufen und sämmtlich angefangen ein geistlich Lied zu singen, so zerbricht uns das Ankertau, welches ein neues, starkes Tau gewesen und sich zwischen den Felsen

[1] Vorbehältlich nothwendiger sprachlicher Verbesserungen

und Klippen entzweigestoßen hatte, und mußten wir also in dem großen fliegenden Sturm in der finsteren Nacht wieder zurück, da flugs hinter uns eine blinde Klippe und Stein mit 2 Rennern gewesen, wo wir noch mit Gottes Hülfe vorbeitrieben. Mit dem halben Fock über das Haff laviren und mehr treiben und wegwallen als segeln mußten wir, so daß das Wasser in das Schiff und über das Schiff schlug, daß in dem Raume Tonnen, Betten und Kisten herumgeworfen wurden und nichts auf seiner Stelle blieb, bis Morgens, Glocke 8, wir in einem Hafen in der Skäre, Jummalasocken genannt, da auch eine Kirche, also genannt, zu stehen gekommen und vordem beinahe schier auf die Klippen getrieben hätten, in welchem Hafen niemals ein Schiff gelegen. Gott sei Lob und Preis für seine gnädige Errettung! Den 8. October auf einen Montag aus demselben Hafen wieder über das Haff gelaufen, da wir eine große Kühlung gehabt, und bis Waxholm[2] gekommen. Den 9. auf einen Dienstag vor Stockholm ein wenig vor dem (Schlag-) Baum Gott Lob angekommen, daselbst den Tag gelegen, bis wir um unsere Herberge erfahren. Den 10. October auf einen Mittwoch zu Stockholm in unsere Herberge gekommen bei Hans Röper, so Christopher v. Holles Tochter hat, also daß wir gerade 4 Wochen unterwegs gewesen zwischen Reval und Stockholm. Allda zu Stockholm erfahren, daß die Königl. Majestät Sonntag nach Michaelis (30. Sept.) angekommen und auch in großer Seegefahr gewesen."

Am 14. October begaben sich die Stadtdeputirten zum Reichsrath Gustav Baner, dem früheren Gouverneur von Estland, um durch seine Vermittelung eine Audienz beim König zu erlangen. Er zeigte sich dazu willig, es wurde auch die Zeit für die Audienz festgesetzt, doch kam sie nicht zu Stande, weil der König eine Jagdparthie unternahm.

Am 29. October sagte ihnen der königl. Secretär Ambrosius Palmbaum, daß die Audienz am Nachmittage 3 Uhr stattfände. Um die bestimmte Stunde führte er die Herren zum Könige. Derselbe saß auf einer mit schwarzem Tuch beschlagenen Bank, neben ihm stand ein Tisch mit einem vergoldeten Erdglobus. Zur Begrüßung reichte ihnen Sigismund die Hand, worauf einer der Herren nach damaliger Sitte dem anwesenden Reichsrath Erich Sparre nebst einem Geschenk für den König die ihnen vom Revaler Rath mitgegebene Gesandtschaftsinstruction überreichte, in welcher außer der üblichen Treuversicherung und Beglückwünschung auch die Angelegenheiten erörtert waren, die sie vorzubringen hatten. Der Reichs-

[2] Festung auf einer Skäre, etwa 40 Werst vor Stockholm.

rath nahm beides in Empfang und las die Instruction dem König vor. Danach wiederholte einer der Deputirten die Instruction mündlich mit Ausnahme des Punktes, welcher die Ueberreichung eines silbernen vergoldeten Krönungsgeschenks erwähnte, das nach Vorlesung der schriftlichen Instruction dem Könige eigentlich nicht mehr überraschend kommen konnte. „Welches Alles die K. Maj. gnädigst ausgehört und nichts geredet. Als nun alles von uns beendigt, ist Herr Erich Sparre zu der K. Maj. getreten und hat heimlich Beredung mit J. Maj. gehabt. Danach er von der Königl. Maj. abgetreten und er uns die Beantwortung gethan mit solchen dergleichen oder besseren Reden: Wie daß die K. Maj. unser gnädigster König und Herr des Raths und der Gemeinde Werbung und Glückwünschung mit Königl. Gnaden vernommen und sich gnädigst gefallen lassen und wollte gar nicht zweifeln, daß wir mit herzlicher Danksagung zu Gott höchlich erfreut seien, daß J. K. Maj. in Ihr höchlöblich Erbkönigreich Gott zu Ehren und Fortpflanzung seiner christlichen Kirche und Ihren Unterthanen zum Besten und Wohle angekommen, daran Sie gnädigst Gefallen tragen. Was aber die anderen Punkte unseres Anbringens belangt, sollen wir die sämmtlich schriftlich übergeben, und weilen J. M. der Stadt Wohlfahrt gerne sehe, als wolle er sich dermaßen erklären, daß man finden und spüren solle, daß nicht allein der Stadt Privilegien confirmiret, sondern auch verbessert, auch alle Beschwer der Stadt abgeschaffet werden soll, welches wir uns als getreue Unterthanen zu J. Maj. versehen sollen. Damit wir abgetreten."

Unter dem 20. Nov. berichtet das Tagebuch von einem abermaligen Parlament (Streit) mit den Jesuiten in der Mönchskirche, die daselbst wiederum eine Leiche bestattet und eine Leichpredigt gehalten, wobei es zu einer Schlägerei gekommen. „Ungefähr 14 Tage vorher auch ein Parlament gewesen, dieweil daß die Papisten in der Kirche gepredigt und eine Leiche bestattet."

Nachdem die Deputirten am 27. Jan. beim Reichsrath Clas Bjelke zu Gast gewesen, heißt es weiter unterm 30. **Januar**: „Von Stockholm nach Upsala abgezogen. Damals die K. Maj. mit der Leiche (Johanns III.) auch abgezogen."

„Den 31. **Januar**. Wir zu Upsala angekommen."

„Den 1. **Februar**. Sonnabend, Lichtmeßabend der Königl. Maj. Johanns gottseeligen Gedächtnisses Leichnam mit königlicher Pracht die Glocke 4 eingebracht. Sobald der Leichnam gekommen, ward er in der großen Kirche zu Upsala bei König Gustavs Begräbniß in derselben Capelle

auf die linke Hand, wenn man hineinkommt, begraben und hat Mag. Abraham (Angermannus) ein Leichensermon und danach eine lateinische Oration gehalten und ist Herzog Carl mit 1000 Mann ungefähr die Königl. Majestät vor Upsala bringend — angerückt (?). Vor der Leiche sind voraus 12 Trommler mit des Reichs Wappen, 32 Pferde und Fähnlein mit den Wappen aller Reichslandschaften von Adelspersonen geleitet worden und ist kurz vor der Leiche vorerst Herr Erich Gustavson mit dem Schwert gegangen, das Kreuz in die Höhe und die Spitze niedrig gewandt, auf der Axel tragend; danach Herr Erich Sparre den Reichsapfel, Herr Hogenschild Bjelke den Scepter, Herr Nils Güldenstern die Krone, darnach die Leiche in der sammetnen Decke und von rittermäßigen Personen getragen."

„Den 7. **Februar**. Der Herzog mit den Reichsräthen und seinen Junkern zum König gegangen, wegen der Krönung, Religion und des Reichs Freiheiten scharfe Beredung gehabt. 9. **Februar**. Der Herzog mit den Räthen abermals beim König. 11. **Februar**. Herr Nils Güldenstern und Herr Erich Gustavson sich mit den Bauern beredet. Sie sollen bei der theuren Religion und ihrer Freiheit und Gerechtigkeit bleiben und die fernen Weges gekommen, sollen Zehrung bekommen von der K. Majestät. Die K. Maj. wolle mit ihnen selbst sprechen."

„12. **Februar**. Der Herzog mit S. K. Maj. zur Mahlzeit gegessen. Daselbst die Reichsräthe uns fordern lassen, wir sollten zu ihnen kommen, sie begehrten mit uns zu reden, und desgleichen die von der Ritterschaft auch gethan. Als sind wir die Glocke zwischen 3 und 4 ungefähr mit der Ritterschaft auf das Collegium zu ihnen in ein kleines gewölbtes Räumchen gekommen, allda Herr Erich Gustavson, Herr Nils Güldenstern, Herr Hogenschild Bjelke, Herr Erich Sparre, Herr Clas Bjelke, Herr Sten Baner, Herr Thure Bjelke, Herr Gustav Gabrielson (Oxenstierna), Herr Jürgen Posse, Herr Gustav Börson am Tische gesessen. Hat Herr Erich Sparre das Wort gethan und angefangen fast dieser Meinung, doch weitläufiger: Nachdem J. K. Maj. durch Schickung Gottes in's Reich gekommen, dafür Gott gelobt und gedanket sei, und die Krönung auf diese Zeit angesetzet und ausgeschrieben und die sämmtlichen Reichsräthe neben J. D. Herzog Carln und allen Reichsständen hohen und niedrigen Standes, mit der K. Maj. in allen Dingen einig, allein ausgenommen die Religion belangend, und sie sich durch Mitbeförderung J. Fürstl. Gnaden mit der K. Maj. in vielen Punkten vereinigt hätten, ausgenommen in 2 Punkten, so den Ständen des Reichs sämmtlich hochbedenklich, also wegen der Personen, so der päpst-

lichen Religion anhängig, so die K. Maj. mit im Regiment und allhier frei haben will in den Kirchen und Häusern, da sie ihre Religion üben und Exercitium religionis haben möchten, welches die sämmtlichen Stände nicht bewilligen können noch wollen, sondern wollten die Religion frei vermöge ihres (in Upsala) gehaltenen Concils behalten und haben, darum sie sich denn auf's Fleißigste und Mühseligste bemüht, die Dinge durch Gottes Hülfe auch in Richtigkeit zu bringen, so begehrten sie (die Reichsräthe) von uns zu wissen und sich zu erkundigen, weil wir dem Reiche mit incorporiret und allerwege als getreue Mitverwandte und Unterthanen uns verhalten, ob wir auch wegen der Religion bei Sr. K. Maj. versichert sein wollen. Also ist darauf nach genauerer Rücksprache und Beredung durch Diedrich Stryck geantwortet worden, daß wir wohl gehofft, nachdem wir mit Danksagung zu Gott die glückliche Ankunft der K. Maj. im Reiche vernommen, daß alle Dinge in guter Einigkeit mit der K. Maj. und löblichen Reichsräthen stehen würden, — welches wir zum Theil nun anders vernommen, so wollten wir doch hoffen, daß alle Dinge würden zu gutem Ende gebracht werden, damit die Krönung einen glücklichen Fortgang gewinnen würde und wir bei unserer Religion geschützet werden, wie die K. Maj. uns erstlich durch Joh. Sparre, darnach selbst hat . . . die Zusage gethan und gelobet, welchen Zusagen und Gelübden wir unterthänigst festiglich trauen wollen, daß dieselben gehalten werden. Wollen auch bei der Religion als der Augsburgischen Confession leben und sterben und wären geneigt, auch unseren Eid nicht eher abzulegen, wir wären denn der Religion halber gebührlich und genugsam versichert. Wollen auch gute Hoffnung tragen, es werden uns die löblichen Reichsräthe dabei mitschützen und handhaben helfen. Darauf von Herrn Erich Sparre geantwortet wurde, daß sie solches mit Freuden vernommen . . . ., deswegen sie sich erboten, unsere Dinge und Abscheid bei der K. Maj. nach der Krönung zu befördern und uns alle Dienste und gute Beförderung zu erzeigen. Damit wir abgetreten. Daselbst bei Caspar Tiesenhausen zu Gast gewesen"[3].

„13. **Februar**. Der König mit den Bauern geredet, spät nach 4, zwischen 4 und 5 angefangen. Ob sie wohl wüßten, daß sie ihm geschworen, ob sie den Eid auch halten wollten und ihn für einen König anerkennen, darauf die Bauern gerufen, ob er sie auch bei der wahren Religion und was er ihnen zugesagt lassen und halten wolle. Der König:

---

[3] Caspar v. Tiesenhausen zu Kyda und Sitz in Estland, einer der eifrigsten Partheigänger Sigismunds III.

Er wolle sie bei ihrer Religion, als dieselbe bei König Gustavs letzter Regimentszeit und König Johanns erster Regimentszeit gehalten worden, erhalten, wolle ihnen auch gute Münze . . ., damit sie in dem Königreiche handeln könnten, schlagen lassen und sie bei ihrer Freiheit und Gerechtigkeit bleiben lassen und diese vermehren und nicht verringern. Darauf der eine (Bauer) dies und der andere das gerufen. Der König gesagt: So sie zu klagen hätten, sollten sie zu ihm kommen, die Thüre soll ihnen offen stehen, er wollte auch etliche ordiniren, die ihre Klagen hören und sie scheiden sollten. Die Bauern wollten einen Bischof Mag. Abraham haben und begehrten einen Bescheid auf ihre Schrift. Der König: Sie sollten morgen früh einen guten Bescheid kriegen. Damit voneinander gegangen."

„15. Februar, Der Herzog wieder mit den Bauern geredet, sollen morgen einen guten Bescheid kriegen."

„16. Februar. Der Herzog und die Reichsräthe mit den Bauern geredet und ihnen die Schrift, so die K. Maj. ihnen versiegeln und unterschreiben wollen, vorgelesen, die ihnen all ihr Begehren willfahrte, die freie Religion voriger Augsburgischer Confession, als bei König Gustavs und König Johanns erster Regimentszeit, alle ihre Freiheit und Gerechtigkeit, auch keine in's Regiment setzen, die nicht ihrer Religion seien; ausnahmsweise wolle er sich dies vorbehalten haben, so Jemand dem Reiche dienlich und es mit der Reichsräthe und aller Stände Bewilligung geschehen könnte, daß er das möchte für sich behalten und genießen. Worauf die Bauern gerufen: Nein, nein, den Punkt wollen sie dort nicht drin haben und wollen weg. Darauf noch etliche zum König zu gehen verordnet. Den Nachmittag wieder eine Zusammenkunft, Bescheid von der K. Maj., daß der König den Punkt auch fallen gelassen und hat sonst alles unterschrieben und versiegelt, damit sie zufrieden. Und die Krönung auf Montag oder Dienstag angesetzt. . . . . Gott Lob."

„19. Februar ist Sigismundus rex Sueciae et Poloniae gekrönt mit königlicher Pracht zu Upsala in der großen Kirche im Chor und ist daselbst Mag. Abraham zum Erzbischof des Morgens geweiht und zwischen 2 und 3 Uhr die Krönung geschehen. Zu 5 Uhr wieder aus der Kirche und Geld (unter's Volk) geworfen. Mag. Abraham hat gepredigt und zu der Krönung die Ceremonien gelesen, der Bischof v. Nyköping[4] hat ihn

[4] Strengnäs ausgestrichen. Nach Geijer, Gesch. Schwedens. II. S. 281. krönte der Bischof Bellinus v. Westeras.

gesalbet, ihm die Krone aufgesetzt, Schwert, Scepter und den Apfel überreichet."

„21. Februar. Die K. Maj. mit der Gemeinde, den Priestern und Bauern zu Schlosse von einem sonderlichen Gestell, so darauf zugerichtet, geredet und hat ihm die Gemeinde geschworen. Herr Erich Sparre ihnen den Eid vorgehalten und vorher einen Brief oder Versicherung verlesen, eine Communion gehalten. Der König nicht dabei."

„23. Februar. Der K. Maj. die Glückwünschung zu der Krone und die Verehrung (Geschenk) gethan präsentibus Herr Gustav Baner, Herr Erich Sparre, Herr Clas Fleming[5], Andres Rute (?), Caspar Tiesenhausen. Die K. Maj. durch Herrn Erich Sparre geantwortet: Habe sich die Glückwünschung in Gnaden gefallen lassen, wolle nicht zweifeln, daß solches von allen Reichsunterthanen wie von uns gemeint werde. Die Verehrung auch in Gnaden angenommen. . . . Der König wolle die Stadt in allem, was zu ihrem Heil, Nutz, Aufnahmen und Gedeihen geschehen möge, gerne sehen."

„24. Februar. Der Königin gratulirt und verehret. Durch Einen auf lateinisch ihnen geantwortet. Daselbst die vom Adel dem König und der Königin auch Glück gewünscht und verehret. Die Königin sich erklären lassen, die Glückwünschung sei ihr lieb und gefällig; sich erboten, da sie uns bei der K. Maj. befördern und mit ihm zu thun, wolle sie uns gern befördern, und nehme die Verehrung in Gnaden an und wolle gern dazu helfen, was zu jener Stadt Reval Gedeihen, Wohlfahrt und Aufnahme gereichen möge."

„26. Februar. Gottlob, von Upsala wieder zu Stockholm angekommen."

„28. Februar. Die K. Maj. und die Königin in Stockholm wieder angekommen von Swartsjö, da sie den 26. Febr. eingezogen."

Den 6. März brachten die Deputirten dem Reichsrath Gustav Baner und dem Secretär Olaf Swerkerson Geschenke der Stadt und erhielten von ihnen unter Danksagung die Zusicherung, daß sie die Angelegenheiten der Stadt befördern würden; dasselbe geschah am 8. März mit dem königl. Secretär Ambrosius Palmbaum und am 16. März mit dem Reichsrath Erich Sparre.

---

[5] Der bekannte Partheigänger Sigismunds, der später den Aufstand in Finnland leitete.

„Den 11. März. Herzog Carl seinen Canzleiverwandten mit Namen Poppo Ißbrucker zu uns mit mündlicher Werbung und einem Credenzbrief abgefertigt und uns anzeigen lassen, daß wir uns in diesen sorglichen Läuften, da allerlei List und Practiken im Schwange gehen, wohl vorsehen sollten, daß die Stadt Reval nicht möchte mit Practiken, Untreue oder anderen Dingen dem Reiche Schweden entzogen und von der Krone gebracht werden, und sollten eingedenk sein, was das Schwedenreich bei dem Lande und der Stadt aufgesetzet und uns nächst Gott vor dem Moskowiter gerettet, deswegen sollten wir in Dankbarkeit beständig bei dem Reiche als Miteinverleibte bleiben und uns keineswegs davon bringen lassen. Dafür erbiete er sich gnädig hinwiederum bei uns aufzusetzen alles, was sein und des Reichs Vermögen sei, und uns vor Gewalt zu schützen und zu handhaben. Darauf geantwortet, daß niemals anderes in unseren Sinn und Gedanken kommen wollen und gedächten auch keineswegs von der Krone und dem Reiche Schweden abgesondert zu sein, wollen dabei aufsetzen Gut und Blut und also uns erzeigen und erhalten, wie das getreuen des Reichs Unterthanen eignet und gebührt. Sagen auch J. F. Durchlaucht väterlichen Vorsorge und Vermahnung wegen unterthänigen Dank und wollen auch nicht zweifeln, so wir mit Gewalt von fremden Nationen zugesetzet und genöthiget werden, daß wir auch werden mit Gewalt beschützet und Hülfe und Trost vom Reiche haben und nicht verlassen werden. Und soll an unserem Vermögen und Treue, ob Gott will, nichts mangeln, seien auch J. F. D. unterthänige Dienste nach äußerstem Vermögen zu erzeigen willig und jeder Zeit geflissen."

Der Herzog, welcher schon damals eine Annection Estlands und Revals durch Polen befürchtete, ließ den Revalensern am 12. April nochmals eine Warnung in der Beziehung zugehen, indem er ihnen mittheilte, daß der polnische Obrist Fahrensbach viel Getreide in Reval habe aufspeichern lassen und die Absicht gehabt, die Stadt zu überraschen, d. h. durch einen Handstreich zu nehmen. Doch war die Stadt stets auf ihrer Hut.

Die übrigen Aufzeichnungen des Tagebuches behandeln meist geschäftliche Angelegenheiten, welche die Deputirten im Interesse der Stadt zu betreiben hatten. Die Bestätigung der Privilegien, welche am 10. April erfolgte, ging ohne besondere Schwierigkeiten von statten. Dagegen begegneten namentlich zwei Anliegen der Stadt, die Abschaffung der für Reval so schädlichen Handelsschifffahrt nach Narva und die Erlangung der halben Zolleinnahme für immer oder der ganzen für einige Zeit, Hindernissen und zwar nicht sowohl beim König als bei den Reichsräthen. Dieser war bei

seiner unsicheren Stellung in Schweden im Ganzen geneigt, die estländischen Stände durch Entgegenkommen an sich zu fesseln. Mit der Narvafahrt und dem Zoll verhielt es sich so, daß König Johann III. compromißweise 1584 die seit den Russenkriegen eingerissene Narvafahrt verboten und die Wiedereinführung des Stapels in Reval angeordnet hatte, jedoch mit dem Vorbehalt, daß 2/3 der Zolleinnahme der Krone und nur 1/3 derselben der Stadt Reval zufließen sollte. Da die Handelsfahrt nach Narva factisch fortdauerte, so hatte die Stadt dabei nur eine Einbuße an ihren früheren Zolleinkünften zu erleiden. Wegen der Narvafahrt kam es am 26. März zu einer Conferenz der städtischen Deputirten mit den Reichsräthen, wobei „viele Disputationes vorgefallen." Das Resultat ihrer Bemühungen war ein günstiges, insofern der königl. Bescheid auf die Anliegen der Stadt vom 22. April 1594 ein Verbot der Narvafahrt verfügte, während er von der Zolleinnahme die Hälfte nur auf 10 Jahre der Stadt beließ. Vergeblich hatten die Deputirten für eine Mehreinnahme agirt. Wir haben oben gesehen, daß die Revalenser einflußreichen schwedischen Beamten, darunter dem Reichsrath Gustav Baner, Geschenke für die Beförderung der städtischen Angelegenheiten machten. Für ihre Vermittelung, durch welche die zeitweilige Zuwendung des ganzen Zolls oder die beständige Zuwendung des halben Zolls erreicht würde, boten die Rathsherren Joh. Korbmacher und Heinrich v. Lohn laut vorliegendem Tagebuch dem k. Secretär Olaf Swerkerson am 15. April und Rathsherr Lohn dem Reichsrath Erich Sparre am 21. April je 100 ungarische Gulden und für ihre Ehegattinnen je ein Zimmer Marderfelle an. Das Geschenk sollte vom Resultat ihrer Bemühungen abhängen, die von den betreffenden beiden Beamten mit Bereitwilligkeit zugesagt wurden. Noch am 24. April erhielt der Reichsrath Thure Bjelke ein Geschenk (Credenz) mit der Bitte, sich in beiden Angelegenheiten zu verwenden. In dieser Art der Bestechlichkeit scheint man damals nichts Uebles erblickt zu haben. Versprach doch auch selbst die Königin nach Empfang des Krönungsgeschenks, ihren Einfluß bei ihrem königlichen Gemahl zu Gunsten der Stadt geltend zu machen. Erst am 27. April erhielten die Delegirten den Bescheid auf die besonderen Anliegen der Stadt. Die Verfügung wegen der zeitweiligen Verleihung des halben Zolls befriedigte sie nicht, weshalb sie eine neue Bittschrift dieses Punktes wegen an den König richteten, doch ohne Erfolg. Nachdem die Herren länger als ein halbes Jahr in Schweden aufgehalten worden waren, schlug ihnen endlich die Abschiedsstunde. Am 13. Mai gegen Abend begaben sie sich zu Schiff und segelten ihrer Heimath zu.

Einen noch längeren Aufenthalt hatten die Deputirten der Ritterschaft. Diese waren, wie aus dem ritterschaftlichen Archiv zu ersehen, bereits am 19. August nach Schweden abgesegelt und hatten wegen stürmischen Wetters häufig unterwegs anlaufen müssen, so daß sie erst am 6. Sept. in Stockholm anlangten, also einige Tage vor Abfahrt der städtischen Deputirten aus Reval. Ihre erste Audienz erhielten sie kurze Zeit vor diesen am 18. October und kehrten am 5. Mai des folgenden Jahres wieder nach Hause zurück.

Bedeutende Kosten verursachten die Gesandtschaften in's Reich überhaupt, besonders aber die hier besprochene. Große Theuerung herrschte damals in Stockholm, die im Verein mit der Länge des Aufenthalts für die ritterschaftlichen und städtischen Delegirten namhafte Zuschüsse nöthig machte. Dazu kamen die Krönungsgeschenke und sonstigen „Verehrungen", wie man die „Schmiergelder" damals nannte.

Die Nachricht von der glücklich vollzogenen Krönung erregte hier eitel Freude. Im Verein mit dem vorhergegangenen Eidschwur des Königs schien diese eine Sicherheit zu bieten gegenüber den ernsten Besorgnissen, welche man für die Zukunft des Reichs gehegt hatte. Doch nicht lange dauerte die Freude, der auch hier im Lande Zeiten größter Unsicherheit und mit der Wende des Jahrhunderts der Krieg mit Polen und als seine grausen Begleiter Pest und Hungersnoth folgten.

Verzeichniß

der Aelterleute und Beisitzer des Schuhmacheramts der Stadt Reval,

zusammengestellt nach dem 1484 eingerichteten Aeltermannsbuch*) und für die neuere Zeit ergänzt durch Dr. E. v. Nottbeck.

	Aelterleute.	Beisitzer.
1482.	Peter Bredow.	Hans Rute.
1487—88.	Hans Rute.	
1488—90.	Olef Droste.	Marcus Vogdt, Olef Schawer.
1490—	Theus Almynhusen (Allenhusen, to allen huseren ')	Olef v. der Heyde, Bruno Linthorn.
1497—1500.	Brun Linthorn.	Niclaus Vyre (Wyre), Olef Sweder. 1500 Olef Sweder, Lange Peter.
1500—1503.	Niclas Sevendorp.	Olef Sweder, Hinrik Smyt.
1503—06.	Nicles Vyr.	Olef Sweder, Mathis Kock.
1506—08.	Hinrik Smyt.	Matthias Kock, Michel Lüteke. 1508 Lange Peter, Grote Hans.
1508—11.	Olef Sweder.	Dieselben.
1511—14.	Lange Peter.	Hinrik Kloesemaker, Lange Jones. 1514 Kristofer Krusse, Jones Grote.
1514—17.	Mathis Kock.	
1517—20.	Kristofer Krusse (Kruce).	
1520—23.	Hans Lange (=Grote Hans).	
1523—26.	Jonas (Jons) Grote.	
1526—29.	Olef Wyckmann.	Jakob Kleine, Laurentius Wyckmann.
1529—33.	Laurenz Wyckmann.	
1533—35.	Marten Gyselmann (Geylselmann).	Mathis Kull, Peter Lange.
1535—38.	Mathis Kull.	Olef Kerkendorp, Mathis Juncker. 1538 Bartel Bornmann, Michel Engemann.

*) Die Aufzeichnungen desselben über die Aemterbesetzung reichen bis in die I. Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Aelterleute.		Beisitzer.
1538—41.	Jons Kock.	1541 Claus Schroder, Clement Schulte
1541—44.	Olef Kerkendorp.	1544 Thomas Balck, Hans Ophusen.
1544—47.	Claus Schroder.	Wessel Wildtschutte, Hinrick Beckmann.
1547—50.	Mathis Juncker.	Knut Scroder, Jacob Witte.
1550—53.	Marten Wichmann.	Hinrich Fischer. Jürgen Smyt.
1553—56.	Hinrik Hover (Houwer).	Mathis Wichmann, Steffen Isaac (Eysack).
1556—59.	Hans Schult.	Steffen Smyt, Pawel Rose.
1559—62.	Mathis Wichmann.	Matthis Kulle, Thomas Drome.
		1562 Marten Liflender, Paul Beckmann.
1562—65.	Steffen Smyt.	1562 Paul Beckmann, Mathis Juncker.
1565—68.	Thomas Drom.	
1568—71.	Thomas Hack (Hach).	Jones Knap, Michel Busch.
1571—74.	Marten Smit.	Marten (richtiger Mathis) Sprint, Knut Bolmann.
1574—77.	Clement Moller.	Simon Wichmann, Hindrik Krann.
		1577 Lambert Bagge, Claus Trost.
1577—80.	Simon Wichmann.	
1580—83.	Silvester v. Aken.	Jacob Roß, Mathis Bus.
1583—86.	Mathis Sprint (Sprünck).	Jacob Smyt, Kasper Molder.
		1586 Luttik (Ludeke) v. Brunswich, Peter Hyp.
1586—88.	Lambert Bagge.	1586 Peter Hyp, Michel Lange.
		1588 Holmer Bage, Jacob Mues.
1588—91.	Thomas Wyck.	Jacob Mus, olde Hans Voes.
1591—93.	Mathis Busch.	Jacob Mus (Moß), Hans Roß.
1593—96.	Kasper Moller.	Matthias Bus, Hans Kull.
1596—(99).	Michel Lange.	Thomas Smyt, Bendix Kanckel.
(1599—1601).	Peter Tip.	
1601—1603.	Bendix (Benedictus) Kanckell (†).	Erich Molder, Tönnis v. Beke.
1603—06.	Jacob Wichmann.	Merten v. Beck, Emmerich Kislinck.
1606—09.	Eschel Hard.	Claus Wieck, Thomas tor Beck.
1609—12.	Claus Trost.	Thomas tor Beck, Marten tor Beck.
1612—15.	Marten tor Beck.	Thomas tor Beck und ?
1615—18.	Claus Wieck.	Peter Weigt, Mathis Wiborch.
1618—21.	Thomas tor Beck.	Baltzer Tile, Mathis v. d. Heide.
1621—25.	Baltzer Tille.	Mathis v. d. Heide, Lorenz Berch.
1625—27.	Marten tor Beck.	Andres Möller, Hans Heecklack (Heicklack).

	Aelterleute.	Beisitzer.
1627—35.	Peter Weigt (Weicht, Wigt).	Marcus Hop, Lorenz tor Beck.
1635—38.	Mathis Wiborch.	Eschel tor Beck, Tönnis Löuet.
1638—	Hinrich Danel.	Peter Hubers, Hans Losheger.
1642—44.	Magnus Wieck.	Andres Mohdtissen, Jürgen Porckwetz.
1644—48.	Hans Loffheger.	Olof Neulender, Peter Blosche.
1648—52.	Daniel Lange.	Jacob Harde, Hans Buchten.
1652—	Hieronymus Rebbe.	Christian Schultz, Hinrich Wiltfang.
1659—	Hans Bordelsen.	Heine Werß, Andreas (?) Woleff.
1671—75.	Jacob Wulff.	
1675—	Hermann Wehl.	
16 —1681.	Hans Loffert.	
1681—84.	Antonius Franck.	Johann Erichson u. Andreas Andersson.
1684—87.	Jacob Kocke (Koke, Koock).	Hinrich Holst, Hans Tede.
1687—88.	Hermann Wehl.	Hans Kruse, Nicolaus Kalbe.
1688—91.	Jürgen Stahl.	Antonius Triebener, Andreas Aland.
1691—92.	Antonius Franck.	
1693.	Hermann Wehl.	
1693—97.	Matthias Cantzler.	Bartholomäus Niebaur, Martin Schultz.
1697—1700.	Johann Erichson.	Lorenz Stühler, Christoph Wiesen.
1700—1703.	Andreas Andresson, wortführender und Nicolaus Kalbe, zweiter Aeltermann.	Lorenz Nielender, Gabriel Erichson.
1703—1706.	Nicolaus Kalbe (wortführender).	Pancratius Hülger, Joh. Wedder.
1706—1707.	Johann Erichson.	Gabriel Erichson, Jacob Falck.
1707—1708.	Andreas Andresson († 5. Febr. 1708).	Jacob Falck, Heinrich v. Leyden.
1708.	Matthias Cantzler.	
1708—10.	Martin Schultz († 6. Oct. 1710).	Mathis Mathisson, Rudolph Kater.
1710—14.	Rudolf Kater.	Marcus Lüders, Reinhold Hartwig (Hartich).
1714—20.	Marcus Lüders.	Berend Joh. Hans, Jacob Clossen.
1720—23.	Rudolph Kater.	
1723—26.	Marcus Lüders.	
1726—29.	Reinhold Hartwig.	
1729—35.	Rudolph Kater.	
1735—38.	Berend Joh. Naes.	
1738—41.	Hermann Aland.	

	Aelterleute:	Beisitzer:
1741—44.	Berend Biller.	Christoph Reimers, Jacob Hermann Temming.
1744—47.	Christoph Reimers.	Joh. Hoeppener, Christian Turnau.
1747—50.	Hermann Aland.	
1750—53.	Joh. Hoeppener.	
1753—56.	Christoph Reimers.	
1756—59.	Joh. Christoph Kanning.	
1759—62.	Joh. Hinrich Gantz.	
1762—68.	Joh. Christoph Kanning.	
1768—71.	Cord. Hinrich Strues.	
1771—74.	Joachim Hermann Both.	
1774—77.	Samuel Reimers.	
1777—88.	Joh Andressohn (Anderson).	
1788—89.	Magnus Carlson.	
1789—95.	Joachim Neumann.	
1795—1803.	Joh. Daniel Seeler.	
1803 - 13.	Friedrich Dieckhoff.	
1813 – 32.	J. C. Trompeter.	
1832—41.	Wilh. Ditzel.	
1841—47.	Ludwig Johantzen.	
1847—59.	Adolf Grünberg.	
1859—65.	Jacob Anton Berg.	
1865—68.	O. Wentzel.	
1868—71.	Nicolai Martenson.	
1871—80.	Martin Rosenberg.	
1880—83.	Gustav Tamfeldt.	
1883—85.	Alex. Hinrichson.	
1885—90.	Leopold Reinfeldt.	
1890—91.	Nic. Martenson.	
1891—98.	Heinrich Engelberg.	
Seit 1898.	Alexander Maddison.	

Verzeichniß

der Aelterleute u. Beisitzer des Schneideramts der Stadt Reval,

zusammengestellt nach dem 1531 angefangenen Meisterbuch von Dr. E. v. Nottbeck.

	Aelterleute:	Beisitzer:
—1531.	Wenzel Schroder (= Schneider).	. . . . Wandscherer, Hans Wynken.
1531—1533.	Herbert Schroder (= Schneider).	Hans Wynken, Peter Scyp.
1533—1535.	Ladewich (Ludwig) Swale.	Peter Scyp, Kort Surlender (auch gen. Kort v. Stenderde).
1535—37.	Hans Wynken.	Kort Surlender (od. v. Stenerde), Jacob Oldendorp.
1537—39.	Kort Surlender (gen. v. Stenerde).	Jacob Oldendorp, Clawes Brunes.
1539—41.	Clawes Brunes.	Jacop Oldendorp, Marten Heydebreker
1541—43.	Jacob Oldendorp.	Marten Heydebreker, Hermen Smalen.
1543—46.	Kort Surlender.	Hermen Smalen, Hermen Fisker.
1546—49.	Hermen Fisker.	Hans Beme, Hans Dedeken.
1549—52.	Hermen Smalen.	Pawel Greve (auch Schroder=Schneider genannt), Berend Besselink.
1552—55.	Marten Heydebreker.	Hans Fischer, Andres Rosenkranz.
1555—58.	Hans Fischer.	Hans Luderink (auch Lugering), Jacob Grote.
1558—61.	Berend Besselink.	Gert Alferdink, Jacob Brese.
1561—64.	Jacob Brese.	Pawel Runkel, Bertelt Bus.
1564—67.	Pawel Runkel, † vor Pfingsten 1567.	Tönnis Wantscherer, Marten Mens (Mensse).
1567—70.	Gert Alferdink.	Hans Hadeller, Lütke v. Brunswik (Braunschweig).
1570—73.	Hans Hadeller.	Severin Smit, Hans Overmeyer.
		1573. Sev. Smit, Jost Bittenkop (zu Pfingsten).

	Aelterleute:	Beisitzer:
1573—76.	Jacob Grote.	Arnt Polmann, Clas der Fenrik.
1576—79.	Jost Bittenkop.	Greyer (Gregor) Kuse, Jürgen Schütte.
1579—82.	Greyer Kuse.	
1582—85.	Jürgen Schütte.	Greyer Herde (auch Harde), Bastian Fischer.
1585—88.	Engelbrecht Davensberg.	Michel Schwabe (auch Swave gen.), Simon Wichmann.
1588—89.	Greyer Harde (Herde).	Hinrik Schulte, Hans Gardener (Gordener).
1589—92.	Michel Schwabe (Swave).	Dieselben.
1592—95.	Hans Gardener (ein Mal „Korner" gen.!).	Matties Unschilt, Matties v. Becken (zur Beck).
1595—97.	Hinrich Schulte.	Jürgen Saem (Samm), Hans Wilhelms.
1597—1600.	Jürgen Saem.	Hans Wilhelms, Mathias Nipauw (Nippou).
1600—02.	Matthias zur Beck.	Mathias Nipau, Hinrich Beßling.
1602—05.	Jürgen Schadenberch.	Hinrich Beßling, Casper Schroder.
1605—08.	Casper Schroder.	Lorenz Reimers.
1608 Johannis.	Matthias Nipauw.	Christoph Frölich (Frolich), Hans Fisker.
" "	Hans Gardener (Gerdener), nachdem M. Nipauw sich mit 10 Thlr. losgekauft.	
1614.	Christoph Frölich.	
1619.	Jürgen Schadenberch.	
1620—23.	Adam Stoll.	Hubert Lintz, Jacob tor Beke.
1623—26.	Hubert Lintz.	Jacob tor Beke, Martin Sigel.
1626—27.	Adam Stoll.	
1627—30.	Antonius Heltrigel (Holtrigel).	Claus Heiver (Heier, Heivra), Georgen Hermesch (Germesch).
1630.	Martin Sigel, dankt Weihn. ab.	Hans Schultz, Hans Badt (Bade).
1630—	Claus Heivra (Hera).	Hans Schultz, Georgen Germesch.
1633—35.	Thomas Sest (Sehst).	
1635—38.	Franz Rambach.	Lorenz Hudde, Ciliacus Mertens.
1638—41.	Lorenz Hudde.	Ciliacus Mertens, Hans Schmidt.
1641—44.	Ciliacus Mertens.	Hans Schmidt, Albrecht Make.
1644—48.	Hans im Garten.	Mathias Nepaw (Nipauw), Joh. Lindau

Jahr	Aelterleute:	Beisitzer:
1648—49.	Thomas Sest.	
1649—52.	Johann Lindau.	Gevert (Gebhard) Stavemann (Stafmann), Erich Busch.
1652—56.	Gewert Stavemann.	Erich Busch, Joachim Tempelhoff.
1656—58.	Ciliacus Mertens.	
1658—62.	Hans Kemmerer.	Wilhelm Hövener, Hans Melchert.
1662—63.	Johann Melchert.	
1663—64.	Johann Lindau.	
1664—68.	Johann Lammers.	Jürgen Guhl, Christovher Spör.
1668—71.	Jürgen Guhl.	Christopher Spör, Nicolaus Löwe (Leive, Leuge 2c).
1671—73.	Christopher Spör.	Nicolaus Löwe (Leiwe), Jürgen Ernst.
1673—77.	Nicolaus Löwe (Löew. Lewe, Leuw).	Jürgen Ernst, Christian Havemann.
1677—79.	Johann Lammers.	Christian Havemann, Nicolaus Rode.
1679—81.	Jürgen Guhl.	Nicolaus Rode, Hans Preishof.
1681—84.	Jürgen Petz.	Dieselben.
1684—87.	Nicolaus Rode.	Christopher Wylandt, Heinrich Falcke.
1687—90.	Hans (Joh.) Preishof.	Jürgen Busch, Johann Bähr.
1690—93.	Christopher Wylandt.	
1693—96.	Johann Sieper.	
1696—1701.	Johann Bähr.	
1701—04.	Adam Kröger (Krüger).	
1704—07.	Hinrich Pätkau (Petkow).	
1707—10.	Paul Lehmann.	
1710 (30 Jan.)	Michael Pollentzki.	
1710 (um Mich.)—13.	Jacob Schröder.	Johann Busch, Joh. Friedr. Hambiter.
1713—16.	Bertram Walcker.	
1716—19.	Jacob Schröder.	
1719—22.	Daniel Vogt (Voigt).	
1722—25.	Johann Berink.	
1725—27.	Daniel Vogt.	
1728—31.	Johann Albrecht.	
1731—34.	Carl Valentin Fanter.	
1734—37.	Johann Berink (Behring).	
1737—40.	Johann Albrecht.	1739. Nicolaus Walcker, Christian Hoffmann.
1740—43.	Christian Lehmann.	
1743—46.	Nicolaus Walcker.	

	Aelterleute:	Beisitzer:
1746—47.	Martin Graß. † im 1. Halbjahr 1747.	
1747—49.	Christian Lehmann.	
1749—52.	Joh. Nicolaus Rachow (Rachau).	Christian Heinr. Murr, Gottfried Richter.
1752—55.	Christian Lehmann.	Gottfried Richter, Christian Liebscher.
1755—58.	Gottfried Richter.	Christian Liebscher, Gottfried Heins (Heints).
1758—61.	Michael Christian Liebscher.	Gottfried Heins, Friedrich Schrady.
1761—64.	Joh. Nicolaus Rachow	
1764—67.	Friedr. Ulrich Benedict Schrady	Balthasar Friedr. Wegener (Wegner), Joachim Daniel Schwanck.
1767—68.	Christian Liebscher.	Joach. Dan. Schwanck, Christian Kästner.
1768—71.	Joachim Daniel Schwanck.	Christian Gotthelf Kastner, Peter Lingren.
1771—74.	Christian Liebscher.	Peter Lingren, Joh Friedr. Schäding (Scheding).
1774—77.	Friedr. Ulr. Bened. Schrady.	(Joh. Chr.) Koch, Joh. Martin Hänusch (Hannusch).
1777—80.	Joach. Daniel Schwanck.	Joh. Martin Hännusch, Peter Sederholm.
1780—83.	Peter Lingren (Lindgren).	1779—83. Peter Sederholm, Diedr. Wilh. Böhm.
1783—86.	Friedrich Schrady.	
1786—90.	Joh. Christoph Koch (Kock).	1789. Joh. Breitfeldt, Gottlieb Homann.
1790—93.	Joh. Abraham Goltz.	
1793—97.	Jonas Hermann Striedter (Strieder)	
1798.	Joh. Christoph Koch.	
1799—1808.	Andreas Conrad Schrader.	
1808—13.	Carl Hartwig Korb.	
1813—16.	Joh. Friedrich Ackermann.	
1816—19.	Joh. Martin Baumann.	
1819—33.	Friedrich Lüdeke.	
1833—54.	Christian Daniel Wieberg.	1838. Joh. Wold. Forsmann, Friedr. Ackermann. 1849, 50. Joh. Wold. Forsmann, Carl Nelke.

Aelterleute:	Beisitzer:
	1851. Daniel Malm.
	1853. Daniel Malm, Carl Wittig.
1854—64. Franz Dudich.	
1864—75. Franz Renz.	
1875—78. Friedr. Grünbusch.	
1878—87. Detlef Friedr. Rüsch.	
1887—90. Carl Joh. Schiermann.	
1890—92. Carl Donner.	
1892—96. Carl Thomson.	
1897—99. Carl Rothberg.	
Seit Sept. 1899. Hermann Stolzmann.	

Eine Rechnung über Begräbnißkosten aus dem 17. Jahrhundert.

Mitgetheilt von Eugen von Nottbeck.

Die Acten des 1890 nach Moskau übergeführten Archivs des ehstländischen Oberlandgerichts enthalten eine Proceßsache des Capitains Otto Reinhold Nieroth wider seine Oheime, die Gebrüder Barone Reinhold Joh., Johann und Otto v. Uexküll-Güldenband, in welcher der Kläger unter Anderem die Gültigkeit eines am 15. Februar 1668 abgeschlossenen Familienvertrages angriff. Laut diesem Vertrage war das Gut Herküll in Ehstland, das der im Jahre 1667 unbeerbt verstorbene Oheim des Klägers, Freiherr Conrad v. Uexküll-Güldenband hinterlassen hatte, dessen Bruder, dem Obrist und ehstländischen Landrath Freiherrn Reinhold Joh. v. Uexküll-Güldenband übertragen worden. Gelegentlich dieses Processes machte letzterer die hier abgedruckte Kostenrechnung über die Bestattung seines Bruders vorstellig, von welcher er den bei weitem größten Theil und seine Schwester das Uebrige bezahlt hatte. Die Leiche des außer Landes Verstorbenen war aus Riga über das in Ehstland belegene Uexküllsche Familiengut Padenorm nach Reval gebracht und hier in der Domkirche bestattet worden. Der Leichenconduct aus Riga hatte die Beerdigungskosten vergrößert die sich auf nicht weniger als 2047½ Rthlr. beliefen. Berücksichtigt man, wie das Geld zu jener Zeit einen ungleich höheren Werth repräsentirte, daß z. B. in Reval 1666 die Last Roggen mit 23 bis 26 Rthlr., 1667 mit 20 bis 29 Rthlr., 1668 mit 17 bis 21 Rthlr. bezahlt wurde, sowie daß laut obiger Rechnung der Preis eines Ochsen 15 Rthlr., der eines Schafes

oder Kalbes 1 Rthlr. betrug, so kann man sich eine Vorstellung von den Kosten machen, die damals die Bestattung eines vornehmen Mannes in Ehstland verursachte. Die Einzelheiten der Rechnung ergeben, was alles an Essen und Trinken, an Böllerschüssen u. s. w. geleistet werden mußte, bis ein Todter damals die Ruhe unter seinem Leichensteine fand eine Wiedergabe derselben empfiehlt sich daher aus cultur-historischem Interesse.

Aufsatz, was zu der Begräbniß des sel Conrad von Uexküll Güldenbands an baaren Geldern ausgegeben.

	Rthlr. Contant Geld.	Rundstücke.
Die Entlegung und Beisetzung des sel. Conrad v. Uexküll kommt meiner Frau Schwester Sophie v. Uexküll zu stehen	275	—
Die Ausführung kommt mir, weil die Träger, auch andere Cavalierer, so ihr gefolget, sind mit Rheinschen Wein und Zucker tractiret worden	60	—
12 Schüsse aus Stücken à Schuß 1 Dukaten	24	—
Auf der Reise von Riga nach Padenorm in fünf Nachtläger aufgegangen von Heu und Haber, auch Eier aus Krügen (weil mein Schwager Ungern und mein Schwiegersohn Labarre[1] den Seligen nach Padenorm geleitet), à Nachtlager 3 Rthlr.	15	—
Von Padenorm nach Reval gehabt drei Nachtlager. Zu der Abführung von Padenorm holen lassen 1½ Ohm Rheinschen Wein, à Ohm 52 Rthlr. thut . . .	78	—
An Gewürz, Zucker, eingemacht Kraut	20	—
Den Landpriester, so bei der Abführung gewesen, à jeden 1 Ducaten	6	—
Dem Priester, der die Sermon gethan	4	—
Für Schießen aus Stücken in der Stadt	11	—
Dem Schloß-Stückemeister für sein Gebühr	10	—
Daselbst für 18 Schüsse aus Stücken	36	—
Für Harnisch zuzurichten	18	—
Der Fransenmacher hat bekommen	80	—

---

[1] Die Schwester Sophie v. Uexküll war die Gattin des Statthalters Baron Wolmer v. Ungern-Sternberg; die Tochter Reinhold Joh.'s v. U. G. Namens Anna Gertrude heirathete laut dem Olaikirchenbuch am 10. März 1659 den Major, späteren Oberst, Anton de la Barre.

	Rthlr. Contant Geld.	Rundstücke.
Für Taffet zu den Fahnen gekauft 30 Ellen, à Elle zu 7 Ort, thut	52½	—
Der Maler hat für seine Arbeit bekommen	53	—
Dem Bildschnitzer für seine Arbeit gegeben	40	—
Dem Buchdrucker für Briefe und Carmina	20	—
Für drei Ohm Rheinschen Wein	156	—
In das Haus zu schwarzen Häupten[2] gegeben	8	—
6 LPfd. Hopfen gekauft à LPfd. 11 Thlr., thut	16½	—
Für Zibollen ausgegeben	4	—
Dem Schreiber für Aufnahme auf die Briefe	5	—
Für süße Milch und Eier	6	—
Dem Kürasirer Reuter zu Handschen, Sporn und Hut	4	—
Zu Ausstafirung der Pferde Linten[3] gekauft	32	—
Für Kanehlwasser ausgegeben	12	—
Den Constabeln, so die 2 große Fahnen getragen	4	—
Dem Gildeknechte, welcher die schwarzen Häuptenbrüder gebeten, gegeben	2	—
Den Jungen, so die kleinen Fahnen getragen	4	—
Dem Jungen, so die große Fahne getragen	2	—
Für Kessel, grobe Pannen zur Heuer	5	—
Den 4 Gildeweibern gegeben	4	—
Das Pferd, so in die Kirche gekommen[4]	12	—
Der Umlöperschen[5]	4	—
Dem Koch gegeben	14	—
Für Schüssel und Teller zur Heuer	8½	—
Den Stadtkirchen gegeben	108	—
Der Tuhmkirche und den Priestern gegeben	60	—
Mag. Oldekopf für die Leichpredigt	36	—
Dem Herrn Professor Müller für die Carmina	25	—
1½ Ohm Franzwein	25	—

[2] Der Verstorbene gehörte zur Schwarzhäupterbrüderschaft.

[3] Bänder.

[4] Es bezieht sich das auf die vielgerügte damalige Sitte, das Trauerpferd in die Kirche zu führen.

[5] Das Weib, welches Einladungen und Besorgungen zu machen hatte.

	Rthlr. Contant Geld.	Rundstücke.
Nachstehende Perselen sind noch zum Begräbniß gekommen, wie folget:		
3 Ochsen, so im Hofe als in der Stadt geschlachtet worden, à Stück 15 Rthlr., thut	45	—
20 Schafe, so in Abführung als zum Begräbniß geschlachtet worden, à Stück 1 Rthlr., thut	20	—
8 junge Schweine, so in Abführung als zum Begräbniß geschlachtet worden, à Stück 2 Rthlr., ist	16	—
20 Kalkuhnen, à Stück 3 Ohrt, thut	15	—
24 Gänse, à Stück 1 Thlr., thut	6	—
6 Kalber, à Stück 1 Rthlr., thut	6	—
An Wild 150 Vögel.		
Bei Abführung der Leiche verthan im Hofe und auf dem Wege 2 Last Haber	40	—
4 Tonnen gebeutelt Weizenmehl, welches zur Abführung und Begräbniß ist aufgegangen, à Tonne 5 Rthlr., thut	20	—
5 Tonnen gebeutelt Roggenmehl, à Tonne 2 Rthlr., thut	10	—
34 Faß Bier, à Faß zu $3^1/_2$ Rthlr., thut	102	—
Noch zum Begräbniß von Andreas Bahr ausgenommen	164	—
Von Ewert Lohmann zum Begräbniß ausgenommen für	116	—
Von Herrn Wilers zum Begräbniß ausgenommen . .	33	—
Begräbniß und Confect	13	—
Vor Gläse gezahlet an Christian von Geldern	13	96
An Johann von Wehren wegen Heuer des Beschlages auch meines Bruders Schuld gezahlet	19	—
Von Herrn Luttern an Gewürz	50	—
Summa	$2047^1/_2$	—

Revals alte Schaffer-Poesie und Reime.

Von Dr Eugen v. Nottbeck.

In den Archiven der Schwarzhäupterbrüderschaft und der großen Gilde zu Reval befinden sich alte Brüderbücher aus dem 15. und 16. Jahrhundert, welche von den mit der Anrichtung der großen Trinkgelage zu Fastelabend und Weihnachten betrauten Schaffern geführt worden sind und ihre Abrechnungen, die Verzeichnisse der theilnehmenden Genossen und außerdem häufig von ihnen niedergeschriebene Verse enthalten. Die beiden betreffenden Bücher der Schwarzhäupter reichen von 1446 bis 1499 und von 1500 bis 1569, während das älteste vorhandene Brüderbuch der gr. Gilde erst 1509 beginnt. Eine kleine Auslese dieser Verse habe ich in meiner Geschichte Revals (Thl. I. S. 93 – 95) in hochdeutscher gereimter Uebersetzung gegeben. Einige von ihnen sind schon vorher von E. Pabst (Beiträge Th. I) und G. v Hansen (Aus baltischer Vergangenheit) veröffentlicht worden und haben zum Theil sogar als Kernsprüche in Sallmanns deutschem Lesebuch Aufnahme gefunden. Es ist auf diese Weise aber immer nur ein sehr geringer Theil der Verse bekannt geworden. Manche von ihnen sind alte bekannte deutsche Weisen, die meisten dagegen einheimisches Erzeugniß. Wie die Ueberschrift schon andeutet, enthalten sie viel gereimte Prosa, und neben Werthvollem findet sich in ihnen so manches inhaltlich Unbedeutende, ja Werthlose, sowie Wiederholung derselben Gedanken. Wenn ich nun trotzdem fast alle Verse, auch Varianten, in Nachfolgendem veröffentliche, so geschieht es einerseits aus rein sprachlicher Rücksicht, da dieselben zur Bereicherung der Kenntnisse des mittelniederdeutschen Idioms dienen können, was schon daraus hervorgeht, daß sogar Pabst's kleine Publication in Schillers und Lübbens mittelniederdeutschem Lexicon Berücksichtigung gefunden hat. Andererseits liegen cultur historische Gründe vor. Spiegelt sich doch in den Versen jener Zeit der damalige durchschnittliche Bildungsgrad des Mittelstandes unserer Heimath wieder mit seiner Denkweise und Naivität.

Diese Schafferpoesie ist meist didactischen Inhalts; sie berührt öfters das religiöse Gebiet und die Satyre, Scherz und Spielereien laufen auch

mitunter. Beliebte, oft variirte Themata bilden die Klagen der Schaffer über die Falschheit der Welt sowie über die ungenügende Anerkennung ihrer Leistungen und ihre Erfahrung, daß man es nicht Allen recht machen könne. Oefters findet sich am Schluß der Aufzeichnungen der Spruch variirt: „Ein ander mann, de et better kann", entsprechend unserem: „vivat sequens". Nach 1524 macht sich auch in den Aufzeichnungen bisweilen der Einfluß der Reformation geltend. — Der äußeren Form nach herrscht der Knüttelvers vor, dessen Reime häufig an Reinheit Manches zu wünschen übrig lassen. — Ich habe hier die Orthographie der stets wechselnden, oft kritzlichen und schwer lesbaren Handschriften etwas verbessert und für Sprachunkundige Uebersetzungen der schwerer verständlichen Verse und Wörter hinzugefügt.

Aus den Brüderbüchern der Schwarzhäupter.

Titelblatt des Buchs von 1446—99.

In liden vro,
De dat kan, de do also.
Im Leiden froh. We 's kann, der thu' also.
(Variation: 1492.)

1466.*)

Schaffer: **Hans Brecht und Hans Garthusen.**

Got sy myt uns allen nu und to aller stund,
Went 1 fyole weget 1 lispunt. Amen.

1468.

Kort Vyncke und Jürgen Ment.

Got sy myt uns allen to aller stunt,
Went ene rose wecht 300 punt.
Gott sei mit uns allen zu jeder Stund',
Bis eine Viola wiegt ein Liespfund.
Resp. Bis eine Rose wiegt 300 Pfund.

1471.

Detleff Kruse und Paul Hersefelt.

Vrolik to sin in eren
Kan nemant vorkeren.

---

*) Bis gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts galt das Weihnachtsjahr.

1475.
Hinrik v. d. Molen und Reineke Kordes.

Have leff in eren,
Dat kan dy nemant vorkeren (vorbeden),
Leff unde wedder leyt,
Dat is al verloren arbeyt.
Habe Lust in Ehren,
Das kann Dir Niemand verwehren.
Lust und dagegen Leid,
Das ist ganz verlorne Arbeit.
(Kl. Variation: 1472.)
Wy synt hyr vromde geste
Und buwen hyr grote veste.
My vorwundert, dat wy nicht en muren,
Dar wy ewych solen duren.
Wir sind hier gleich fremden Gästen
Und bauen hier große Vesten.
Mich wundert's, daß wir nicht mauern
Dort, wo wir ewig sollen dauern.

1490.
Otto Usseler und Hans Eckholt.

Wel kans geramen, segget my,
Dat (idt) alle man to wyllen sy.
(Variation: 1507.)
Wer kann es treffen, sagt mir an,
Daß man Allen zu Willen sein kann.

Marcus v. Werden (Wehren) und Dirik Schrympelmann.

Dat ys de rykeste do de dar levet,
Dem geneget, dat he hevet.

1491.
Hans Pawels und Hinrik Remesnider.

Och were ik dar myne danken syn,
Men fünde my selden dar ik bin.
(Variation: 1506.)

1492.
Ewert Gruter und Peter Frythorst.

In liden fro,
De de kan,
De do altyt also.
Und is liden fro,
So kümt it selden to.
In Leiden u. s. w. Und ist Leiden froh, So kommt es selten dazu.

Hans Hofsleger und Gert Eckholt.

De man wort nu bedaget,
De et maket, dat al man behaget.
Der Mann muß noch geboren werden,
Der es so macht, daß es Allen behagt.

1493.

Otto Usseler und Hans Hofsleger.

De my myt schonen worden denet
Und dat myt dem herten nicht en men(e)t,
Dem wyl ick vorlenen en schon geber al sunder menent.
Der mir mit schönen Worten dient,
Und das mit dem Herzen nicht so meint,
Dem will ich schöne Geberde zeigen ohne alle freundliche Gesinnung.

1494.

Marcus Smyt und Bernd Plugge.

Schene worde myt smaler gunst.
Ys grod bedroch myt klener kunst.
(Var. 1500 . . . all sunder kunst.)

* * *

Islick vor sick
Is nycht gelyck.

1496.

Bernd Runge und Hans von Hurle.

Dat dat **t** also steyt,
Dat de **l** dar boven geyt (vorher geht)
Und de **v** krycht de anacht,
Dat it up dat **r** nicht en acht,
Do wert de **m** also gesynt,
Dat it **e** noch **g** en kent.
(Räthsel. Auflösung?)

1497.

Tyle Hoppenacke und Lambert Tolner.

Wat ick gaf, is my gebleven,
Wat ick behelt, heft my begeven.
Was ich fortgab, ist mir geblieben,
Was ich behielt, hat mich verlassen.
(So beginnt auch die Inschrift auf Hans Pauls Grabdenkmal von 1513 in der St. Olai-Kirche.)

Och got, mach dat nycht barmlyck syn,
Frunt to schynen und fyent to syn.

1498.

Hans Salbode und Godke Schutte.

In vorlangen fro, (in) langen frolych,
So byn ick selden trorych. Amen.
Im Verlangen froh, im Erlangen fröhlich,
So bin ich selten traurig.

1499.

Hans Vorst und Bartold Ketwich.

Eyn islyck vore syck, Got vore uns alle.

* * *

Lyet slyet
Dyn tyet.
Leid verschleißt Deine Zeit.

Ick bin eyn jegher und kan wol jaghen,
Alle, dat ick jaghede, dat was vorloren.
Noch so wyll ick jaghen dach und nacht,
Dat ick eyn stede leff vorwerven mach.
(Daß ich beständige Liebe erwerben mag.)

* * *

Och wo sere dat he dveleth,
De sin herte eneme anderen bevelet
Und sin sinne darhenne keret,
Dar men syner nicht begheret.
(Variation: 1502.)

1500.

Tymann Prume und Hermann Wyck.

Starck vordrach unde grot otmoet
Bringet alle dinck to dem besten.
De dare dwinget synen mot,
Dult is dar tho gut,
He wynt daran tom lesten.
Starke Geduld und große Demuth
Bringen alle Ding' zum Besten.
Der da bezwinget seinen Muth, —
Geduld ist dazu gut, —
Der gewinnt dabei zum Letzten.

1501.

Gert Kastorp und Hinr. v. Dalen.

En gut ende und begyn
Bryngët gelück und vroude in.

S. 394 wäre Lyt, slyt dyn tyt vielleicht richtiger zu übersetzen: Leide, harre aus deine Zeit.

E. v. N.

Hinr. Wineken und Fredrik v. Appeldern.

Weynich wort und de waerachtich,
Kleen onderwint, darin verdachtich,
In oetmoed to holden mate
Brenck(t) mengen tom guden state.
Wenig Worte und die wahrhaftig,
Geringes Wagen und das bedächtig,
Maaß zu halten in Demuth
Bringt Manchen in Verhältnisse gut.

1502.

Hermann Kock und Gert Herdink.

Och wu sere he-dwelet,
Dy synen sin enem anderen bovelet.
Dede mannych sin egen werf,
Het wol bosturde dart de bade vorderft.
O, wie sehr ist der thöricht,
Der seinen Entschluß einem Andern überläßt.
Thäte Jeder sein eigenes Geschäft,
Er beugte wohl dem vor, wodurch der Gewinn verdirbt.

Hermann Sundesbeke und Henning Erick.

Dusent viffhundert in dem tweden jar
To winachten schafften, dat is war,
Hermen Sundesbeke unde Henninck Eryck,
De ghot mote maken tor selen ryck,
Wan se van hennen sullen scheiden.
Se schafften under sick beyden
In Bretholtes huse, dar dat staet,
Dar manch vorhen in geschaffet haet,
Sunte Olofs ghilde ter neghesten doer,
So dit bok vaken vermeldet hyr voer.
Wy hedden en selschop, de was cleine,
Dusse broder hyrna al int ghemeine,
De ghot bewar al clein unde groet,
Dat nyment en sterve den ewigen doet
Van den, de hyr nu staen geschreven,
Sunder helpe uns in sin ewige leven.
(Folgt das Verzeichniß von nur 48 Brüdern und dann:)
Bidde wy, de leven, vor de, dar sin doet,
Dat got se helpen wyl ut al erer noet

Unde wyl uns al myt en andren gheven
Na dussen sterven sin ewighe leven.

(Das neben dem St. Olai-Gildehaus belegene Schwarzhäupterhaus gehörte bis in's 16. Jahrhundert dem Bürgermeister Bretholt und seinen Erben und wurde damals miethweise benutzt.)

Dar hat unde nyt
Sal wynnen den stryt,
Moet ghewalt gherechticheyt doen entwiken.
So aver dorch recht,
Dar men dat plecht,
Wert wech gelecht
Ghewalt, blift recht altyt by sinen geliken.
Wo Haß und Neid
Erzeugen den Streit,
Muß vor Gewalt Gerechtigkeit entweichen.
Wenn aber durch Recht,
Wo man es pflegt,
Wird abgelegt
Gewalt, bleibt Recht allzeit bei seinen Kräften.
We gerne recht doet, schuwet nycht gewalt. Hort,
So men dat in allen rechten (Gerichten) wol gesport.
De ok anders wyl,
Dem is bald to vyl,
Drive gherne sin spil
Unde dat gans stil,
Mach liden nicht,
Dat ment hort offt sicht.
Den dor, men mochte merken
Sin valsche, vordeckte werken.

*   *
*

Wan leghen in schine der warheit gehort wert,
Dar dorch einen andren sin er verstort wert,
Dar dot men de beiden gebade gots vorghaen,
Dar dorch unse salicheit mot al in staen,
Is: gade to beleven, dinen nesten aver al,
Als du wult, dat men dy beleven sal.
Wenn Lügen im Scheine der Wahrheit u. s. w.
Das ist: Gott zu lieben, deinen Nächsten über Alles,
Wie du willst, daß man dich lieben soll.

Dem er nycht levet, noch an en staet,
De en darff dar nycht umme werken.
Mench ment, he se hefft, unde doch byter ghaet,
Tret dyt j(e)ments an, de kant wol merken.

Dem Ehre nicht paßt, noch wohl ansteht,
Der darf auch nicht um sie werben.
Sie zu haben meint Mancher und doch sie vergeht.
Wen's angeht, der kann es sich merken.

Gedult in liden, De dat wol kan!
Is nycht to myden, Tsi vrowe offt man.
Mench lit in gedult, gedenck sin tyt,
Des sick sin part dan cleine vorblyt.
Geduld in Leiden, Wer das wohl kann!
Ist nicht zu meiden, Es sei Frau oder Mann.
Mancher litt in Geduld, gedenkt seiner Zeit,
Als drüber sein Feind sich dann wenig gefreut.

Salicheit bydden juwen viende altyt,
Syt ghy al plichtich, wol dat ghy syt.
Doch so et nycht anders wesen kan,
Der sake syt vient unde nycht dem man.
Seligkeit zu erbitten eurem Feinde allzeit
Seid alle ihr pflichtig, wer ihr auch seid.
Doch wenn es nicht anders sein kann,
Der Sache seid Feind und nicht dem Mann.

1504.

Claus Schomaker und Hans Kestorp.

Got mochte se alle geleyden,
Wen se van hennen sallen scheyden.
Des help uns got alle gemeyne,
Beyde grot und kleyne.

* * *

Och wat et ovel stat,
Dar ghelt vor ere ghat
Und gewalt baven recht,
Dat beclaghet en arme knecht.

* * *

De de kan lyden und vordraghen,
Und (statt de) sin lydent nemande klaghen
Und holden syck in sin gebere,
Ofte lydent geyn lydent were.
Die können leiden und ertragen,
Die Niemandem ihr Leiden klagen
Und halten sich in ihrem Gebahren,
Als ob die Leiden nicht Leiden wären.

1505.
Hans Richardes und Herm. Zeyerdes.

Vrunt van truwen
Unde gunst van fruwen
Unde gelt darby,
De dat hevet, de is veler sorge vry.

*   *   *

Nicht mach he lange in eren leven,
De enem vorgunnet, dat em got hevet
gegeven.
Nicht lange kann der in Ehren leben,
Der das Einem mißgönnt, was Gott ihm
gegeben.

1506.
Hans Hosserink und Ewert Wagefelt.

O minsche, denke an dyn werden,
De vele begerden,
Der liggen vele in der erden.
O Mensch, denke an dein Werden,
Die vieles begehrten derer liegen viele in der Erden.

Deme genoget, de hefft genoch,
Hadde he ok myn alse syn gevoch.
Wer zufrieden ist, der hat genug,
Hätte er auch weniger als seine Nothdurft.

Mochten my de danken bringen darhen,
So were ik vaken dar ik nicht bin.
Brächten mich meine Gedanken dahin,
Ich wäre oft da, wo ich nicht bin.

Jürgen v. d. Heyde und Segebode Rinckhof.

Ghutgheselle is hast(e) gheescht;
Er men de kost daran lecht
Und dan den namen kryghen kan,
So is ghutgheselle ein arm man.
Ein Theilhaber ist gar schnell gewählt,
Doch eh' man die Kosten überzählt
Und dann die Einnahme kriegen kann,
So ist der Genosse ein armer Mann.

Hoffen und harren
Machet menghen narren.

*   *   *

Hote du dych, vortrow er nycht,
Se narret dych.

1508.

Hans Fricke und Hinrik Rosehake.

Dusent vifhundert und VIII anstande (beginnend)
Schaffeden in den winachten na older gewande (Art)
Hans Fricke unde Hinrick Rosehake,
De de got to synem denste rike make,
Wen got sin latste wil by en don,
Dat se moten entfan dat ewighe lon.
Se schaffeden in Bretho(l)tes huse in der langen straten.
Se hedden eine selschop in pasliker maten,
Ver unde sostich was erer an dem tale.
Got mote se salich maken altomale
Alle, den er name hir steit geschreven,
Gott geve en alle sin ewige leven.
Wen se er laste dar tho don,
So sy got alweldych er ewyge lon.

(Folgt das Brüderverzeichniß.)

Ein kort jo lyth
In disser tydt
Al utvorkaren,
Is sekerlyck
Vor hemelrick
To vele vorlaren.

Einem kurzen Leid In dieser Zeit Sich ganz hinzugeben,
Ist sicherlich Für's Himmelreich Zu viel verlieren.

Horet hir gy vorbenomeden gesellen,
Ick sal ju wat nyges vortellen,
Dat ick vinde in der terworm(t)e boken („zerwurmten" Büchern).
De dar mer aflesen wil, de macht dar soken.
Aldus steit dar geschreven
Disse worde, mercket gar even:
„Spare wy, so sterve wy,
Tere wy, so vorderve wy.
Vele beter is, dat wy teren und verderven,
Alse dat wy sparen und sterven."
Sparen wir, so sterben wir,
Verthun wir, so verderben wir,
Viel besser ist's wir verthun und verderben,
Als daß wir sparen und sterben.

Got geve dem ein guth jar, de worlich (wahrhaftig) is,
Et mine is drade uppe (bald zu Ende), dat is wis.
Lat se sorgen, de uns borgen.

* * *

Variation: 1519. (Gr. Gilde 1517.)
Grote welde blomet (vorblyndet) den sin,
Sorge bringet wisheit in.
Not dot soken (sulke) list,
Dar de welde nicht upp en gist.
De van beiden (allen) heft geprovet,
De wet wol, wes ein ander behovet.
1517: Nicht kan he weten gudt offte qwat,
Den syn dinge altyt gelücklick gat.
Große Gewalt blähet (verblendet) den Sinn,
Sorge trägt Weisheit ein.
Noth thut suchen solche List,
Auf welche die Gewalt nicht verfällt.
Wer von beiden hat probirt,
Weiß wohl, wessen ein anderer bedarf.
Nicht kann der wissen, was gut oder böse ist,
Dessen Dinge stets glücklich gehen.
Sich vor dich, Truwe is mislich.

Hinrik Smyt und Hans Snelle.

Salomon, du werest der wysesten ener,
Dar dy god sulven hadde to utvorsen.
Noch bedroch dy en wyff myt erer lyst,
So noch woll schüt, all merket nycht.

1509.

Hans Henneleff und Hans v. Holte.

O du edele, durbar tyt,
Woe bystue my untrunnen.
So grote salycheyt an dy lyt,
Hebbe ick nycht bosunnen.
O du edele, theure Zeit,
Wie bist du mir entschwunden.
Daß große Seligkeit in dir liegt,
Habe ich nicht gefunden.

1510.

Brant Hogebeck und Hans Kuiper.

Rede weynych und make dat war,
Borge nycht vele und gelt (bezahle) dar gar,
Nycht vele und weynych sage

Und nycht antworde up alle vrage,
So werstu vornamen (angesehen werden)
Und mocht to groten dingen kamen.

Claus Schele und Hinr. Kerkerink.

De id mit oghelers und federlesers holt,
Int ende he myt en in de last folt,
Dar van mennich gudgheselle wert vorsmaet,
De de myt soedaen plumenstriker umme ghaet.
Der es mit Augendienern und Schmeichlern hält,
Am End' in Beschwerniß mit ihnen fällt,
Denn von jedem Genossen wird der verschmäht,
Der mit solchen Schmeichlern umgeht.

Vorbedacht, wat na mach kamen,
Doet mennighen ghesellen vramen (frommen),
Vor unbedacht unde na gheprovet
Hefft mennighen guden ghesellen bedrovet (betrübt).
Ergo:
Hoet dy vor och, och.
Dat sulve och levet noch.
(Vielleicht eine Anspielung auf die Folgen übermäßigen Trinkens.)

1511.

Bernd Bussmann und Rotgert Boismann.

Eynen merker ane melden
Den schal nemandt schelden.
Eyn falisck frundt vorgyftyger yst,
Dan eyn fyandt in sterker lyst.
Der was bemerkt, ohn' es zu melden,
Den sollte Niemand schelten.
Ein falscher Freund verderblicher ist,
Als ein Feind mit starker List.

Pynsse (bedenke) und prove an dynem moet,
Wene du vorlenst dyn eghen gud,
Dat he dy nycht en schende.
De loghene und droghene ys nu ser behende.

* * *

Frunde in der noet
Der ghat fel up eyn loet,
Dat de besten solden syn,
Der gheyt er noch mer up eyn qwyntyn (Quintlein).

* * *

Vlyt und lyt,
Al dynck hat syn tyt.

Hans Bitter und Bernd Holle.

Item by tyden milde und darby sparen
Dot mennighen mann in dicke eren faren.

* * *

Mennich man kumet,
Dar mennich man is wusste,
Wat mennich man were,
Mennich man dede mennich mane grote ere.

* * *

De al wil seggen, dat he weyt,
Were he leff, he worde wol leyt.
Wat gy hort und wat gy seyt,
Musset (ausschmückt) und man . . . (?) nicht.

1512.

Dirik Hagen und Hinr. Busche.

War nyt und haet kumpt in den raet,
Dar moeth de warheyt wyken.
Degene doet recht, (de) nycht en plecht
To schonen weldigen offte ryken.

* * *

Er unde staet (Ansehen) mote wy begeven,
Unse daet volget uns na dussem leven,
Hyrumme doet alle dynck in dat beste,
Offte (als ob) alle daghe sy juwe leste.
We sach je (sah immer) morghen ?

* * *

Ick mende, dat wer alle eken,
Dat my de lude to spreken.
Nu is dat men elderen und lynden,
By nymans kan ick truwe fynden.
Truwe is ut der werlt geyaget,
Nemant dem anderen war saget.
Ich meint', es wäre alles aus Eichen,
Was die Leute zu mir sprechen,
Nun ist's aber nur aus Ellern und Linden,
Bei Niemand kann ich Treue finden.

Treu' ist aus der Welt gejagt,
Niemand dem andern Wahres sagt.

Ick byn begoten sunder nath,
Eyn gut vrunt dede my dath.
Dar ick meyst to vorleth,
Dat was degene, de my vorreth.
Nu nycht mer.
Ich bin begossen ohne Naß*),
Ein guter Freund der that mir das.
Auf den ich mich zumeist verließ,
Derjenige war's, der mich verrieth.

De dy vor den ogen is also eyn lam
Unde is dy in dem herten gram,
Dem do, als he dy heft geplagen,
So wert list myt kunst bedragen.

Jochim Runge und Ewert Rotert.

Bedenke waet du byst und schalt werden,
Du syt junk edder oelt up erden.
Settet du et sulvste an dynen syn,
So deystu der sunde vele myn.

* * *

De waet weth, de swyghe,
De wol is, de blyffe,
De wat hefft, behoelt,
Ungelüchke kumpt boelt.
Der was weiß, behalt' es,
Dem wohl ist, der bleibe,
Der was hat, erhalt' es,
Unglück kommt bald.

1513.

Herm. Hoppenacke und Both Schröder.

Och wo ovel kome ik thoe!
My hattet mennich, deme ick nicht en doe.
Dede ick eme noch so gudt,
Achtersprake ik lyden moeth.
Dar ik my gudes to vorleyth,
Dat was degenne, de my vorreyth.

* * *

*) D. h. Ich bin bankrott gemacht worden. Die bei Schiller und Lübben III. S. 161 vermuthete Bedeutung des Wortes nat bestätigt sich.

Och wo mochte ik se kennen leren,
De anders syn, dan se leren.
Mennich secht wytt und meynt swart.
Och wo mennich so bedrogen wert.

* * *

Ik hope des ik nicht en weyth,
Dat ik twivel, dat is my leyth,
Wes ik denke, dat wil ik swygen,
Wor ik truwe vinde, dar wil ik bliven.

* * *

Groet sprekent dat wil ik prysen,
Kanstu dat myt den werken bewysen.
Kleyne worth und darby vast (fest),
Dar mede pryset de wertt den gast.

1515.

Kort Vinke und Gert Snelle.

Anno 1500 und im vifftelnden jaer
Do weren schaffers, dat is war,
Kort Vincke und Gert Snelle genant,
Der selschop swarte hove wal bekant.
Den sundach vor vastelavent begyn myt voechte (nach Gebühr)
In her Marquardt Bretholts huse myt genochte (Freude),
Belegen tor stede in der langen straten,
Myt unser selschop hope wy myt baete(n) (mithalfen),
De hyr na volgen by eren namen.
Got help uns myt en in dat hemmelrike kamen.
Wen uns kumpt de leste stunt, wy moten scheyden,
So wil uns Maria myt eren leven kinde leyden (geleiten).

(Folgt das Brüderverzeichniß.)

Welck man alto sunderlick is,
De verdervet ock vaken, dat is wis,
Yt sy yn echten state (Ehestand) offte dar buten.
Yn egeme gesynne (Eigensinn) wil mennich besluten,
Holt syn egen hovet vor dat best
Und is doch narrenwerck erst und lest.

* * *

We alle tyt volget sinen egen hovet
Und guden rat nich folgt und gelovet,
De achte up gelucke und heill gans cleyn
Und wert doch drade en verderff sen.

* * *

Keyn man frundes rat nich veracht,
War vele rade syn, is geluck und macht.
De nicht mach liden, dat me ene lert,
Den schut recht wat em wedderfart.

* * *

Doch hape wy, dat de wyse all
Werden hyrynne hebben eyn walgefall
Und spreken ut erer wetenheit recht,
Dat wy hebben wal und war gesecht.

1516.

Dierik Vorwerk und Ewert Rotgers.

Dat tu kanst don des morgens drade,
Des beyde nycht des avendes spade,
Vaken is he des avendes kranck,
De des morgens lude sanck.
Was du bald kannst des Morgens thun,
Laß es nicht spät bis Abend ruhn.
Oft ist der am Abend krank,
Der noch laut am Morgen sang.

We dar bogert unrechtferdych gud
Und darna steyd, dat schaden dot,
Dat is vorwar eyn dummer man
Und is eyn dore sunder wan.

Kort Hesse und Tönnis Pothorst.

Dat levet upp erden ghen man,
De al man na wyllen don kan.
Dat most syn thomal eyn gudt knecht,
De eyn idderen solde denen recht,
Des morghen frow vor dagh upstan
Unde selden wedder-slapen gan.

* * *

In korter tydt
So werde wy q(u)yt
Al der warlde stucke (weltlicher Dinge),
Darumme lat uns myt flyt,
Wylt wy hyr syt,
Soken eyn ewych gelucke.
Myt myldicheyt,
Barmhertycheyt

Uns flytych dar in prysen,
So ys uns bereyt
In der ewycheyt,
Wy uns dar selych bewysen.

1517.

Moritz Rotert und Gert Ruter.

My is gekomen in mynen syn,
Als ick by den luden byn:
Synt se frolich, so byn ick fro,
Küren (knurren) se, so do ick also.

* * *

Junghe man, sich vor dich,
Snelle hunde jaghen dych.
Och dat se to kennen weren,
De anders synt, als se geberen.

* * *

Dystelestecke de steken sere,
Noch valsche tungen velle mere.
Diestelstacheln stechen sehr,
Falsche Zungen noch viel mehr.

Ick en hebbe nycht betters gelesen,
Dan wol to donde unde frolick to wesen.

1518.

Kort Stocker und Gert Ruter.

Gelt, datter stum is,
Maket recht, datter krum is.
Sta, recht, by syden,
Lat my myttem gelde lyden.
(datter = dat dar, myttem = myt dem.)

* * *

Ich, wat is to wesen dar,
Dar enen dach is dusent jar,
Ich, wat froude dar wesen mach,
Dar dusent jar is enen dach.
Ach, was lohnt es dort zu sein, Wo ein Tag u. s. w.

Hans v. d. Heyde und Ewert Gruter.

Och god der noth,
De affgunst is so groth.
Alle, de my bekennen (anerkennen),
Den besta (vergelte), alse my gunnen.

* * *

Id sy gelucke edder ungefal,
Id wert demgennen, de id heben sal.
Wil dat gelucke nich an den man,
Id is verlaren al, dat he kan.

* * *

Och got, de wuste, we se weren,
De anders sin, wen se geberen,
So apenbarde sick menniges vorreders daet,
De nu in groten eren staet.

1519.

Albert Wys und Hinr. Boismann.

Judas kuss is worden nuie,
Ghude reden unde falsche truye.
Lach mych an unde ghywe mych hyn,
Darnach steyt ytzen der welt syn.

* * *

Eyn katze unde eyn mus
Unde twey hanen in eynem hus
Unde 2 broder wyff(e)
Leven selden an kyffe.

1520.

Claus Bitter und Paul v. Senden.

Goth voghe alle dynck tom besten
Itzunth unde am lesten.
Mysse sumeth nycht,
Almysse armeth (macht arm) nycht,
Unrechtverdych gut rycket (bereichert) nycht,
Loghen battet (hilft) nycht.

(Vergl. S. 420).

1521.

Jürgen v. Sottrum und Martin Harpe.

Help gott ut noden,
De leffe wart my doden.

* * *

Hot dy vor en arger stryck,
De leve dodet dy nycht.

* * *

Jodoch leve in eren
Sall nen man verkeren.

* * *

De de leve vorkert,
De is sulvest aller schande wert.

* * *

Kum, dufel, myt smerte
Torit all untruwe herte.

1522.

Hermann v. Ymmern und Hans Bade.

Vründt, marke wol an dyt puent(e) (Pointe):
Dat is dat beste, dat ick dy raden kan,
En yder de beter enen suender,
De wyle uns ghodt de ghnade ghaen.

* * *

So en yder hyr droege syne egene boerde,
So en dorfte he nycht sorgen,
Dat eme enes anderen to dele woerde.

* * *

Do men schreff voefteyn hundert,
So edder hefft den mynschen seer vorwundert,
Wo dat mochte to kamen,
Dat dorch rooff so vele gudes wart genamen,
Beyde to water und up deme lande,
Ock dat de plage gades is so manger hande.

* * *

Wyllen de mynschen anseen
Men yderen standt by sündern,
So en dorff en dyt nycht vorwündern.

* * *

En yder wachte syn spyel,
It is gar sneel
Ut synen henden.

He is en vordret (Verdruß),
Er he dat wedt,
So is dat swarlyck to wenden.
(Variation: 1536.)

* * *

Mennych men idt hefft gewunnen
Und is nycht half besunnen.

1523. (Weih. 1522.)

Ewert v. Rentelen und Ewert Rotert.

Do druncken met uns dysse nagescreven broder,
Got und Maryen sin unse behoder,
Don weren unser over al 80 an tal
Marien to wolgeval.
Got vorlene uns sine gnade al.
(Folgt das Brüderzeichniß.)
Frunt, des syt jy van my boricht,
Leff sunder leyt kan wesen nicht.

1526.

Gotschalk Becker und Hans Viant.

Men findt en selden, men mag en soken,
De de kan all man to passe maken.

1527.

Wilh. Holtappel und Herm. Bolmann.

Hoereth, gy jungen gesellen,
Gy schollen ju herte nycht balde melden.
Hemelyck holden
Kann nemant spalden (ſpalten),
Vele weten unde weynych sagen,
Gyn antwort tho geven up alle fragen.

1533.

Hans Butendick und Hans Roberch.

Manskunst ys bohende,
Frowenlyst hefft nen ende;
Salych ys de man,
De syck vor frowenlyst hoeden kan.

Noch lüstede my tho weten, wo de man hete,
De syck van nener frowen bodregen lethe.

* * *

Wo de borgemester de ere nicht leff haet
Und de kemerers in qwade em nagaet,
De raetheren dobbelt unde drinket
Und de stadknechte den so nahinket,
Daer lopen de borger im suse (Saus)
Unde daer geyt de duvel tho raethuse.

* * *

De boem sy hoech edder syth (niedrig),
De appel smeckt na deme stamme alle tydt.

* * *

Spyth (ärgere) tho dy unde ryth (lärme),
Dat eschet nhu de tydt.

* * *

De dar wuste des wives lune,des hasen leger,
De queme wol by veel dinges neger.
Der des Weibes Laune, des Hasen Lager wüßte,
Wohl vielen Dingen näher kommen müßte.

1535.

Tönnis v. Werne (Wehren) und Gert Brockhusen.

De enen boem hefft utherkoren
Unde sieth de frucht darvan verloren.
He the ene up (heraus) unde sy tofrede
Unde satthe eynen anderen in de stede.

* * *

Tyrannen, vorreders erheven sick in groter macht,
Des wert de edele getru vorfolget und voracht,
Plumenstrickers, tungendregers (Klatschmäuler) hier mede by.
Wultu eyn guder gesell syn, so wachte dy,
Desser stuckes van stundes laet aff,
Oft bald kompt over dy godes straff.

* * *

Erkenne dy sulvest in aller mate,
So wert idt dy wol gan in dem state.

1536.

Hermann Hunninkhusen und Hans Affhup.

Junghe man, sych vor dych,
Eth spyl ys gar wunderlich.

Eth beghynn heft eyn wolbehagenth,
Sunder de ende moeth de lasth draghen.

* * *

Eyn ellick waer syn spel,
Et ys gar snell
Uthe den henden.
Wenth ys gescheen,
So ys verseen
Unde ys nycht tho wenden.

* * *

De all syn unrecht wyll wreken
Manu bellatoria,
Sampsons krafft schall em gebreken.
Der ere victoria!
Lydt, sveich edder wyll myth beschedenheit spreken,
Sic vincis cum gloria.
Der all' sein Unrecht will rächen rc.
Simsons Kraft wird ihm gebrechen rc.
Leid', schweig' oder woll' mit Bescheidenheit sprechen rc.

1537.

Berend Hudepoll und Thom. Epenschede.

Eyn yder hebbe acht up syn worth,
Mannych isth (dan) myth dyngen bewarth,
De enne nycht komen an (zustoßen).
Noch (dennoch) vynth men manygen maen,
De alle dathgenne vordeghen*) wyll,
He kaen nycht wachten syn eghen spyl.
Wath dar geschuth, leth he syck erren (irre machen),
Darby kenth men eyn gewyssen narren.
Were he so wys, also Salomon isth,
Noch gynge over ene etlike lysth,
De wal van vrouwen isth gehorth:
Wo worth Apsolon und Samson bedorth.

Bernd Buck und Thom. Rinckhof.

Ghewalth, homoth is vele,
Dath geyth boven allem spele.
Throw densth und gerecht(iche)yth
Is allen dussen luden leydt.

---

*) Ueber die fragliche Bedeutung s. Schiller und Lübben V. 330.

Als yd itz in der werlt steyth,
Dat eyn fogell den andern eth,
Dat eyn derth (Thier) dat andre freth,
Ein fysch den andern vorslyndt,
Eyn mensche den andern schendt
An lyff, eer unde ghuet
Myt falschen untruwen moeth,
Bedachte he dusse wunderteken,
Solde em syn herte boweken
Und dachte an gots gerycht,
Als yd in der warheyt geschycht,
Dat god nycht wyll ungerychtet laten
Alle bossheyt und myssedaten,
Dat he destho mer gadesfruchte hed(e),
He faken destho myn sunden dede.

1538.

Hans Tolk und Claus Rode.

Drynck unde eth,
Gade nycht vorgeth.

* * *

Wes (sei) frolyk und sup man recht uth,
So kompt dar keyn hader uth.

Hans Hagelsberg und Hans Sonnenschin.

Guden frunde, itt is hyr en kleine tyt,
So sy wy desses levendes quytt,
Darumme wille wy boleven gadesfruchte.
Lost unde lest, dar to de ere,
Des hebbe wy loff, prys ock vele mere,
So wy dachlykes sin sporen apenbar,
Datt vele syck der er hebben bewagen gar
Umme unrechtferdych gudes willen,
Darmytt se schande unde unere nicht konnen styllen.
Vormaledyett sy datt guet unde gelt,
Dardorch lyff unde sele in vordret wert gestelt!
God helpe enem iden utt syner not,
De van hulpe unde bystant is blot. Amen.

1539.

Gert Grotthuss und Hilger Vegesack.

Gelick als de gronen bleder up einem schonen bom etlicke sollen affallen, etlicke wedder wassen, also geseith idt

myth den luden ock. Etlicke sthorven, etlicke worden gebaren, alle vorgenklick dinge moth ein ende nemen unde de dar medde van gan, faren ock mede darhen.

1540.

Wulf Fisch und Jacob Gruter.

Och her im hogesten tron,
Giff allen gotlosen er lon
Und uns armen elenden make ryk
Und dynen leven uterwelden gelick.

* * *

Ein olde rim:
Monnike, nunnen und papen,
Segen, rotten und apen,
Flegen, rupen und muse,
Horen, rever und luse,
Dar de kregen de overhant,
Forderven se stede und lant.
Mönche, Nonnen und Pfaffen,
Ziegen, Ratten und Affen,
Fliegen, Raupen und Mäuse,
Huren, Rauber und Läuse,
Wo die kriegen die Oberhand,
Verderben sie Städte und Land.

1541.

Herm. Sebrink und Jasper Umminkhusen.

De alle dynck dencket tho melden,
Dem ys eth better, he sta up unde komme wedder selden.
Dyt ys proverbium.

1548.

Peter Perseval und Kort Schutte.

Woll alle tydt folget synem egen hoveth
Unde gudem rade nycht folget unde geloveth.
De achtet gelücke unde hegen (Freude) gans klen
Unde werth balde syn vordervent sen.

1552.

Simon Füufleitner und Hinrik Dellinkhusen

Herrngunste, Apprilenwetter,
Wurfelsfal unde rosenbletter,

Frauenliwe unde fedderspile
Verkeren sich oft, ders geloven wil.

1553.

Hans Vincke und Arend Twehusen.

He is wys unde wolgelerth,
De alle dynck tom besten kerth.

1566.

Martin Wise und Hans Ratken.

Olde lude klowen sick (kratzen sich),
Stolte lude howen sick,
Wise lude bosinnen sick,
Junge lude mynnen sick.

* * *

Eyn korth swerth,
Eyn endych (flinkes) perth,
Eyn herte unforferth (unerschrocken),
Dath sy den erlyken Dutschen boschert.

* * *

Sla, donner, myt smerten
Alle loesse und falsche herten,
Ock hagel und wynth
De my fygenth synth.

Aus dem Brüderbuch der großen Gilde.

1516.

Schaffer (Gardemänner): **Hans Fricke u. Claus Radenbecke.**

Do ick hadde unde mochte gheven,
Do mochte ick myt den frunden leven.
Nu is dat gudt entgan,
Nu syn my de frunde ok affgestan.
Hadde ik unde mochte gheven, alse ik plach,
Ik funde noch wol frunde alle den dach.

1518.

Helmich Fycke und Jürgen v. d. Heyde.

Var schande wort nu (statt nen) better lyst,
Dan we syner tunge mester is.

We syne tunge heft(in) gewolt,
De mach myt eren werden olt.

* * *

Worume fruchtes tu nycht den dot,
Wante du ju versterfen most.
He en let syck nemens vorbarmen,
He nympt den ryken myt den armen.

1519.

Ewert Rotert und Hans Sastede.

De de wyllen garden (anrichten) in unser gilde,
De motten sin unfordrotten und milde.
Darto motten se des myddages botiden up don,
Dat ber moett wesen gut unde schon.
Dato motten se in dem reken ramen matte*),
Dat wer wol der broder batte (Vortheil).
Hadden ock de sümige dat raden,
Daer queme nümermer jennick in der laden.

1520.

Hans Sunnenschin und Kort Hesse.

Dar eyn lewet op der erden gheman,
De al man na wyllen don kan.
Id moste syn thomale eyn gudt knecht,
De eyn yddern na willen solde denen recht,
He moste des morghen frou vor daghe upstan
Und des afendes selden wedder tho bedde gan.

* * *

In desse drüncke ys unser ghewesen 99 in der talle,
Got vam hemmel vorlene uns syne gnade alle,
Und eyn ydder van uns bedencke dat ende,
Wente wy syn hyr in grot elende
Und motten van hir scheyden in grotter not.
Got van hemmel behodde uns alle vor den eweghen dot
Und got van hemmel wyl eyn alle gnedych wesen,
De van anbeghyn wente nutho unse broder syn ghewesen.

*) Dazu müssen sie in der Rechnung Maaß zu halten suchen.

1521.

Hans Schulte und Henning v. Halle.

Nu mach my ock nycht dreghen (trügen) myn wan,
Ick en kan des nycht lenck ummeghan (länger umgehen),
De syck alsulke dynghe anthut
Unde wyl weten, wat yn des andren huse schut,
So mach mennych werden wol belachen
Unde wert sin ghud ruchte entoghen.
Gy moghen maeken unde (?) rechte vor stat,
Dat mennych wol vaken dachte nen kuat (Böses),
So konnen se doch se enen besnyden (verunglimpfen),
Dat mot he achterrugge lyden.
Wolde man weten, wat id were,
So solden se sweren by der ere,
Dat se nycht wusten van sulken dynghen,
Wo wol se yd ersten to weghe brynghen.
Och got, dat se tho kenende weren,
De da ande(r)s syn, den se geberen.
Ick make juw dessulve nycht vrot (weiß machen),
Ghot mote se schenden, de so dot.
Id were beter, dat se konden muren,
Dar se ewych solden duren.

(Vergl. S. 392).

1522.

Arend Twehusen und Herm. Grothusen.

In dussen drincken is dat gyldeber wol geraden,
Des wyl uns got alle tyt begnaden.
Holt matte in allen dingen,
So mach uns in eren wol gelingen,
Dat wy alle dynghe to eyne guden eynde bryngen.

1523.

Ewert Bels und Kort Staal.

Slangenbloet is quaet fenyn (Gift),
Noch synt kleffer, de arger syn.
Ick woll, dat se weren to retten,
De mer segen, als se wetten.

Bernd Bussmann und Hans Wulf.

Endracht maket groet, dat kleine is,
Twedracht maket kleine, dat groet is.

1524.

Hermann Bartmann und Hans Schroder.

Och, wo edel is de mann,
De sine tunge dwinghen kann.
In der thungen is dat leventh unde de doth,
It bringeth mennigen mann in grote noeth.

1525.

Hans v. dem Mere und Hinr. Dellinkhusen.

Fele weten unde weynych saegen,
Nycht vele antworde up alle vrage,
Westu waet yt wert woel schyn?
Wes waet unde laet eyn anderen ock waet syn.

Jacob Glasemaker und Moritz Rotert.

Och gott im hemmel, sych darin
Unde latt dy dat untbarmen,
Wo weynych syn der hyllgen dyn,
Forlatten syn wy armen.

1526.

Hans v. d Heyde und Peter Baven.

Vele lude roren de lippen und beden lude,
Dat herde dencket alle tid na dem gude.
Nym eyn bilde (Beispiel) van den armen,
Up dat sick got aver dy vorbarme.

* *
*

O minsche, gedencke wor du hir gekamen bist, und schuve dy (scheue dich),
O minsche, gedencke wor du nu bist, und süchte (seufze).
O minsche, gedencke wor du henvaren solt, unde früchte.
O got der noeth, dat leste ist jo de doeth,
Help uns, got, ut aller noeth. Amen.

1530.

Hans Bade und Hans Prang.

Et is eynem yder eyn edel kleinot up erden,
Dat he syck sulven prove und gedencke, wat he is und van em mach werden.
De dyt sulve in syck gründet in aller mate(n),
De kan und mach alle to . . . syck und eynen yder in rouwe und frede laten.

1532.

Kort Vincke und Hans Holthusen.

Anno 1500 im 32-ten jaer
Weren gardemans, dat is war.
Cordt Vyncke und Hans Holthusen gekaren,
Gheven, wo hyr na steyt, to horen
Van eren entfangen und uthgegheven,
So men na vynt boschreven,
Wo ere sake synt utgerycht
In deme vastelavende, wylt vorkeren nycht (ungut nehmen).

(Folgt eine Rechnung.)

Godt, de all dynck vormach,
Hefft gegheven den smeckeldach.

(Schmecketag, an dem vor den Drunken das Bier geschmeckt wurde.)

(Folgt eine weitere Rechnung.)

By vruwen, juncfrouwen und Erb. Rat
Darby vynth men er unde stat.

(Folgt die Rechnung des Gildeballs, zu dem auch der Rath eingeladen wurde.)

Godt, de uns allen hefft vorlost (erlöst),
Hefft uns gegheven dusse unkost.

(Folgt eine weitere Ausgabenrechnung.)

Hyr hefft uns godt wedder gegheven,
Wylt danckbar syn, so lange wy leven.

(Folgt die Rechnung der einkassirten Beiträge.)

Hyr wylle wy uns berouwen unde dorhenne strecken,
Dat wy dat ene jegent ander don reken (Bilanz ziehen)
Unde gheven unsem oldermanne, nu nye gekorn,
Nemplick Valentyn vam Hagen 20 marck thovorn.

* * *

Gades wordt is unde blyfft van ewycheit to ewycheit,
Were idt allen boscharen und bekappeden leyth (Führer ?).
Gottes Wort ist und bleibt von Ewigkeit zu Ewigkeit,
Hätten es alle geschornen und bekappten Leut'.

(d. h. Priester und Mönche.)

Leven broder, wylt ons nycht gedencken myt unrechte,
Wente wy gewesen synt juwer aller knechte
Myt inthokopen tho der rechten tydt,
Woran wy gewandt hebben unsen vlyth.
Na der schragen unde der gylde gerechticheit
Hebbe wy vlyth gedaen myt sorge und arbeyt,
So gy alle vorstendyget werden uth voryger scryfft.
Sy ju gesecht apenbar unde nycht in bycht (Ohrenbeichte).
Darumme en ider broder holde rechte mathe,

Brynget em thom ende (g)lucke, ere unde bathe.
Hyrmede wy bedancken van krefften, herthen und lyff,
Dat idermennychlick dyt gude ber hefft gedrunken ane kyff.
Des (dafür) sy godt almechtich in ewycheit ere unde prys,
De uns van dodt, helle, sunde unde duvel hefft gemaket wys.

* * *

We sick vorment altho wys, he is
En klen geck, dar zu beslaten is wys.
(Folgt das Brüderverzeichniß.)
Dusse broder alle wo vorgescreven
Wyl godt van hemmel gheven
Na dodes affgange en ewych leven.

1533.

Hans Hersfelt und Kort tor Telt.

Gadt, de de al dinck vormach,
Bohalde uns sin hilge gotlike wort
Beth an den jungesten dach.
Ein ander man
Hir by,
De de bet kan
Als wy.

Martin Hersfelt und Hinr. Fryssel.

Wy hebben dusser gylde gewest to denste,
Wo ock mennych vor uns, ane gewynste
Unde bofelen den, de na uns komen,
Gelyck to donde, wy nu is vorgenomen,
Gut ber to bruwen, umme den dorst to styllen,
Unde enen idern laten synen wyllen,
Dat he mach dryncken unde gan, wan et em bolefft,
Wy uns dat allenthalfen godes wort boschryfft,
Up dat nymant werde myt swelgen gefunden,
Wante got nu kompt tor laesten stunden,
Den nymant wet, wo langhe syn tydt is hyr.
Eyn ider wacke, see to, se kompt schyr.

1534.

Bertold Kull und Engelbrecht Oldenborch.

Hadde wy alle eyn geloven,
Got unde den gemenen nutte vor ogen,
Guden frede unde recht gerychte,

Eyn ellemate unde gewychte,
Eyn munte unde gut gelt,
So stunde et wol in aller welt
Unde brochten nycht up nyge funde (Kniffe).
O wat alle dinck in floren stunde.

* * *

De dusse erlyck gylde gardeman is,
De hewe acht, he gut ber schaffe, offt he wort vorsproken, is wys.
Darby hewe he eyn goden mot
Unde schüdde hoppe unde molt tho den watter genoch, wert et ber gut.
Den holden de broders vor eynen stolten gardeman,
De den broderen gudt ber myt des huses gewyn schaffen kan.

1535.

Hans Sack und Hans Frylink.

Se synt noch nycht geboren,
De dae sollen werden tho gardeluden gekoren,
De dae konnen verdenen danck.
Woll moten se gaen mennygen ganck,
Er gelt moten se vorleggen (vorschießen) eyn jar,
Beropent (Unglimpf) unde kürent (Murren) horen se apenbar.

1537.

Hans v. dem Grave und Victor Bretholt.

Godes wort tho horen forlatet nycht,
Almyssen to geven an armen nycht,
Unrechtferdych gudt en dyget nycht (gedeiht nicht),
Logene tho spreken en ryket nycht.

* * *

Mensche, gedenck, dat du most sterven,
Dyn gudt beholden hyr dyn erven.
Wan de dy tho grave hewen gebracht,
So kyven se umme dat gudt dach und nacht.

1538.

Kort Munstermann und Ewert Hessels.

Got sy gelavet und gebenedyet,
Det wy dusser gardeschop synt gefryet!
Dyt solle gy so vorstan,
En ander darby, de dar wet bet myt umme to gan.

* * *

Efert Hessels ys de man,
De de wal dryncken kan.
Des avendes in dem resspüt
. . . ? . . . den brant darüt.

Hinrik Steffens und Arend Michels.

Den gott wyll erneren,
Den kan nemandt verteren.

1540.

Kersten Hower und Andr. Snider.

Och here, wolte doch dynen torne van uns wenden
Unde dynen hyllygh gest in uns senden,
Up dat wy fast moeghen up dy bowen
Unde wy uns genslyck dy moeghen vortrowen.

1541.

Hinr. Schelwent und Hans Hase.

Er eyner bogynnet jenisch spyl,
He dencke vor, wath nakamen wyl,
He en segge ock geyn dynck wol gemaket,
Er he sy tho dem ende geraket (gelangt).

* * *

Lyth unde slyth (Leide und gedulde dich),
Merke unde myth (erwäge):
Alle dynck wyl hebben syne tydt.

* * *

Wes frolych in eren,
Des kan dy nemanth vorkeren.

1542.

Victor Bade und Tönnis Viant.

Eyn ander, de bett kan,
De sall noch ersth werden gekoren.
De yderman na willen unde tho denste syn kan,
Is gans vorloren.

* * *

Eyn yder beroem syck jenes dhinges wollgemaket,
Er he sy gans thom ende geraket.
Men ment woll, ey, nu hewe wi gewunnen spell,

Du krygest tom lasten noch woll en hundefell.
Dat ende will de last dregen,
Gott gewe uns all synen segen.

Niemand berühm' sich eines Dinges wohlgemacht,
Bevor er es ganz zu Ende gebracht.
Man meint wohl, ei, nun haben wir gewonnen Spiel,
Zuletzt kriegst du wohl noch ein Hundefell.
Das Ende will die Last tragen,
Gott geb' uns allen seinen Segen.

* * *

All der werlt sien ofte noet (Sorge)
Trachtet stedes na den titliken gude.
Wen se dat heven erworwen,
So liggen se nedder unde sterven.
Gott will uns alle bevaren,
Wen wi van henen faren.

1543.

Lutke v. Oyten und Reinhold Weyderlink.

Men spreckt und ist en war wort,
Dat hebbe ick offt und dycke (viel) gehort:
Der mut am morgen fro upstan,
Der allen mynschen recht wyl don.
Offt ener syck gelyck flyssen dot,
So hefft es nycht iderman for gut,
Der lobts, der schelts, der spotz darto.
Wultu dynes herten hebben row,
So lat dych es gar bekümmern nyt,
Wente dyt is der welt syt (Sitte),
Dass se offt lobt, das tzu schelden ist,
Und schelt, das tzu laven ist.

1545.

Hans v. Kollen u. Albert Werene.

Den olden gebort vornunft unde tucht,
Darfan nemen de jungen grote frucht.
Dyt wylt fan uns nemen fortbystan.
Ein ander hytby, de dar bet kan.

1546.

Berend Hudepoll u. Gert Kampferbeck.

O dives, dives, non omnia tempora vives,
Da tua, dum tua sunt, nam post mortem tua non sunt.

1552.

Tönnis Osterfeldt u. Wulf Fisker.

Dat lerde Cato:
De nycht wyl sen for to,
De se na to.
Wer nicht vorher zusehen will, der sehe hernach zu.

1554.

Jobst tor Hacke und Jasper Reyer.

De mynsche up dusser erden
Schall noch gebaren werden,
De mydt warheit seggen kan,
He hebbe tho danke gedan yderman.
Al wendestu schoen vor dynen flieth,
So ys eth doch by etlichen man spidt (Spott).

Hans Boldink u. Hans Gisselmann.

So gemanth waenet yn eyner stad,
Den goth en ampt beschereth hat,
Der schal nycht soeken syn egen genutte,
Woe sy . . . de et . . . . . den . . . geboeth.
Man dar schall he an keren groten flyth,
Tho soekende dat gemeyne beste tho aller tyd
By den naberen, wedeven unde weysen undt gans gemeyne,
Dar stedes grot och schall up geschen,
De wyle ens yder gut over alle
Der stad yn noeden denen schall.
Hyrup hebben acht alle overycheyt yn erem stande,
Up dath se nycht in komen fan stede unde lande
Unde for dem rychtestole Chrysty nycht intfangen
Alle unere und de ewyghe schande.

1560.

Hans Boismann und Jacob Eggebrecht.

Wer kandt ramen, dat segge my,
Dat et alle man to wyllen sy?
Et kan nycht doen der leve godt,
Der uns doch alle erloeset het,
Wy dan wy mynschenkynder,
De wy doch alle van art und naturen syn sünder.

Jahresbericht

der Ehstländischen literärischen Gesellschaft für 1898—1899.

Dank der in den letzten Jahren mit bestem Erfolge angeregten Betheiligung weiterer gebildeter Kreise in Stadt und Land ist die Zahl der ordentlichen Mitglieder der Ehstländischen literärischen Gesellschaft zu der achtbaren Höhe von 441 gelangt. Vor 25 Jahren wurden nur 155 ordentliche Mitglieder gezählt, in den Jahren 1880 bis 1895 durchschnittlich 205, und seit dem Jahre 1896 mit 327 Mitgliedern hat sich die Gesellschaft einer constanten Steigerung in der Mitgliederzahl zu erfreuen. Von den gegenwärtigen Mitgliedern sind 363 männliche und 78 weiblichen Geschlechts. Aufgenommen wurden im verflossenen Gesellschaftsjahre 100 Personen. Durch den Tod hat die Gesellschaft 11 Mitglieder verloren, die Herren: O. Florell, C. Glasow, H. Hanson, R. v. Howen, Dr. G. Küsel, Dr. E. Nocks, P. Poulsen, Dr. C. Rogenhagen, Graf E. Ungern-Sternberg-Großenhof, Baron Wrangell-Itfer und J. v. Zeibich. Außerdem sind 8 Mitglieder ausgetreten. Die Zahl der Ehrenmitglieder beträgt jetzt 16, die der correspondirenden Mitglieder 33, somit die Gesammtzahl aller Mitglieder zum Beginn des neuen Gesellschaftsjahres 490.

Durch das am 11. Februar d. J. erfolgte Hinscheiden des weiland Kammerherrn und Landraths Baron Eduard Maydell-Pastfer hat die Gesellschaft den Verlust ihres Präsidenten zu beklagen, der seit 1892 neben seinen sonstigen Berufspflichten dieses Amt mit freundlichster Bereitwilligkeit bekleidete. Bei der Bestattung seines Leichnams, welche im Mai auf dem Kirchhof zu St. Simonis stattfand, war die Ehstländische literärische Gesellschaft durch ihren Vicepräsidenten Dr. Eugen v. Nottbeck vertreten, der Namens der Gesellschaft mit einer deren Dankbarkeit und Verehrung Ausdruck verleihenden Ansprache einen Kranz auf die letzte Ruhestätte des Entschlafenen niederlegte.

Das statutenmäßige Triennium der Amtsführung der meisten Sectionsdirectore und anderweitigen Glieder des Directoriums war zum Beginn des vorigen Gesellschaftsjahres abgelaufen. Die Herren Dr. Kirchhofer, Dr. Balg, Dr. v. Nottbeck (als Director der Section für Rechtswissenschaft), Mag. Petersen, Oberlehrer Fleischer, A. v. Howen (als Conservator des Museums), A. Meyer (als Schatzmeister) und A. Berting (als Secretär) wurden wiedergewählt, nachdem sie sich bereit erklärt hatten, eventuell die bisher von ihnen ausgeübten Functionen wiederum zu übernehmen. An Stelle des Herrn Oberlehrers G. Schnering, der eine Wiederwahl ablehnte, trat nach stattgehabter Wahl Herr Pastor zu St. Jürgens Rudolf v. Winkler als Director der Section für Geschichte und Vaterlandskunde. Der Vicepräsident und die Directoren der Section zur Erhaltung einheimischer Alterthümer und der Museumsabtheilung für Kunst, die Herren Dr. Eugen v. Nottbeck, Baron Stael v. Holstein und Günther Zoege v. Manteuffel, deren Amtszeit noch nicht ihr Ende erreicht hatte, verblieben in ihren bisherigen Stellungen.

Im vorigen Jahre wurde von der Ehstländischen literärischen Gesellschaft das dritte Heft des fünften Bandes der „Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands" herausgegeben und den 29 inländischen und 44 ausländischen Instituten und Gesellschaften, mit denen sie einen gegenseitigen Schriftenaustausch unterhält, zugesandt. Es enthält außer dem Jahresberichte für 1897—98 Mittheilungen über den Volksunterricht in Ehstland 1561 bis 1710, von dem correspondirenden Mitglied der Gesellschaft Rector Westling in Sundsvall und Mittheilungen über den kirchlichen Cultus in Ehstland zur Zeit der schwedischen Herrschaft, von demselben Verfasser, beide Aufsätze aus dem Schwedischen ins Deutsche übersetzt vom Grafen Roderich Stenbock zu Gottenvik in Schweden, ferner die Geschichte der Reduction Hapsals, von P. Girgensohn in Upsala und die Bauernburg auf dem Punnamäggi bei Engdes, von Axel v. Howen. — Auf dem in diesem Sommer in Kiew abgehaltenen elften archäologischen Congreß war die Ehstländische literärische Gesellschaft durch ihr correspondirendes Mitglied, den Herrn Bibliothekar Benjamin Cordt vertreten und hatte zu der großen kartographischen Ausstellung des Congresses eine Collection von Karten, Plänen und Abbildungen, die Alt-Reval illustriren, hingesandt.

Im Laufe des vorigen Gesellschaftsjahres wurden 27 Vorträge gehalten:

In der allgemeinen Versammlung, die zur Feier der vor hundert

Jahren erfolgten Geburt des größten Dichters Rußlands am 26. Mai d. J. in der Ehstländischen literärischen Gesellschaft veranstaltet war, Festvortrag über Alexander Sergejewitsch Puschkin, vom Redacteur Christoph Mickwitz.

In den Versammlungen der Sectionen für Geschichte und Vaterlandskunde, Pädagogik und Sprachkunde, Literatur und Kunst, Rechtswissenschaft, Natur- und Heilkunde und für provinzielle Naturkunde:

Eine Revaler Gesandtschaft an Erich XIV., vom Vicepräsidenten Dr. E. v. Nottbeck. — Reval und Ehstland während der ersten Jahrzehnte der Schwedenherrschaft, von demselben. — Colonisation und Germanisirung Ost-Deutschlands im zwölften Jahrhundert, von Cand. hist. Ed. Glanström. — Propst Goeseken zu Goldenbeck, ein Ehstländisches Predigerleben zur Zeit der Schwedenherrschaft, vom Pastor R. v. Winkler. — Ueber Helbeck of Bannisdale der Mrs. Ward, vom Oberlehrer Dr. H. Valg. — — Der Romantismus in der französischen Literatur, im Anschluß an Erich Meyer, vom Oberlehrer A. v. Hoppé. — Ueber alte und neue Kunst, vom Oberlehrer Edg. v. Wahl. — Das Recht des weiblichen Geschlechts in der Familie in seiner culturhistorischen Entwickelung, vom Mag. Th. v. Bunge. — Ueber Molecularbewegungen, von Edg. v. Wahl. — Ueber Schutz- und Trutzfärbungen, Mimicry, vom Director Mag. W. Petersen. — Ueber Untersuchungen des Oberen Sees, vom Ingenieur Aug. Mickwitz. — Ueber Artbildung durch Isolirung, vom Director Petersen.

Die übrigen 14 Vorträge werden später angeführt werden.

Die Ehstländische öffentliche Bibliothek umfaßt gegenwärtig 33,862 Werke in 54,934 Bänden, der Zuwachs des vorigen Jahres betrug 275 Werke in 461 Bänden. Geschenke an Büchern, Zeitschriften und geographischen Karten haben der Bibliothek zugewandt folgende Personen: Die nunmehr verstorbene Gräfin Sievers-Rasik, Fräulein Karelin und Frau Ottilie Scheibe, die Herren: Dr. Alex. Bergengrün in Schwerin, Staatsrath Dr. Carl Blacher, Oberlehrer Carl Boy in Mitau, Dr. Anton Buchholtz in Riga, v. Dehn zu Weltz, Georg v. Haecks in Arensburg, W. St. Professor Dr. R. Hausmann in Jurjew, Gustav Kullama, Dr. Eugen v. Nottbeck, Dr. Arthur Poelchau in Riga, Dr. med. Alex. Rosenberg in Odessa, Professor Ludwig Schemann in Freiburg i. B., Oberlehrer G. Schnering, Carl v. Schultz, Oberlehrer Arth. Spreckelsen. Schulinspector Emil Thomson in St. Petersburg, Staatsrath Censor Mag. Truusmann, Verlagsbuchhändler Rob. Weiß, Rector Westling in Sundsvall und Pastor Winkler. — Folgende Institute und Vereine haben im vergangenen Gesellschaftsjahre ihre Editionen der Ehstländischen litterärischen

Gesellschaft zugesandt: 1) Im Inlande: das Ministerium der Volksaufklärung, die Kaiserl. Akademie der Wissenschaften, die Kaiserl. russische geographische Gesellschaft, die Kaiserl. mineralogische Gesellschaft, das geologische Comité in St. Petersburg, die Kaiserl. Moskauer archäologische Gesellschaft, die Wladimir-Universität in Kiew, die Universität in Jurjew, die Gelehrte ehstnische Gesellschaft, die Naturforscher-Gesellschaft in Jurjew, die lettisch-literärische Gesellschaft, die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands, der Naturforscher-Verein, die literärisch-praktische Bürgerverbindung in Riga, der Convent der Fraternitas Rigensis, die Pernauer Alterthumsforschende Gesellschaft, die kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst, die Direction des Witte- und Huckeschen Waisenhauses in Libau, die finnische Literaturgesellschaft, die finnisch-ugrische Societät in Helsingfors, das Historische Museum in Abo, das Revaler Börsencomité. 2) Im Auslande: die Kgl. schwedische Akademie der Wissenschaften, das nordische Museum in Stockholm, die Universität Lund, der Verein für das nordische Volksmuseum in Christiania, der Museumsverein in Bergen, die Kgl. dänische Gesellschaft für nordische Alterthumskunde in Kopenhagen, die Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte in Kiel, der Verein für Hamburgische Geschichte, der Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde, der Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin, der Verein für Rostock's Alterthümer, die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde in Stettin, die Rügisch-Pommersche Abtheilung dieser Gesellschaft in Greifswald, der Verein „Herold" in Berlin, der Verein für Geschichte der Neumark in Landsberg a. W., der Coppernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst in Thorn, die historische Gesellschaft für die Provinz Posen, der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens in Breslau, die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz, die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg, der Verein für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde in Jena, der Harz-Verein in Wernigerode, die Universität Göttingen, der Oberhessische Verein in Giessen, der Rennsteigverein in Hildburghausen, das germanische Nationalmuseum in Nürnberg, der historische Verein von Oberpfalz und Regensburg, die Württembergische Commission für Landesgeschichte in Stuttgart, der historisch-philosophische Verein in Heidelberg, der Verlag für Hochschulnachrichten in München, der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen, der historische Verein für Steiermark in Graz, die antiquarische Gesellschaft des Cantons Aargau und die Smithsonian-Institution in Washington. Allen diesen Instituten, Vereinen und

Gesellschaften, sowie den vorher namhaft gemachten Personen wird hiermit der verbindlichste Dank er Ehstländischen literärischen Gesellschaft abgestattet. — Im Laufe des Jahres ist die Ehstländische öffentliche Bibliothek von 93 Personen benutzt worden, welche im Ganzen 417 Werke in 640 Bänden aus ihr entliehen haben.

In der Casse der Ehstländischen literärischen Gesellschaft verblieb am 1. September 1898 ein Saldo von 794 Rbl. 49 Kop. An Einnahmen liefen bis zum 1. September d. J. 3003 Rbl. 25 Kop. ein, somit standen im Ganzen 3797 Rbl. 74 Kop. zur Verfügung. Die Ausgaben betrugen in diesem Zeitraum 2168 Rbl. 27 Kop., demnach verblieb zum 1. Sept. d. J. ein Saldo von 1629 Rbl. 47 Kop.

Der Fonds des Schillerstipendiums im nominalen Betrage von 1600 Rbl. wies am 1. September 1898 ein Saldo von 138 Rbl. 46 Kop. auf, und an Zinsen kamen im Laufe des Jahres hinzu 78 Rbl. 39 Kop., zusammen 216 Rbl. 85 Kop. als Saldo des 1. Sept. d. J. Ein Stipendium wurde im letzten Gesellschaftsjahr nicht ertheilt, da sich kein geeigneter Bewerber gemeldet hatte.

Ueber das ehstländische Provinzial-Museum berichtet der Conservator desselben Folgendes:

Den Mitgliedern des Museums und dem Publicum wurde im verflossenen Berichtsjahre Gelegenheit geboten, zwei Ausstellungen in den Räumen des Museums zu besuchen, von denen die erstere, später zu erwähnende durch die Museumsabtheilung für Kunst ins Werk gesetzt wurde, während auf der anderen die dem hiesigen Männergesang-Verein anläßlich seines 50jährigen Jubiläums dargebrachten Geschenke, bestehend in Silbersachen, künstlerisch ausgeführten Adressen und einem Banner ausgestellt waren. Gleichzeitig war eine von dem einheimischen Künstler Raud ausgeführte Copie des Hofmannschen Gemäldes „Der 12jährige Jesus im Gespräch mit den Schriftgelehrten" ausgestellt. Dem Verein für Männergesang und der Frau Baronin Uexküll-Neuenhof, der Besitzerin der genannten Copie des Hofmannschen Gemäldes, sei hiermit der verbindlichste Dank gesagt.

Gelegentlich des in Kiew im verflossenen August stattgehabten archäologischen Congresses wurde das Museum aufgefordert, sich an der mit dem Congreß verbundenen Ausstellung durch Zusendung von älteren auf Ehstland bezüglichen Karten und Ansichten zu betheiligen. Dieser Aufforderung wurde nachgekommen, und wir können mit Genugthuung con=

statiren, daß wir mit unserer Zusendung nicht hinter den Städten unserer Schwesterprovinzen zurückgeblieben sind.

Im Sommer d. J. wurden durch den Conservator in Gemeinschaft mit dem Herrn Pastor zu St. Jürgens R. v. Winkler Ausgrabungen in der Nähe von Reval vorgenommen und zwar auf den Gütern Johannishof und Cournal, wobei auf ersterem ein ziemlich intactes Steinkistengrab aufgedeckt wurde, welches, wenngleich keine Beigaben gefunden wurden, doch insofern nicht ohne Interesse ist, als wenigstens seine Construction genau ermittelt werden konnte. Das Grab in Cournal war nicht mehr intact, ergab aber Fundstücke und zwar eine eiserne Armspange, sowie verschiedene größtentheils aber nur sehr kleine Topfscherben. Ueber diese Ausgrabungen beabsichtigt der Conservator einen besonderen Bericht mit zugehörigen Zeichnungen in den Beiträgen zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands zu veröffentlichen.

In Berücksichtigung dessen, daß das Nationalkostüm der Ehsten nur noch äußerst selten angetroffen wird, so daß seine Beschaffung und Einreihung in die Sammlungen des Museums in kürzester Zeit kaum noch möglich sein dürfte, sowie auch daß manche jetzt noch in Verwendung stehende, aber schon selten werdende Gebrauchsgegenstände allmählig verschwinden, wurden für den Ankauf solcher Sachen im verflossenen Geschäftsjahre 50 Rbl. 70 Kop. verausgabt. An dieser Stelle sei es gestattet, die Bitte auszusprechen, es möchten die Mitglieder des Museums und alle, die dem Museum ihr Interesse entgegentragen, dazu mitwirken, daß diese Abtheilung möglichst bereichert werde. Dem Einzelnen, dem Conservator etwa, ist es nur sehr schwer möglich, etwas vollständigeres zu erreichen; so ist es ihm trotz mehrjähriger Versuche noch nicht gelungen, eines ehstnischen Dudelsackes habhaft zu werden.

Die Sammlung russischer Münzen wurde durch Ankauf von 44 Rbl. 60 Kop. Münzen zum Nennwerth vergrößert, und außerdem wurden 10 Rbl. 82 Kop. für den Ankauf von russischen Münzen von einem Sammler verausgabt Von den größeren Ausgaben sind noch zu erwähnen 42 Rbl. an Herstellungskosten für eine Vitrine zur Aufbewahrung des vom Bildhauer Adamson dem Museum geschenkten Tafelaufsatzes.

An Geschenken gingen ein: von dem Magistrat der Stadt Breslau als amtliche Veröffentlichung dieser Stadt das kostbare illustrirte Werk unter dem Titel: „Rathhaus zu Breslau. Erneuerungsarbeiten in den Jahren 1884 bis 1891 von C. Lüdecke", von Herrn Tobias eine Bibel, Nürnberg 1674, Deutsche Helden des Krieges 1870, der Graf

Mellin'sche Atlas Liv-, Ehst- und Kurlands und zwei Säbel, von Herrn Stationschef Gribanow verschiedene Münzen, von Herrn N. Schmidt eine Denkmünze auf den Tod Ludwigs XVI., von der Frau Gräfin Sievers verschiedene silberne und kupferne Münzen, von Herrn Pastor Winkler 1 lübische Mark und 6 Stück zum Waitschen Funde gehörige Münzen, von dem Maler Herrn Architekt Hefftler ein Aquarellgemälde, das Innere eines Zimmers darstellend, von Herrn Eichenthal ein gegossenes Broncekreuz mit Darstellung von Heiligen auf den vier Armen und in der Mitte, durch Herrn Dr. Kirchhofer ein Zehnzlot-Stück von 1835, sowie 1 Rubel von 1732, von Herrn Brisinsky eine Bibel und verschiedene Assignaten, von Fräulein Lilienthal 5 diverse Kupfermünzen, von Herrn C. A. Johannsen einige russische Münzen, von Herrn Dr. Balg Münzversteigerungs-Kataloge, von Frau Dr. Karstens eine Sammlung von vorzüglichen Abgüssen von Medaillen, von Frau Rathsherr Elsenbein ein Buch „Zum 25jährigen Bestehen der Modenwelt 1865—1890", von Herrn Langebraun verschiedene von demselben auf dem Wege von Springthal nach Kaddak gefundene Gegenstände und zwar einige Perlen, eine Feuersteinscherbe, eine kleine Broncespirale und außerdem ein Messingring neueren Datums. Allen freundlichen Gebern verbindlichster und wärmster Dank!

Die Einnahmen, einschließlich des Saldos vom Vorjahre im Betrage von 349 Rbl. 12 Kop., beliefen sich auf 1474 Rbl. 75 Kop., die Ausgaben auf 919 Rbl. 27 Kop., so daß auf das kommende Jahr ein Saldo von 555 Rbl. 48 Kop. zu übertragen ist. Außerdem ist die Casse im Besitz von 600 Rbl. zinstragender Papiere. — Das Baucapital, in zinstragenden Papieren angelegt, ist von 7170 Rbl. auf 7500 Rbl. gewachsen.

Ueber die Museumsabtheilung für Kunst berichtet der Vorstand derselben Folgendes:

In dem Gesellschaftsjahr 1898—1899 hat der Vorstand der Museums-Abtheilung für Kunst davon abgesehen, eine größere Kunstausstellung zu veranstalten. Die Veranlassung zu diesem Entschluß war zunächst der Umstand, daß der Besuch der Ausstellung im Sommer 1898 ein weit weniger reger war, als im Jahre 1897 und daß auch viel weniger Bilder verkauft wurden, als im Vorjahre. Dadurch ergab sich ein relativ ungünstiges finanzielles Resultat. Hierzu kam noch die Erwägung, daß wegen des Fortfalls der landwirthschaftlichen Johanniausstellung ein nur geringer Zustrom des landischen Publicums zu erwarten war, wodurch der Besuch der Ausstellung und namentlich der Bilderverkauf fühlbar gelitten hätten. So begnügte sich der Vorstand damit, zu Ende des Winters eine Anzahl

von Originalwerken Sascha Schneiders in den Räumen des Provinzialmuseums auszustellen und hofft damit dem kunstliebenden Publicum einen anregenden Genuß geboten zu haben.

Die Benutzung der von der Museumsabtheilung für Kunst gehaltenen Zeitschriften war eine rege, weshalb der Vorstand außer den im Vorjahr gehaltenen Journalen noch auf die „Jugend", die „Kunsthalle", „l'art pour tous" und „Миръ искусства" abonnirte. Von den im Verlage von Velhagen & Klasing erscheinenden Künstlermonographieen wurden zahlreiche Bände angekauft, ferner einige Bände der Publicationen „Künstlerbuch" (Verlag von Schuster u. Löffler in Berlin) und „Berühmte Kunststätten" (Verlag von Seemann in Leipzig), sowie einige kunsthistorische Werke.

Die Mitgliederzahl betrug 165 (91 Beiträge à 3 Rbl. und 74 à 5 Rbl.). Die Einnahmen (incl Saldo vom Vorjahre) betrugen 921 Rbl. 33 Kop., die Ausgaben 385 Rbl. 28 Kop. Somit verbleibt ein Saldo von 536 Rbl. 5 Kop.

Im Bestande des Vorstandes sind keine Veränderungen eingetroffen.

Der Rechenschaftsbericht über die Thätigkeit der Section zur Erhaltung einheimischer Alterthümer lautet folgendermaßen:

Die Zahl der Mitglieder der Section ist im verflossenen Jahre in erfreulicher Weise gewachsen, was in erster Linie dem dankenswerthen Beschlusse der Allerhöchst bestätigten Ehstl. literärischen Gesellschaft zuzuschreiben ist, laut welchem fortan auch Damen das Recht der Mitgliedschaft an der Gesellschaft zusteht.

Die Section hat im verflossenen Gesellschaftsjahre 4 Sitzungen abgehalten, auf denen Herr Kammerherr H. Baron Maydell-Ruhde über den im Frühjahr 1898 auf dem Gute Ruhde gemachten Münzfund — 1950 Silbermünzen im Gesammtgewichte von $5^1/_2$ Pfund — referirte, Herr Pastor R. Winkler-St. Jürgens einen Vortrag über „Das kirchliche Leben in Ehstland nach dem nordischen Kriege" hielt und Herr Oberlehrer G. Schnering in längerer Rede ein lebensvolles Bild von „Bischof Albert und seiner Zeit" entrollte. Sämmtliche Sitzungen hatten sich eines recht zahlreichen Besuches zu erfreuen.

Die Sectionsbibliothek hat im verflossenen Gesellschaftsjahre eine wesentliche Bereicherung durch den Ankauf einer Collection hervorragender numismatischer Werke erfahren, von denen insbesondere die Werke von Dudik, Brenner, Hildebrand, Graf Hutten-Czapsky, Schubert, Giel und Iversen zu erwähnen wären. Der Mangel genügender Hilfsmittel zur

Feststellung von Münzen hatte sich schon lange, besonders aber bei Prüfung des erwähnten Münzfundes in Nuhde fühlbar gemacht und ist daher durch obige Acquisition einem dringenden Bedürfnisse Abhilfe geschaffen worden. An archäologischen Werken wurden angeschafft: Aspelin und Sophus Müller. Ebenso hat auch die culturhistorische Sammlung der Section eine wesentliche Bereicherung erfahren, indem ihr die Buddäusische Sammlung einverleibt worden ist. In einer Reihe trefflicher Zeichnungen giebt diese Sammlung ein wahrheitsgetreues Bild von unserer alten Vaterstadt in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts und repräsentirt mithin ein Werk, welches dauernd auf allseitiges Interesse rechnen kann. Außerdem sind der Sectionsbibliothek auch im verflossenen Jahre von diversen Gesellschaften und Privatpersonen, so namentlich von Franz Kluges Verlag in Reval, von der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst in Mitau, der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseegouvernements in Riga und der bei derselben bestehenden Dombauabtheilung, von der gelehrten ehstnischen Gesellschaft, von den Erben des weiland Schulinspectors C. Rußwurm, von Frau Scheibe und von den Herren Oberlehrer C. Bäuerle, A. Baron Stael v. Holstein-Samm, Harald Baron Toll und Hermann Baron Toll-Kukkers, zahlreiche Darbringungen zu Theil geworden und zählt sie zur Zeit 299 Nummern. Diese Darbringungen sind bereits in den Sectionssitzungen bekannt gegeben und dürfte eine Specificirung derselben an dieser Stelle zu weit führen. — An Zeitschriften bezog die Section nach wie vor folgende: Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, Nachrichten über deutsche Alterthumskunde, Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde, Prähistorische Blätter und Correspondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte.

Ebenso wie im Vorjahre sind auch im Berichtsjahre durch die Section zahlreiche Darbringungen für das ehstländische Provinzialmuseum erfolgt. Besonders hervorzuheben wäre die von Herrn Buchhalter Burka in Waiwara gespendete Collection von Münzen, Medaillen und Spielmarken, bestehend aus 97 Kupfer-, 60 Silber- und 6 Nickelmünzen, 6 Medaillen und 4 Spielmarken. Außer dieser Collection wurden noch 117 diverse Münzen und 6 Medaillen gespendet. Dazu kommen noch Banknoten und Actenbogen alten Musters, diverse Altsachen in Silber, Bronze und Eisen, einige Stickereien aus dem Ende des vorigen, resp. Anfange des laufenden Jahrhunderts 2c. Allen Darbringern sowohl für die Sectionsbibliothek, wie für das Provinzialmuseum sei an dieser Stelle nochmals der Dank der Section gesagt.

Auf die Frage übergehend, welche Maßnahmen im verflossenen Gesellschaftsjahre zur Erholung und Instandsetzung der zahlreichen dessen bedürftigen Alterthümer in Stadt und Land ergriffen worden sind, muß in erster Linie betont werden, daß die Section sich in dieser Beziehung bei dem Mangel an genügenden Geldmitteln in einer sehr ungünstigen Position befindet. Wie aus dem Cassabericht zu ersehen, verfügt die Section über ein Capital von 274 Rbl. 93 Kop. Wenn man in Betracht zieht, mit welcher Sorgfalt und Fachkenntniß die Restaurirungsarbeiten an Alterthümern kunsthistorischen Werthes ausgeführt werden müssen, so bedarf der Satz, daß die vorhandenen Mittel zu diesen Zwecken absolut unzugänglich sind, wohl keiner weiteren Begründung. Außer einer Subsidie seitens der literärischen Gesellschaft — im verflossenen Jahre waren 250 Rubel angewiesen worden — hat die Section keinerlei Einnahmen, auf deren regelmäßigen jährlichen Eingang gerechnet werden könnte, und ist daher die Section darauf angewiesen, die nöthigen Mittel durch Sammlungen aufzubringen. Dabei muß mit Dank anerkannt werden, daß dem Sectionsvorstande bei den in dieser Richtung gemachten Schritten stets ein liebenswürdiges Entgegenkommen zu Theil geworden ist Aber die Anforderungen, welche an die Opferwilligkeit der Körperschaften und Privaten zu den verschiedensten Zwecken gestellt werden, wachsen von Jahr zu Jahr und da tritt bei Darbringungen naturgemäß eine Bevorzugung solcher Unternehmungen ein, welche bestimmt sind, effectiven Mißständen praktischer Natur abzuhelfen. Daß unter solchen Verhältnissen die Section auf dem Gebiete der Erhaltung und Instandsetzung der Alterthümer nichts Nennenswerthes hat leisten können, liegt auf der Hand. So mußte die in Aussicht genommene Restaurirung des großen Altars in der St. Antonius-Capelle der Nikolaikirche vorläufig unterbleiben, weil die voraussichtlichen Kosten die bisher zu diesem Zwecke vorhandene Summe von 200 Rbl., gespendet von der Großen Gilde und dem Corps der Schwarzenhäupter, um ein Beträchtliches übersteigen. Aus demselben Grunde konnte die projectirte Restaurirung einiger Grabdenkmäler in der Domkirche bisher nicht in Angriff genommen werden. Auch von der geplanten Veranstaltung einer culturhistorischen Ausstellung im Frühjahr c. mußte Abstand genommen werden, und zwar in erster Linie, weil die zur Sicherstellung des Unternehmens nothwendige Garantiesumme von 4000 Rbl. nicht aufzubringen war, in zweiter Linie aber wohl auch angesichts des Umstandes, daß auf die vom Ausstellungs-Comité an sämmtliche Gutsbesitzer und Pastoren Ehstlands gerichteten Anfragen, betreffend Beschickung der Ausstellung, nur 22 Antworten eingegangen waren. Unter solchen Um=

ständen konnte die Section nicht anders als einen die Veranstaltung der Ausstellung auf unbestimmte Zeit vertagenden Beschluß fassen, nämlich „dem Ausstellungs-Comité anheim zu stellen, nach seinem Ermessen Maßnahmen zur Verwirklichung des Planes zu treffen". — Was endlich die Arbeiten an der Wesenbergschen Ruine anbetrifft, so wäre mitzutheilen, daß im verflossenen Winter das nöthige Material angeführt worden ist. Leider konnten aber die Arbeiten im Laufe des Sommers nicht zur Ausführung gelangen, da die Verhandlungen mit dem ursprünglich in Aussicht genommenen Bauunternehmer abgebrochen werden mußten, weil er tagweise Bezahlung verlangte, während der als Sachverständiger hinzugezogene Architekt Thamm jun. sein Gutachten dahin abgegeben hatte, daß unter den gegebenen Verhältnissen einzig und allein stückweise Bezahlung möglich sei. Trotz aller Bemühungen des Vorstandes erwies es sich aber als unmöglich, rechtzeitig einen anderen Bauunternehmer ausfindig zu machen.

Cassa-Bericht. Die Section begann ihre Operationen im September 1898 mit einem Saldo von 167 Rbl. 3 Kop., vereinnahmte 257 Rbl. 88 Kop., verausgabte 149 Rbl. 98 Kop., behielt somit pro September 1899 ein Saldo von 274 Rbl. 93 Kop. — Das Capital zur Restaurirung der Wesenbergschen Ruine betrug im September 1898: 464 Rbl. 19 Kop., vereinnahmt wurden 13 Rbl. 92 Kop., verausgabt 25 Rbl. somit verbleiben 453 Rbl. 11 Kop. per September 1899. — Das Capital zur Restaurirung des großen Altars in der Antonius-Capelle in der Nikolaikirche beträgt 203 Rbl. 50 Kop.

Der Vorstand der Section für angewandte Mathematik und Technik erstattet folgenden Rechenschaftsbericht:

Obgleich zur technischen Section im verflossenen Gesellschaftsjahre zwar 58 Mitglieder gehörten, sich die Zahl derselben also um 3 vergrößert hatte, so war doch der Besuch der im Verlaufe der Wintermonate abgehaltenen Versammlungsabende kein so reger wie in den früheren Jahren und sieht sich der Vorstand veranlaßt, darüber auch an dieser Stelle sein Bedauern auszusprechen. Die 11 Sitzungen dieses Jahres wurden im Ganzen von nur 123 Mitgliedern und 17 Gästen besucht, so daß im Durchschnitt 13 Personen auf den einzelnen Versammlungsabend kamen.

An Vorträgen wurden gehalten: von Herrn Oberlehrer Fleischer: 1) Ueber lichtelektrische Telegraphie. 2) Ueber Alfred Krupp als Begründer der Essener Gußstahl-Industrie. 3) Ueber Alfred Krupps Erfolge auf dem Gebiete des Geschützwesens; von Herrn Ingenieur Karstens: Ueber Luftschifffahrt; von Herrn Ingenienr Maertins: Ueber das Alter der Erde;

von Herrn Chemiker Paulsen: Ueber reines Wasser und Wasserreinigung mit besonderer Berücksichtigung localer Verhältnisse; von Herrn Graveur Schümann: Ueber Schriftgießerei; von Herrn Gasdirector Trompeter: 1) Ueber elektrische Centralen und deren Betrieb durch Gasmotore. 2) Ueber den Congreß der Wassertechniker in Odessa im Jahre 1899; von Herrn Ingenieur Chemiker Wittlich: die Compression der Gase und ihre wirthschaftliche Bedeutung.

Die Sectionsbibliothek bestand am Schluß des Geschäftsjahres aus 433 Werken in 575 Bänden und die Zahl der von der Section abonnirten Zeitschriften betrug 12. Auch im verflossenen Jahre wurden letztere durch Mappencirculation den Mitgliedern zugestellt.

Die pecuniäre Lage der Sectionskasse hat sich in folgender Weise gestaltet: Es wurden eingenommen an Beiträgen der Mitglieder zur Beschaffung von Zeitschriften 192 Rbl., an Beitrag der literärischen Gesellschaft 25 Rbl., an Zinsen der Revaler Sparkasse für Einlagen 4 Rbl. 66 Kop., dazu das Saldo vom Jahre 1897—98 230 Rbl. 22 Kop., der Gesammtbetrag der Einnahmen 451 Rbl. 88 Kop.; dagegen wurden verausgabt für Zeitschriften und Bücher 138 Rbl. 32 Kop., dem Buchbinder 25 Rbl. 30 Kop., für 2 Schränke 20 Rbl., diverse Ausgaben 57 Rbl. 5 Kop., in Summa 340 Rbl. 67 Kop., so daß zum nächsten Gesellschaftsjahre ein Saldo von 211 Rbl. 21 Kop. in der Sectionskasse verblieben ist.

Verzeichniß

der Mitglieder der Ehstländischen literärischen Gesellschaft.

(Januar 1900)

A. Ehrenmitglieder.

1. Prof. Dr. Carl Schirren (1870).
2. Akademiker, Geheimrath Dr. Friedr. Schmidt (1874).
3. Dr. Georg Schweinfurth (1875).
4. Wirkl. Staatsrath, Prof. Dr. Leo Meyer (1880).
5. Staatssecretär, Wirkl. Geheimrath Andreas Saburow (1881).
6. Wirkl. Geheimrath A. A. Polowzow (1892).
7. Stadtarchivar Gotthard von Hansen (1892).
8. Wirkl. Staatsrath Alexander Berting (1892), Secretär der Gesellschaft.
9. Leopold Pezold (1892).
10. Wirkl. Staatsrath Julius Iversen (1892).
11. Gräfin Praskowja Uwarow (1892).
12. Baron Hermann v. Bruiningk (1892).
13. Dr. August Bielenstein (1892).
14. Prof. emer., Wirkl. Staatsrath Dr. Richard Hausmann (1892).
15. Vice-Admiral Olaf Baron Stackelberg-Mexhof (1892).
16. Dr. Anton Buchholtz (1896).
17. Ehstländ. Ritterschaftshauptmann, Kammerherr Otto Baron Budberg (1899), Präsident der Ehstl. lit. Gesellschaft.
18. Professor Eduard von Gebhard (1899).

B. Correspondirende Mitglieder.

1. Wirkl. Staatsrath Dr. Julius Kirchner (1860).
2. Geheimrath, Prof. Dr. J. Rein (1860).
3. Dr. Friedrich Bienemann sen. (1887).
4. Dr. Karl Sallmann (1887).
5. Dr. Theodor Schiemann (1887).
6. Kgl. schwedischer Reichsheraldiker C. A. v. Klingspor (1887).
7. Dr. med. Joh. Sachsendahl (1888).
8. Architekt Dr. Wilh. Neumann (1890).
9. Redacteur Arnold Hasselblatt (1892).
10. Professor Dr. F. Haag (1892).
11. Fabrikbes. Fr. Amelung (1892).
12. Professor Dr. K. Höhlbaum (1892).
13. Schulinspector a. D. Leonid Arbusow (1892).
14. Professor Dr. Carl Dehio (1892).
15. Professor Dr. G. Loeschke (1892).
16. Professor Dr. Wilh. Stieda (1892).
17. Oberlehrer Georg Schnering (1892).
18. Dr. Alexander Bergengrün (1893).
19. Oberlehrer Heinrich Diederichs (1893).
20. Bibliothekar Cand. Benjamin Cordt (1893).
21. Oberlehrer Oscar Stavenhagen (1894).
22. Stadtarchivar Dr. Philipp Schwartz (1897).
23. Schulinspector Constantin Mettig (1897).
24. Dr. Ernst Seraphim (1897).
25. Dr. Friedrich Bienemann jun. (1897).
26. Carl von Loewis of Menar (1897).
27. Dr. Hjalmar Appelgren (1897).

28. Mag. Alfred Hackmann (1897).
29. Cand. hist. Axel von Gernet (1897).
30. Oberlehrer Carl Boy (1897).
31. Rector G. O. F. Westling (1897).
32. Secretär der Kais. Moskauschen Archäol. Gesellschaft Wladimir Trutowsky (1897).
33. Wirkl. Staatsrath, Akademiker Carl Salemann (1898).

C. Ordentliche Mitglieder.

Adelheim, E., Dr. med.
Adelheim, W., Rechtsanwalt.
Ahrens, Techniker.
Antropoff, R. v.
Armsen, A., Staatsrath.
Armsen, P., Dr.
Aßmuth, A., Pastor.
Aun, A., Revisor.
Backs, N., Ingenieur.
Baer, A. v., Landrath, Piep.
Baer, Frl. Alide.
Balczunas, Frau Meta.
Balg, H., Dr., Oberlehrer.
Balg, Frau Mary, geb. Koch.
Barchow, G., Realschul-Inspector.
Bätge, Ed., Stadtrath.
Bätge, A., Dr. med.
Bäuerle, C., Gymnasiallehrer, Staatsr.
Baumgarten, v., Raggafer.
Beater, A., Pastor.
Behrens, Kaufmann.
Benckendorff, P. v., Löwenwolde.
Benecke, O., Stadtsecretär.
Berg, Fr., Lehrer.
Berger, O., Kaufmann.
Bergwitz, C., Pastor.
Bernhard, Edwin, Staatsrath, Gouv.-Architekt.
Bernhard, Frau Mathilde.
Bernhard, Frl. Margarethe.
Berting, L., Bankdirector.
Blumberg, Frl. Alice.
Bodisco, Ed. v., Secretär d. Landes-Steuercommission.
Bodisco, A. v., Rechtsanwalt.
Böhlendorff, O. v., Accisebeamter.
Bock, H., Hofrath.
Borg, W. v. d., Dr.
Boustedt, Frl. Ebba.
Braische, J., Pastor.
Brenner, Bauunternehmer.
Brevern, v., Kirrisaar.
Brosse, Arthur, Lehrer.
Brosse, Frl. Magda.
Bunge, Th. v., Mag. jur.
Bunge, Frl. Alma v.
Busch, A., Redacteur.
Büttner, H., Dr. med.
Buxhöwden, A. Baron.
Buxhöwden, Baronesse Mathilde.
Callisen, D.
Christiansen, N.
Christiansen, Frl. Anna.
Christiansen, Frl. Paula.
Clever, E., Dr. med., Staatsrath.
Cube, v., Werpel.
Dehio, E., Kaufmann.
Dehio, Nic., Apotheker.
Dehio, Frl. Sophie.
Dehio, Frl. Helene.
Dehn, Heinr. v., Kiedel.
Dellingshausen, E. Baron, Kattentack.
Deppen, Franz, Maler.
Dietrich, G.
Dittrich, Techniker.
Drümpelmann, B. v.
Eberhard, Frl. Pauline.
Eggers, O., Accisebeamter.
Embeck, Th., Pastor.
Engelhardt, A. Baron, Allenküll.
Engelhardt, G. Baron, Landrath Weinjerwen.
Erbe, E., Stellv. Stadthaupt.
Fählmann, Frl. Elise.
Falck, Frl. Emma.
Feldmann, G.
Ferberg, H., Kaufmann.
Fersen, Axel Baron.
Fersen, M. Baron, Tammick.
Fersen, N. Baron.
Fersen, E. Baron, Klosterhof.
Fick, J., Dr. med.
Fick, R., Mag. pharm.
Fick, Ed., Dr. med.
Fleischer, Chr., Oberlehrer.
Fock, A. v., Karkus.
Fölsch, Frl. Henriette.
Frey, A., Cand., Torry.
Frese, J., Dr. med.
Gabler, A., Rechtsanwalt.
Gahlnbäck, Edm., Consul.
Gebauer, Wold., Secretär der Krepost-Abtheilung.
Gebauer, Victor, Kaufmann.
Gebert, Lithograph.
Gieße, J., Procurist.

Girard de Soucanton, E. Baron, Consul.
Girgensohn, Frl. Elvire.
Glauström, Ed., Cand. hist.
Glöckner, R., Notar. publ.
Gloy, Arnold v.
Gräbner, C., Bankdirector.
Graß, W., Gymnasiallehrer.
Grave, C. P., Ingenieur.
Greiffenhagen, W., Dr. med.
Greiffenhagen, Frl. Lisbeth.
Grohmann, W., Pastor.
Grohnmann, Frl. Olga.
Grové, E., Juwelier.
Grube, Fr., Hofrath.
Grünberg, R., Kaufmann.
Grünewaldt, Paul v.
Grünewaldt, O. v., Dr. med., Wirkl. Staatsrath, Haackhof.
Grünewaldt, Arth. v.
Grünewaldt, Arwed v.
Grünewaldt, Walter v., Orrisaar.
Grünewaldt, Otto v., Waetz.
Grünewaldt, Th. v., Rechtsanwalt.
Grünewaldt, Frau Marie v., geb. Baronesse Stackelberg.
Haase, Leop., Kaufmann.
Hacke, Fr., Ingenieur.
Hacks, E. v., Bankbeamter.
Hagemann, J. W., Ingenieur.
Hagemeister, J. v., Pirk.
Hahn, T., sen., Pastor.
Hahn, T., jun., Pastor.
Hahn, Frl. Emmy.
Hall, J., Ingenieur.
Haller, Albert, Dr. med., Staatsrath.
Haller, Adolf, Pastor zu Mar. Magdal.
Haller, Oscar, Bibliothekar.
Haller, Woldemar, Zeichenlehrer.
Hansen, E., Dr.
Harpe, A. v., Löddrang.
Harten, E. v., dim. Generalmajor.
Hasselblatt, C., Pastor.
Heidenschild, W., Dr. med.
Held, H., Gymnasiallehrer.
Helffreich, Frl. Sophie v.
Hesse, Rob. v., Telegraphenbeamter.
Hirschhausen, R. v., Pastor in Wesenberg.
Hoeppener, Alex., dim. Rathsherr.
Hoeppener, Rud., dim. Rathsherr.
Hoeppener, Edgar, Kaufmann.
Hoeppener, Frau.
Hoeppener, Eduard, Kaufmann.
Hoeppener, O., Dr. med.
Hoffmann, Th., Dr. med.
Hollberg, Ed.
Hoppé, A. v., Oberlehrer.
Hörschelmann, Edwin, Redacteur.
Hörschelmann, Frau Toni, geb. Bätge.
Hörschelmann, L., Generalsuperintendent.
Hörschelmann, Chr., Pastor.
Hörschelmann, Frl. Rose.
Howen, Axel v., Conservator d. Museums.
Hradetzky, H., Bankbeamter.
Hueck, J. v., Stadthaupt.
Hueck, R. v., Secretär d. Consistoriums.
Huene-Hoyningen, Fr. Baron, Lechts.
Huene-Hoyningen, Baron, Jerwakant.
Huene-Hoyningen, H. Baron, Waimel.
Hunnius, F., Propst, Pastor zu Maholm.
Husen, Jac. v., Buchhalter d. Stadtkasse.
Husen, Frau Emmy v., geb. v. Wistinghausen.
Husen, Frl. Gertrud v.
Husen, Frl. Mary v.
Jacoby, C., Stadtingenieur.
Jahnentz, H., Hofrath.
Igelström, E. Graf, Präses des Consistoriums.
Johannson, Arthur.
Jucum, Alex., Collegienrath, Schuldirector.
Karp, R., Staatsrath.
Karstens, W., Ingenieur.
Kaulbars, Baron, Mödders.
Kentmann, Wold., Propst, Pastor zu Kusal.
Kentmann, Wilh., Propst Pastor zu Goldenbeck.
Kirchhofer Th., Dr., Staatsrath, Oberlehrer.
Knudtzen, J. J., Ingenieur.
Knüpffer, Rud., Wirkl. Staatsrath, Gouv.-Ingenieur.
Knüpffer, R., Oberlehrer, Staatsrath.
Knüpffer, W., Dr. med.
Knüpffer, Frau W. St. Wilhelmine, geb. v. Krusenstiern.
Koch, R., Consul.
Koch, A., Consul.
Koch, Osc., Kaufmann.
Koch, J., Kawast.
Koch, E., Rechtsanwalt.
Koch, C. H., Kaufmann.
Koch, P., Börsenmakler.
Koch, Frau Elisabeth, geb. v. Stein.
Koch, Egon, Kaufmann.
Koch, Frau Henriette, geb. Pezold.
Koch, Frl. Eveline.
Koch, Frl. Ebba.
Koch, Frl. Edith.
Köhler, A., dim. Rathsherr.
Kontkowski, Eugen v., Ingenieur-Obrist.
Korff, Ferd. Baron.
Korff, Nik. Leop. Baron.

Korff, P. Baron, Ceremonienmeister, Sala.
Krause, M., Pastor.
Krause. Herm., Kaufmann.
Krause, Frau Selma, geb. Holmberg.
Krull. Franz. Fabrikant.
Kruus. C., Rechtsanwalt.
Kügelgen, P. v.. Redacteur in St. Petersburg.
Kuhlberg. P. v., Pastor.
Kusick, J.. Dr. med.
Kusmanoff, F., Zahnarzt.
Küssner. C., Hofrath.
Labbé, A., Dr.
Lajus. Frl. Lydia.
Landesen. O. v., Dr. med.
Lausmann, E., Fabrikant.
Lausmann. W.. Fabrikant.
Lehbert. R., Apotheker.
Lehbert. G., Oberlehrer.
Lehbert, Frau Ebba.
Lehbert. Frau Hertha.
Lenz, Frau Pastor Nessy, geb. von Rehren.
Lezius. H.. Pastor zu Michaelis.
Lilienfeld, v.. Teal.
Lilienfeld, Alex. v., Landrath, Alp.
Lilienfeld, v.. Jeddefer.
Loewis of Menar. H. v., Wrangelstein.
Loffrenz, Frau Olga.
Lopatnikoff, Leop.. Ingenieur.
Loppenowe, P., Pastor emer.
Loppenowe, Frl. Gertrud.
Loth, P. Dr., Chemiker.
Lueder. Fr. v. Kreisdeputirter. Palliser.
Lueder, A. v., Obrist, Wrangelshof.
Luther, Carl. Laykül.
Luther. C., Ingenieur.
Luther, F., Pastor.
Luther, J., Pastor zu Catharinen.
Luther, Frl. Lully.
Luther, Frl. Magda.
Maertins, A., Ingenieur.
Malm. C., Propst, Pastor zu Rappel.
Martinsen, Frl. Selma.
Maultsch, J., Techniker.
Maydell, C. Baron. Landrath, Kurro.
Maydell, H. Baron. Kammerherr, Ruhde.
Maydell, E. Baron, Pastfer.
Maydell, A. Baron, Pastfer.
Maydell, L. Baron, Dr. med.
Maydell. H. Baron, Architekt.
Maydell, B. Baron, Maidel.
Maydell. Baron. Patzal.
Maydell. Hermann Baron.
Maydell. Baron Wattel.
Maydell, Frau Baronin, geb. v. Brevern.
Maydell, Baronesse Anna.
Maydell, Baronesse Helene.
Mayer, Rich.. Consul.
Mayer, Frl. Margot.
Meder. L.. Dr.
Mey, J., Hofrath.
Meybaum, M., Techniker.
Meyer, Alex., Hofrath.
Mickwitz, A. v., Stadtrevisor.
Mickwitz, Christoph, Redacteur.
Mickwitz, Arnold. Kaufmann.
Mickwitz, Frl. Elly.
Middendorff M. v., Dr. med.
Mitscherling, Th., Fabrikant.
Mohrenschildt, Ferd. v., Rechtsanwalt.
Mühlen, A. von zur, Landrath, Piersal.
Mühlen, G. von zur, Hofrath.
Mühlen, F. von zur, Landrath, Präsident d. Güter-Creditvereins.
Mühlen, Frl. Anna von zur.
Mühlendahl, P. v.
Mühlendahl. Frau v., geb. v. Dehn.
Muischneek, J., Kaufmann.
Müller, A., Oberförster.
Muschat, S., Ingenieur.
Niclasen, Frl. Cornelia.
Nicolai. F., Kaufmann.
Nicolai, Frau, geb. Rosenbaum.
Nieberg, O., Cand. jur.
Nieländer, Iwan, Hofrath.
Nottbeck, Eugen v., Dr. jur. et phil., Staatsrath, Vicepräsident der Gesellschaft.
Nottbeck, Frau Helene v., geb. Baronesse Girard de Soucanton.
Nottbeck, Frl. Gertrud v.
Nottbeck, Ed. v., Collegienrath.
Oppermann, H., Apotheker.
Paucker, Hugo.
Paulsen, O., Cand. chem.
Peetz, G. v., Rechtsanwalt.
Perlmann, Frl. Helene.
Petersen. W.. Mag., Realschuldirector.
Petersen, Frau Dir. Bertha.
Pilar v. Pilchau, A. Baron, Audern.
Pilar v. Pilchau, Th. Baron, Walk.
Poppen, Frl. Emily v.
Prahm, E., Buchhändler.
Rall, C., Pastor zu Weißenstein.
Ramm, Clas v.
Rehbinder, H. Graf, Mönnikorb.
Rehren, B. v., Mettapäh.
Rein. G. v., Contre-Admiral a. D.
Reischach, Gräfin Margarethe.
Reitz. W., Fabrikbesitzer.
Rennenkampff, E. v., Dr. med.
Riesenkampff, C., Rechtsanwalt.

Riesenkampff, R., Rechtsanwalt.
Riesenkampff, N., Notar. publ.
Riesenkampff, A., dim. Rathsherr.
Riesenkampff, Frau Marie, geb. Mayer.
Riesenkampff, Frl. Clara.
Riscei, S. S., Fabrikdirector.
Ropp, Max Baron von der, Bixten.
Rosen, R. Baron, Kreisdeputirter, Kostifer.
Rosen, Frau Baronin Sophie. Kostifer.
Rosen. C. Baron, Landrath, Mehntack.
Rosen, Frau Baronin Lilly, geb. von Ruckteschell.
Rosen, Baronesse Brigitte.
Rosen, Baronesse Elisabeth.
Rosenbach. Nik. v., Annia.
Rosenbaum, A.
Rosenius, B., Fabrikdirector.
Rosenstein, Frl. Betty.
Rosenthal, Renaud v. Wetter-, Herküll.
Rosenthal, H., Dr. Staatsrath.
Rotermann, Chr., Consul.
Rotermann, E.
Rübenberg, E., Dr. med.
Rudnicki, v.
Samson, E. v., Dr. med.
Samson W. v., Rechtsanwalt.
Samson, Erich v., Ritterschaftssecretär.
Scheel, J., Rechtsanwalt.
Scheel, G., Bankdirector.
Scheibe, R., Dr.
Scheibe, Frau Alice, geb. Knüpffer.
Scheibe, Frau O.
Scheibe, Frl. Ottilie.
Scheibe, R., Provisor.
Schiffer, P., Kaufmann.
Schilling. C. Baron.
Schilling, H. Baron, Jürgensberg.
Schilling, Herm. Baron, Pöddes.
Schilling, Baron, Seinigal.
Schilling, O. Baron, Landrath, Kook.
Schmidt, H., Kaufmann.
Schneider, G., Mag. zool.
Schröter, N., Aeltermann.
Schubert, J. v., Landrath, Arknal.
Schubert, N. v., Waiküll.
Schulmann, Bernh. v.
Schulmann, Frau Bertha v.
Schulmann, Frl. Ella v.
Schultz, C. v.
Schümann, Graveur.
Schwartz, Leo, Maschineningenieur.
Seegrön, Ed., Dr. med.
Seywang, C., Oberlehrer.
Siegel, C., Rechtsanwalt.
Siegel, Frl. Marie.
Sieger, H., Oberlehrer.

Sievers, Frau Gräfin Mary, Wilsenhof.
Sintenis, Franz. Pastor zu Röthel.
Sivers, H. v., Rechtsanwalt.
Soerensen, Cultur-Techniker.
Spreckelsen, A., Oberlehrer.
Spreckelsen. Frl. Mary.
Staal, R. v., Haehl.
Stael von Holstein, A. Baron, Samm.
Stael von Holstein, Baronin, geb. Baronesse Korff.
Stael von Holstein, Const. Baron, Gesandtschaftssecretär.
Stackelberg, O. Baron.
Stackelberg, Ernst Baron, Pallo.
Stackelberg, Otto Baron, Fähna.
Stackelberg, Const. Baron, Fegefeuer.
Stackelberg, Reinh. Baron, Eiefer.
Stackelberg, W. Baron, Hördel.
Stackelberg, Georg Baron, Kaltenbrunn.
Stackelberg, A. Baron, Kassar.
Stackelberg, Ernst Baron, Kui.
Stackelberg, Georg Baron, Kurküll.
Stackelberg, Carl Baron, Putkas.
Stackelberg, Ed. Baron, Ritterschaftssecretär.
Stackelberg, Baronin Helene, Faehna, geb. Baronesse Stackelberg.
Stackelberg, Reinh. Graf, Paggar.
Stamm, Frl. Wilhelmine.
Staßewitsch, Ingenieur.
Stempel, Carl, Kaufmann.
Stenbock, M. Graf, Kolk.
Ströhm, A., Buchhändler.
Ströhm, Frau Adeline, geb. Weiß.
Ströhm, Frl. Antonie.
Ströhm, Frl. Bertha.
Stude, Georg, sen., Conditor.
Stude, Georg, jun.
Tannebaum, P., Dr. med.
Taube, G. Baron, Rickholtz.
Thamm, Nik., sen., Architekt.
Thamm, Nik., jun., Architekt.
Thomson, C., Pastor.
Thomson, Frl. Lina.
Toll, Hermann Baron, Kuckers.
Toll, Harald Baron.
Tomberg, O., Pastor zu Jegelecht.
Törne G. v., Archivar.
Traubenberg, Th. Baron, Hukas.
Tritthof, Ernst v.
Tritthof, Alex. v., Kandel.
Troitzki, N., Accisebeamter.
Trompeter, W., Gaswerk-Director.
Undritz, E. v., Staatsrath.
Undritz, Frau Olga v., geb. v. Fuß.
Undritz, O., Pastor.
Ungern-Sternberg, E. Graf, Linden.

Ungern-Sternberg, E. Baron, Pormel.
Ungern Sternberg, V. Baron, Noistfer.
Ungern-Sternberg, Arthur Baron, Annia.
Ungern-Sternberg, Baronin Isabella.
Vietinghof-Scheel, P. Baron, Alt-Sommerhusen.
Wahl, E. v., Oberlehrer.
Wahl, Frau Marie v., geb. v. Huebbenet.
Walther, F., Pastor zu Luggenhusen.
Walther, Frl. Caroline.
Weiß, Rob., Verlagsbuchhändler.
Weiß, Frau Elisabeth, geb. Gleich.
Weiß, Frl. Ebba.
Weiß, E., Dr. med.
Weiß, Alex. v., Wardes.
Wender, P., Beamter.
Weymarn, v., Generallieutenant, Hark.
Wieckmann, F., Pastor.
Wiegand, F., Fabrikbesitzer.
Wiegand, L., Fabrikbesitzer.
Wiegand, C., Dr. med., Geheimrath.
Wilcken, Const., Techniker.
Wilde, L., Accisebeamter.
Willig, E., Cand. math.
Willingen, C., Pastor zu Haljall.
Winkler, Carl v., Maler.
Winkler, R. v., Pastor zu Jürgens.
Winkler, H. v., Oehrten.
Wistinghausen, R. v., Dr. med.
Wistinghausen, Frau A. v., geb. Gräfin Stenbock.
Wistinghausen, Frl. Erica v.
Wittandt, J., Lehrer.
Wittlich, M., Chemiker.
Wolf, G., Ingenieur.
Wrangell, G. Baron, Landrath, Tois.
Wrangell, G. Baron, Rechtsanwalt.
Wrangell, Baronin Ida, geb. Baronesse Wrangell.
Wrangell, Baronesse Daisy v.
Wrangell, Baronesse Anna v.
Wulff, A., Zahnarzt.
Zoege v. Manteuffel, G., Rechtsanwalt.
Zoege v. Manteuffel, Wechmuth.
Zoege v. Manteuffel, P.

Дозволено цензурою. — Ревель, 1-го Декабря 1899 г.

Печатано въ типографіи Наслѣдниковъ Линдфорса, Ревель.

Personen-Register

Personen-Register

zum Urkundenbuch des Werkes: Nachrichten über das Geschlecht

Ungern-Sternberg.

I. Urkunden aus der Ordenszeit bis 1561.
II. Urkunden aus schwedischer Zeit bis 1710.

Extrahirt 1898

von

Peter von Wrangell zu Itfer.

Abkürzungen:

an. bedeutet Anfangsnote, Notiz am Anfang d. Urkunde.
fn. „ Fußnote, Anmerkung.
Nchtr. „ Nachtrag.

Beilage

zu Band V. Heft IV. der Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands,

herausgegeben

von der

Ehstländischen Literärischen Gesellschaft.

Reval, 1900.

Register

zum Urkundenbuch des Werkes: Nachrichten über das Geschlecht Ungern-Sternberg, gesammelt von Rudolf Freiherrn v. Ungern-Sternberg, im Auftrage der Familie revidirt und herausgegeben von C. Rußwurm. Thl. II. Abth. IV. A. u. B. Reval 1875.

Vorbericht.

Das vor mehr als zwei Jahrzehnten auf Veranlassung des Grafen Ewald v. Ungern-Sternberg durch den Archivar C. Rußwurm herausgegebene Werk über das gräfliche und freiherrliche Geschlecht Ungern-Sternberg enthält in seinem II. Theile IV. Abth. A. u. B. (im Register I. und II. bezeichnet) nicht weniger als 950 Urkunden aus der Ordens- und schwedischen Zeit, die abgesehen von ihrem Werth für die Geschichte der erwähnten Familie von allgemeiner Bedeutung für die Güter- und Familiengeschichte Ehst- und Livlands sind. Da auch dieser, ein weiteres Interesse beanspruchende Theil des Werks bisher eines Registers entbehrte und dieser Mangel die Benutzung desselben erschwerte, so unterzogen sich auf Anregung der ehstländischen Matrikelcommission zwei nunmehr verstorbene Mitglieder der ehstländischen literärischen Gesellschaft, der Flottcapitän Baron Peter von Wrangell zu Jtfer und der Mannrichter Hermann Zöge von Manteuffel zu Meyris der Mühe, die erforderlichen Register für das Urkundenbuch anzufertigen, welche nachstehend im Druck erscheinen. Dem Wunsche einiger Familienglieder, die Register als Beilage der von der Gesellschaft herausgegebenen Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands zu veröffentlichen, um denselben dadurch größere Publicität zu verleihen, glaubten die Herausgeber der Beiträge um so mehr nachkommen zu können, als die Arbeit nicht nur von Mitgliedern der Gesellschaft herrührt, sondern auch reichhaltige historische Quellen der allgemeinen Benutzung erschließt und diese Art der Veröffentlichung geeignet erscheint, das Werk in weiteren Kreisen bekannt zu machen.

Personen-Register nach Zunamen.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

J.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

Q.

R.

T.

U.

8*

V.

W.

Orts-Register

zu den Nachrichten über das Geschlecht

Ungern-Sternberg.

I. Urkunden der Ordenszeit bis 1561.
II. Urkunden aus schwedischer Zeit bis 1710.

Abkürzungen:

Abth.	„	Abtheilung.
an.	bedeutet	Anfangsnote, Anfangs der Urkunde.
fn.	„	Fußnote
Kirchsp.	„	Kirchspiel
Nchtr.	„	Nachtrag
.	„	Seite.
*	„	daß die Urkunde vom Ort datirt ist.

Orts-Register.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

H.

J.

K.

L.

M.

O.

P.

Q.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

Y.

Z.



Inhalt:

Seite.

Beilage:

Register zum Urkundenbuch des Werkes: „Nachrichten über das Geschlecht Ungern-Sternberg“, zusammengestellt von P. Baron Wrangell und H. Zöge von Manteuffel.

Печ. въ типогр. Товарищества „Наслѣдники Линдфорсъ“. Ревель.